

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Regierungs-Prezisionsliste für 1896 unter Nr. 7377.

Vorwärts

Inspektions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeitungs- oder deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Insetate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenenden bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Feiertagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verleger: Just I. Nr. 1508
Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 8. Juli 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Der neue preussische Handelsminister.

Nur der kann mit Erfolg Sozialpolitik treiben, der auch das Vertrauen der Arbeitgeber hinter sich hat... Fürst Bismarck hatte stets darauf gesehen, daß die Taschen der Unternehmer auch gefüllt waren... Diese und ähnliche Sätze begleiten in dem Organ der rheinisch-westfälischen Reichsbarone, in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, den Abgang des Herrn von Verlepsh mit seiner „weinerlichen Sozialpolitik“ und das Vorrücken des Unterstaatssekretärs Bresfeld an die Spitze des preussischen Handelsministeriums. Jene offenen Aeusserungen schöner Unternehmenseelen könnten als kompromittierend für den neuen preussischen Handelsminister erscheinen, wenn sie nicht tatsächlich, genau dem sozialpolitischen Programm desselben entsprächen. Herr Bresfeld ist nicht umsonst der Nachfolger des Herrn von Verlepsh. Wir suchen bei dieser Behauptung nicht auf die erschütternde Nachricht, die ein Berliner Reporter aussparte und nach der Herr Bresfeld einmal nationalliberaler Wahlmann war. Wir sind auch nicht geneigt, allzu großes Gewicht auf die Thatsache zu legen, daß der neue Handelsminister aus einer westfälischen -- Apothekerfamilie stammt und würde es als unverzeihlich ansehen, wenn jemand sagen wollte, der familiäre Zusammenhang mit den „Neunundneunzigern“ hätte bei Herrn Bresfeld kapitalistische Spuren hinterlassen müssen. Nein -- tragen wir dem neuen Handelsminister seine Herkunft aus der profitreichen Kreuterstube nicht nach und halten wir uns an dasjenige, was er als preussischer Ministerialbeamter geleistet hat; vielleicht genügt es vollaus zu seiner Charakteristik.

Die Offizien der Ordnungsblätter sind hier wie anderswo unsere unfeindlichen Wegweiser. Die „National-Ztg.“ hat erzählt und andere haben's bestätigt, daß der neue Handelsminister „während seiner Thätigkeit im Eisenbahnministerium bei der Ordnung der Kranken- und Pensionsklassen für die Eisenbahnarbeiter, sowie bei der Feststellung der Fabrikordnungen für die Eisenbahnwerkstätten mitwirkte.“ Der Fingerzeig ist dankenswerth! Da haben wir es ja in Herrn Bresfeld mit einem alten Bekannten zu thun, dessen Ressort unserer Parteipresse bereits schier unerschöpflichen Stoff zur Agitation unter den Eisenbahnern geboten hat. Wir befinden uns also eigentlich von vornherein in der etwas drückenden Rolle des Verpflichteten gegenüber seinem Wohlthäter. Denn wer denkt nicht an die vom „Sozialdemokrat“ veröffentlichten hübschen Formulare, die bei der Anstellung im preussischen Eisenbahndienst mit jenem im Berliner Ministerium einheitlich festgestellten Wortlaut zur Verwendung kommen: das

Führungssattest, das die Polizeibehörden anzustellen haben und in dem sie bescheinigen müssen, daß der Genannte seither weder an sozialdemokratischen Bestrebungen sich betheiligte noch z. B. Anhänger der fraglichen Tendenzen ist“, eine Bescheinigung, die sogar manchen Polizeibehörden über den Span geht, wie wir im November vorigen Jahres mittheilen konnten, weil uns ein Attest vorlag, auf welchem die Hochwohlblöbliche die fragliche Stelle kurzer Hand durchstrichen hatte; und dann die „Vorhaltung bei Dienstzeiten“, in der es heißt: „Wer sich solchergestalt als ein gewissenhafter, redlicher Diener des Königs betragt und mit unwandelbarer Treue unermüdeten Dienstleistungen bekundet, kann sich des göttlichen Segens und unaussprechlicher Belohnung in dieser oder jener Welt versichert halten. Die „Rhein-Westf. Ztg.“ mit ihrem Vorwurf der „weinerlichen Sozialpolitik“ an die Adresse des gegangenen Handelsministers kommt etwas in die Klemme bei dieser Reminiscenz: sie müßte denn den salbungsvollen und pastoralen Ton der „Vorhaltung bei Dienstzeiten“ auf einmal für weniger -- weinerlich halten, weil, nun weil es sich eben nicht mehr um Herrn v. Verlepsh handelt! Auch die zahllosen Proben dafür marschiren vor unserem Geiste wieder auf, wie die dem Unterstaatssekretär im preussischen Eisenbahnministerium nachgeordneten Betriebsämter und Eisenbahndirektionen die Konsequenzen aus der „Vorhaltung“ mit ihrer christlichen Verköstung auf die „unaussprechliche Belohnung in jener Welt“ für dieses irdische Jammerthal gezogen haben: jene Bresfelder „geheim“ Verfügung vom November 1891, in der bestimmt wurde, daß eine „Herabsetzung der Lohnsätze sowohl für Verminderung der Arbeiterzahl möglich“ sei, oder das Schreiben der Direktion Frankfurt a. M. vom Dezember 1894, in welchem sich die preussische Staatsbahn liebevoll bei den Privatunternehmern erkundigt, ob sie nicht vielleicht noch niedriger Löhne zahlen, als der preussische Fiskus, an die man sich anschließen könne, wie es der frühere Vorgesetzte und jetzige Kollege des Herrn Bresfeld, der Sparminister Thielen, bei der Verathung des preussischen Eisenbahnetats für 1893/94 im Landtage so schön ausdrückte. Gar nicht zu gedenken der löstlichen Osseheit, mit welcher im Dezember 1891 ein Bahnamt des Erfurter Direktionsbezirks dekretierte, daß „zuerst die unzufriedenen Elemente zu befeitigen sind, die vorzugsweise auf Erhöhung der Lohnsätze hinwirken“.

Wir wissen auch nichts davon, daß der neue preussische Handelsminister irgendwelche Gewissensbedenken gegen die Verbindung des Eisenbahnministeriums mit den Rahnemännern und gegen die Vervollständigung der schwarzen Listen der Berliner Metallindustriellen durch amtliches

Material gehabt oder daß er etwas eingewendet hätte gegen die niedliche Gepflogenheit in Breslau, die wir im Frühjahr 1893 aufdeckten, daß Polizeipräsident und Eisenbahndirektion behufs Signalisirung sozialdemokratischer Versammlungen und Kontrolle der Eisenbahnen in engster Fühlung standen. Warum sollte Herr Bresfeld als Unterstaatssekretär im Eisenbahn-Ministerium daran Anstoß nehmen, da er ja im selben Jahre die plötzliche Entlassung des Schlossers Kade, der 13 1/2 Jahre für die Eisenbahn gearbeitet hatte, und des Drehers Rochauel durch das Betriebsamt in Reiffe stillschweigend guthieß, obgleich die beiden Fälle damals alle Blätter beschäftigten, weil der erstgenannte nichts verbrochen hatte, als die Betheiligung an einer unpolitischen gewerkschaftlichen Versammlung, und der letztere nichts, als die Abgabe besetzter Zeitungsblätter an Eisenbahnarbeiter, während er selbst als armer Pole weder lesen noch schreiben konnte. Schließlich verdient aus der eisenbahnlischen Amtsperiode des jetzigen Handelsministers noch der stramme Erlaß des Essener Direktors Grünhagen gegen die Stations-Assistenten-Vereine vom 3. August 1893 und das interessante Mundschreiben vom 13. Februar 1894 Erwähnung, das direkt aus dem Berliner Ministerialbureau an die königlichen Eisenbahndirektionen ging und ausdrücklich festsetzt, daß die Eisenbahnarbeiter „für die durch Ausübung ihres Wahlrechts veräumte Arbeitszeit“ wohl eine „Lohnvergütung“ zu erhalten haben, aber nur bei den -- Landtags-Wahlen, beileibe nicht bei den Reichstags-Wahlen mit dem so unangenehmen geheimen Wahlrecht -- eine Erinnerung, die uns interessanter dünkt, als daß Herr Bresfeld selbst einmal nationalliberaler Wahlmann in Berlin war, ob mit oder ohne Lohnvergütung, ist uns unbekannt.

Geschahen aber alle diese Dinge, deren Duldung sicher die beste Garantie für eine erfolgreiche Uebernahme des preussischen „Ministeriums für Sozialpolitik“ ist, nur mit dem stillschweigenden Einverständnis des neuen Handelsministers, so können wir nun auch mit einigem aufwarten, das direkt die Geistes Spuren des Herrn Bresfeld zeigt oder vielmehr zeigen muß, wenn die „National-Zeitung“ recht hat: die Organisation der Arbeiterverbände der Eisenbahnwerkstättenarbeiter und ihres Rassenwesens. Derselbe große Zug zur -- Disziplinierung der Eisenbahnpolizei! In erster Linie die „Arbeiterausschüsse im Bereich der Staats-Eisenbahn-Verwaltung“, deren Bestimmungen der „Reichsanzeiger“ vom 9. Februar 1892 an hervorragender Stelle ver kündete: Die Einführung der „Freiheit der Arbeiter bei der Wahl ihrer Vertrauensmänner“ und bei der gutachtlichen Aeusserung derselben über die Arbeitsordnungen in den Staatswerkstätten, eine „Freiheit“, die in viertel-

15] Rienzi.

Der letzte der römischen Volkstribunen.
Roman von Edward Lytton Bulwer.

Fünftes Kapitel.

Schilderung eines Verschwörers und Anfang der Verschwörung.

Allein, an einem mit allerlei Papieren bedeckten Tische saß ein Mann noch in der Jugendblüthe. Das Zimmer war niedrig und lang; manche Fragmente von antiken Vasenreliefs und Torso's waren an den Wänden aufgestellt und zwischen ihnen hier und da das kurze Schwert und der geschlossene Helm, durch die Zeit halb zerstörte Denkmale der Tapferkeit des alten Rom. Ueber dem Tisch drang das Licht des Mondes durch ein hohes und schmales, tief in der dicken Mauer eingesetztes Fenster. In einer Vertiefung rechts von diesem Fenster, welche durch eine, halb offen stehende Thüre, die durch ihre Festigkeit und mit Eisen beschlagen, bezeugte, von welchem Werth dem Eigenthümer der Schatz war, den sie barg, verschlossen wurde, sah man 30 bis 40 Bände, die damals für keine unbedeutende Bibliothek galten, aufgestellt; und es waren meistens Manuscripte von der Hand des Eigenthümers nach unsterblichen Originalen.

Den Kopf in die Hand gestützt, überließ sich jener Mann mit gerunzelter Stirne und zusammengepreßten Lippen, Betrachtungen, welche von den eilen Träumereien eines Gelehrten sehr verschieden waren. Zudem das stille Mondlicht jene Züge beleuchteten, die an und für sich schon einen ernsten und majestätischen Ausdruck hatten, erhöhte es sie zu einer feierlichen Würde. Dichtes und braunes Haar, dessen unter den Römern ungewöhnliche Farbe seiner Abstammung von dem deutschen Kaiser zugeschrieben wurde, fiel in großen Locken auf eine hohe und gewölbte Stirn; und selbst die zusammengezogenen Augenbrauen konnten das Zeugniß überlegener Geisteskräfte nicht vermindern, welches in der Entfernung zwischen den Augen sich aussprach, in die die altgriechischen Bildhauer auf so geschickte Weise den Ausdruck der stillen gebieterischen Thatkraft und Autorität zu legen wußten. Aber seine Züge trugen keinen

griechischen, noch weniger einen deutschen Charakter. Das feste, hervortretende Kinn, die Adlernase, die etwas eingefallenen Wangen, erinnerten an das kräftige römische Geschlecht und hätten einen Maler zum Modell zu einem jüngeren Brutus dienen können.

Die markirten Züge des Gesichts und die kurze feste Oberlippe waren nicht von Baden- und Schnurrbart, wie man sie damals gewöhnlich trug, verdeckt; und in dem verbliebenen Bilde des soeben beschriebenen Mannes, das noch in Rom zu sehen ist, kann man eine gewisse Ähnlichkeit mit den gewöhnlichen Bildnissen Napoleon's herausfinden, zwar nicht in den Zügen, welche bei dem Römer viel trohiger und ausgezeichneter sind, aber in dem eigenthümlichen Ausdruck gesammelter und ruhiger Kraft, die dem Ideal geistiger Majestät so nahe kommt. Obwohl noch jung, waren doch die gewöhnlich der Jugend eignen persönlichen Vorgänge, -- die Blüthe und Gluth, die runde Wange, in welche Sorgen noch nicht ihre Furden gezogen, das volle, nicht eingesunkene Auge und die zarte, schlankte Gestalt -- nicht das Charakteristische dieses einsamen Gelehrten. Und obgleich er bei seinen Zeitgenossen für außerordentlich hübsch galt, gründete sich doch wahrscheinlich dieses Urtheil mehr auf die Höhe des Wuchses, die damals mehr als jetzt geschätzt wurde, und jene edlere Art von Schönheit, welche ein gebildeter Geist und ein achtungseinsprechender Charakter gewöhnlich auf schlichteren Zügen ausdrücken -- was in einem so rohen Zeitalter sehr selten ist.

Rienzi's Charakter (denn der Jüngling, welcher dem Leser in dem ersten Kapitel dieser Erzählung vorgeführt wurde, steht jetzt in reiferen Jahren wieder vor ihm) hatte mit jeder neuen Stufe der Macht, die er erstieg, sich kräftiger und fester ausgebildet. Mit seiner Geburt waren jene Umstände verknüpft gewesen, die wahrlich einen großen und frühen Einfluß auf seinen Ehrgeiz ausgeübt hatten. Obgleich seine Eltern niederen Standes und arm waren, so war doch sein Vater ein natürlicher Sohn Heinrich VII.; und der Stolz der Eltern war wohl die Ursache, weshalb auf die Erziehung Rienzi's ungewöhnliche Sorgfalt verwendet wurde. Dieser Stolz ging auf ihn selbst über, die von der Wiege

ab mit seinen Gedanken verwebte königliche Abkunft ließ ihn, selbst in seiner frühesten Jugend, den römischen Adligen sich gleich stellen, und erweckte das dunkle Streben, ihnen überlegen zu werden. Als aber die Literatur Roms seinem forschenden Geiste und seinem ehrgeizigen Herzen bekannt wurde, erfüllte ihn jener Stolz auf das Vaterland, der edler ist, als der Stolz auf die Geburt, und er schäufte sich immer, außer wenn er durch Auspielungen auf seine Abkunft verlegt wurde, höher als römischer Plebejer, wie als Abkömmling eines deutschen Königs. Der Tod seines Bruders und die Schicksale, die er selbst schon erlebt hatte, erhöhten noch den Ernst seines Charakters; und zuletzt richteten sich alle Eigenschaften eines ungewöhnlichen Geistes auf einen Zweck, der von einem eben so mystisch-religiösen, als patriotischen Gemüth mit einem heiligen Eifer umgeben und zugleich eine Pflicht und eine Leidenschaft wurde.

„Ja,“ sagte Rienzi, indem er plötzlich aus seiner Träumerei erwachte, „der Tag ist nicht mehr fern, an dem Rom aus seiner Asche wieder erstehen wird; die Gerechtigkeit wird die Unterdrückten entthronen; die Römer werden wieder sicher in ihrem alten Forum einher wandeln. Wir wollen den unbedinglichen Geist Cato's aus seinem vergessenen Grabe wieder erwecken! Es soll wieder ein Volk in Rom sein! -- Und ich, -- ich werde das Werkzeug für diesen Triumph -- der Wiederhersteller meines Geschlechts; -- meine Stimme wird zuerst das Schlachtgeschrei der Freiheit erschallen lassen, -- meine Hand zuerst das Banner erheben, -- ja, ich sehe bereits aus der Höhe, wie von einem Berge Freiheit und Größe des neuen Roms sich entwickeln, und an dem Eckstein des neuen Gebäudes wird die Nachwelt meinen Namen lesen.“

Indem er diese pathetischen Worte sprach, schien der Ehrgeiz ihn ganz zu beizen. Er schritt in dem dunklen Zimmer mit schnellen und leichten Schritten, wie auf der Luft schwebend, einher, seine Brust hob sich -- seine Augen glühten. Er fühlte, daß selbst die Liebe kaum ein Entzücken gewähren könne, das der ersten jungfräulichen Begeisterung eines Volkshelden, der es aufrichtig meint, gleich kommt.

(Fortsetzung folgt.)

fährlichen Sühnen auszuüben war und dazu führen konnte, daß die königliche Eisenbahndirektion denjenigen Arbeiter-Ausschuss — „auflöste“, der sich nach ihrem Ermessen zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben als ungeeignet erwies, weil er z. B. die künftige Lohnfrage anschnitt, die nicht zur Kompetenz des Ausschusses gehört.“ Herr Bresfeld und die preussische Eisenbahnverwaltung sind bekanntlich gleich im Sommer 1892 noch sehr unzufrieden mit den Arbeiter-Ausschüssen gewesen, weil diese trotz aller Vorsicht in den „Bestimmungen“ nicht so freundlich sein wollten, in der Verlängerung der Lohnperioden auf vier Wochen ein gültiges Geschenk der Verwaltung zu erblicken; in Nippes bei Köln, in Bromberg und Berlin (Hauptwerkstatt) geschah dann anfangs 1893 das Unerhörte, daß die Arbeiterauschüsse einfach ihr Amt niederlegten, sicher nur in gröblicher Verkennung der guten Absichten der Eisenbahnverwaltung und ihres Unterstaatssekretärs Bresfeld; und es ist jammerschade, daß bis heute, Mitte 1896, aber auch gar nichts über das Ergebnis der Erhebung bekannt geworden ist, die der Eisenbahnverwaltung bereits im Herbst 1894 über die „Bewährung“ der Arbeiterauschüsse bei den Staatsbahnen vornehmen ließ — es hätte gar kein glänzendes Zeugnis für die sozialpolitische Befähigung des neuen preussischen Handelsministers geben können, als eine recht eingehende Denkschrift über diese Erhebung! Zuletzt die musterhafte Organisation des Rassenwesens für die Eisenbahnarbeiter durch Herrn Bresfeld: die Ärzte bei den Krankenkassen sorgfältig und umsichtig aus den ordnungstreuen Kreisphysikern ausgewählt, welche nur den Nachtteil haben, die kranken Arbeiter nicht allzu oft besuchen zu können, weil sie mit anderen Kesslern reich gesegnet sind, wie es ein Vorfall in Frankfurt a. M. im August 1893 so häßlich zu Tage brachte; und bei der berühmten „Pensionskassen“ mit dem von Herrn Bresfeld ausgearbeiteten Statut mit seinen 77 Paragraphen, die wohl noch kein glücklicher preussischer Staatsbahnarbeiter in ihrer monumentalen Größe ganz gewürdigt hat und welche die Wahl der Generalversammlungs-Vertreter aus den Generalversammlungen der Krankenkassen wie die Wahl der Vorstandsmitglieder so einfach durch — Jura unter Vermeidung der umständlichen Stimmzettel vorschreiben, alle fünf Jahre eine Generalversammlung stattfinden lassen und die „Disziplinierung“ der Arbeiter in der Weise ermöglichen, daß jeden Betroffenen die verdiente Doppelstrafe durch Verlust seiner sämtlichen Einzahlungen erreicht, wie sie den Söldner Eisenbahnarbeiter im Frühjahr 1894 tatsächlich erzielte, der das Verbrechen begangen hatte, bei der Reichstagswahl sozialdemokratische Stimmzettel zu verteilen. Wird der Mann sich seine eigenen Gedanken gemacht haben und tausende von Eisenbahnarbeitern mit ihm, wenn sie jetzt gehört haben, daß Bresfeld „Minister für Sozialpolitik“ in Preußen geworden ist! Die neue Aera . . .

Nach alledem behält eben das rheinisch-westfälische Zehnenorgan wieder recht: Nur der kann mit Erfolg Sozialpolitik treiben, der auch das Vertrauen der Arbeiter hinter sich hat — es wird sich dann die Sozialpolitik unendlich leichter durchführen lassen und unendlich segensreicher wirken, als unter der Aera des Herrn v. Berlepsch.“ Für den Kapitalismus nämlich,

Politische Ueberblick.

Berlin, 7. Juli.

So muß es kommen! Herr Assessor Wehlan geht aus der Verhandlung noch geläuteter hervor, als ihn schon die erste Disziplinarstrafe in Potsdam entlassen hatte. Es ist bei dem früheren Urtheil geblieben: 500 Mark Geldstrafe und Verweisung in ein gleich hohes Amt. Herr Wehlan wird damit zufrieden sein. Was hat er sich nicht alles für diese 500 Mark geleistet! Er hat ergriffene Flüchtlinge „ohne Pulver und Blei“ massakrirt lassen. Er hat unterschiedslos schwarze Schuldner mit der Rißperdpeitsche prügeln lassen, um sie zur Zahlung ihrer Schulden zu erziehen — wie ein Vater seine Kinder erzieht. Ein einwandfreier Zeuge sagte auch aus, daß er gewohnheitsgemäß mißliebige Regier mit dem Stiefelabsatz in die Weichen getreten hat. Doch das alles kommt nicht in Betracht. Der Gerichtshof hat diese Sachen theils als nicht erwiesen, theils als nicht strafbar angenommen, wie die Tödtung der Gefangenen. Aber Wehlan hat auch Geständnisse erpreßt mit Anwendung der Rißperdpeitsche, bis es „durchkam.“ Das glaubte der Gerichtshof nicht durchgehen lassen zu können, trotzdem doch der reichmüthige Wehlan bei der Verhandlung über diesen Fall schluchzend Thränen der Rührung auf seine weißen Glattehandschuhe und Lackstiefel hat träufeln lassen, wie es theils mit theils ohne Effekt andere berühmte Männer vor ihm gemacht haben: Der Hammerstein, der Leist, der Friedmann (Fried) und zuletzt auch der andere Friedmann (Hermann), der die dramatische Wirkung durch einen Kniefall vervollständigt hat und damit den „Record“ im forensischen Heulsport erreicht hat. Schade, daß Herr Wehlan nicht diesen Friedmann'schen Effekt nicht benutzte. Vielleicht wäre es ihm nicht so übel gegangen. Ein Trost ist, er bleibt auch so unserm Staatsdienst erhalten. Er weiß jetzt, wie weit er gehen darf und andere tüchtige Assessoren werden sich nach ihm richten. Man kann hängen, würgen und peitschen lassen, aber immer mit Ueberlegung. Doch der Fall Wehlan ist noch lange nicht abgethan. Es bedarf jetzt einer exemplarischen Sühne für alle die Schleichthäter, die dem pflichterfülligen Beamten in der Öffentlichkeit nachgesagt wurden. Der Gerichtshof hat mit erster Mißbilligung den Finger in diese Wunde gelegt:

„Die öffentliche Meinung steht in dieser Beziehung auf einer ganz falschen Grundlage, und sie ist in der eklatantesten Weise getäuscht worden.“

Das muß gerochen werden, fürchterlich gerochen. Die Staatsanwaltschaften im Deutschen Reich müssen sich diese Mahnung gesagt sein lassen. Wer hat die öffentliche Meinung in eklatantester Weise getäuscht? Doch die Presse, wer anders als die Presse! Und wen haben sie in solcher eklatanten Weise durch solche Berichte verunglimpft? Einen pflichterfüllten Beamten, der würdig ist, auch fortan für Religion, Ordnung und Sitte das Nichtschwert zu schwingen. Die Verunglimpfung eines solchen beamteten Ehrenmannes zieht nach aller Erfahrung schwere Strafen nach sich. Bei Geldstrafen darf es da nicht bleiben. Die Zahl der Preßfänger ist groß genug, daß ein paar hundert Jahre Gefängnis wegen Wehlan-Beleidigung erzielt werden können. Es wäre jammerschade, würde diese

schöne Gelegenheit verpaßt! Also auf zum Kampfe gegen die Presse, für Ordnung, Sitte und Religion. —

Liberaler Anstandigkeit. Ein grauenhafter Ausbruch blutrünstigen Wahnsinns hat noch die letzte Sitzung des niederösterreichischen Landtages beschmutzt. Der aus dem Hals kollernde gesprochene Urath war so ekelhaft, daß die Empfindung für Reinlichkeit und Anstand, die ganze Natur normaler Menschen sich gegen den Versuch auslehnen, so dem moralischen Verwerfungspfeil näher zu rücken.“ Also beginnt die Wiener „Neue Freie Presse“ einen drei Spalten langen, bis zum Ende in gleicher Sprache gehaltenen Leitartikel über eine der ordinären antisemitischen Rüpelereien. Besonders „normale Menschen“ scheinen in den Redaktionsstuben der „Neuen Freien Presse“ auch nicht zu sitzen. —

Ueber die belgischen Wahlen sind seit gestern nur wenig neue tatsächliche Nachrichten gekommen. Es erklärt sich dies daraus, daß in den wichtigsten Wahlkreisen Stichwahlen nöthig sind, und daß erst nach deren Beendigung das Ergebnis zu übersehen ist. In allen Wahlkreisen haben die sozialistischen Stimmen stark zugenommen; und diese „sozialistische Springfluth“ hat viele Angstphilister so erschreckt, daß sie schon an eine Intervention des Auslandes denken. Es zeugt dies beiläufig von absoluter Gedankenlosigkeit, denn die einzigen Mächte, die interveniren könnten, sind Deutschland und Frankreich. Wenn aber eine dieser Mächte ohne Verständigung mit der anderen interveniren wollte, so wäre das der Krieg. Und daß das heutige Frankreich zu gunsten der Pfaffen und Geldsäcke eine „Beruhigungs-Armee“ nach Belgien schickt, oder Deutschland das Schicksal einer solchen Armee erlaubt, ist einfach ausgeschlossen.

Für die Stichwahlen ist es von Wichtigkeit, daß die Liberalen, welche in Antwerpen um 11 Mandate gegen die Klerikalen kämpfen, dort auf die Unterstützung der Sozialisten angewiesen sind. Das werden die Liberalen in Brüssel bei den dortigen 18 Stichwahlen zu bedenken haben. Verleugnen sie ihre Grundsätze so weit, daß sie, aus Angst vor den Sozialisten, wie deutsche Liberale, ja fortschrittliche Blätter ihnen rathen, den Schwarzen ihre Stimme geben — nun, so läßt man sie einfach in Antwerpen durchfallen!

Wir lassen hier noch aus der „Frankfurter Zeitung“ folgende interessante Daten betreffs der Wahlen in Brüssel folgen:

Ein Vergleich mit den früheren Ziffern zeigt, daß bedeutende Verschiebungen stattgefunden haben. Am 14. Oktober 1894 wurden abgegeben rund 93 000 Klerikale 60 000 Liberale, und 40 000 radikal-sozialistische Stimmen. Die Klerikalen haben hier noch 5000 und die Liberalen (Doktrinaire) sogar 19 500 Stimmen verloren, während die Radikalen und Sozialisten 21 500 Stimmen gewonnen haben. Das ist eine ganz bedeutende Zunahme der sozialistischen Stimmen. Das nächste Ergebnis dieser Verschiebung ist, daß die liberale Partei für die Stichwahl ganz ausgefallen ist und an ihre Stelle die sozialistische Partei trat. Es ist das erste Mal, daß der Liberalismus in dieser Weise nicht mehr direkt bei der Entscheidung mitzuthun hat, und es wird auch in Zukunft dabei bleiben. Die parlamentarische Schlacht der Hauptstadt, die bisher zwischen Klerikalen und Liberalen geschlagen wurde, wird fortan zwischen Klerikalen und Sozialisten geschlagen werden.

Der Liberalismus steht eben in Belgien, wie anderswo auf dem Aussterbe-Etat.

Nun geben wir noch eine kurze Erläuterung des belgischen Wahlsystems und Wahlsystems, das seit 1894 herrscht:

Wähler mit einer Wahlstimme ist jeder 25-jährige Belgier, der mindestens fünf Franks Steuern zahlt. Eine zweite Wahlstimme besitzt, wer 85 Jahre alt und Familienvater ist. Anspruch auf eine dritte Wahlstimme verleiht Bildung und Besitz, jedes allein, oder zusammen; der Nachweis wird durch Universitätszeugniß oder durch die Verurtheilung respektive durch den Grundsteuerzettel geführt. Mehr als drei Wahlstimmen kann niemand haben; die letztgenannte dritte Stimme gilt bei den betreffenden vom 25. Jahre ab (also bei den nicht 85 Jahre alten Wählern als zweite Stimme). Wahlfähig ist ein Kandidat (jeder Belgier) nur, wenn er von 50 Wählern 14 Tage vor dem Wahltag dem Wahlkommissar (Landgerichts-Präsident) als Kandidat angemeldet ist. Die Wahlzettel, (mit den gedruckten Namen aller Kandidaten auf demselben Zettel) werden auf Staatskosten durch den Wahlkommissar im Druck gegeben und mit dem Gerichtssiegel gestempelt. Im Wahllokal erhält jeder Wähler so viele dieser Wahlzettel vom Wahlvorsteher ausgehändigt, als er laut der Wählerliste Stimmen hat. Mit diesen Zetteln begibt sich der Wähler in eine Stimmzelle, wo er auf den Zetteln die Kandidaten seiner Wahl mit einem ihm vom Wahlvorsteher übergebenen weichen Bleistift anschwärzt. Selbstredend darf er nur so viele Kandidaten bezeichnen, als sein Wahlkreis Mandate zu vergeben hat (in Brüssel beispielsweise 18, in Mecheln 4); bezeichnen er zu viele Kandidaten, so ist sein Zettel ungültig; dagegen darf er zu wenig bezeichnen. Den Zettel faltet der Wähler dann zusammen und übergibt ihn beim Herausreten aus dem Stimmraum dem Wahlvorsteher, der ihn in die Urne legt.

Zum Schluß die neuesten Depeschen:

Brüssel, 7. Juli. Das offizielle Wahleresultat wird heute nicht vor 10 Uhr abends bekannt gegeben werden. — Fünf Stichwahlen für Brüsseler Wahlkreise finden am kommenden Sonntag statt.

Brüssel, 7. Juli. Von den Blättern wird konstatiert, daß die Kandidaten der Regierung in den slawischen Provinzen wiedergewählt worden sind, daß dagegen aber die Sozialisten im ganzen 70 000 Stimmen erobert haben. Dieser letztere Umstand wird als ein beunruhigendes Zeichen für die nächste Zeit angesehen. (Das heißt: die Philister haben das Jitterfieber.)

Brüssel, 7. Juli. Die liberale Partei wird zu den Stichwahlen dem Vernehmen nach Wahlfesthaltung proklamiren (?).

Taktik und Prinzip. Rochefort tadelt die französischen Sozialisten, daß sie für das Rentensteuer-Gesetz Meline's eintreten. Er meint, sie müßten dagegen stimmen, um Meline zu Fall zu bringen. „Daraus komme alles an.“ Ihm antwortet Jaurès heute in der „Petite Republique“: „Die Sozialdemokratie dürfe nie ihr Prinzip opfern, und ein Augenblickserfolg, durch einen Prinzipverrath erkauft, sei der Sozialisten unwürdig, und obendrein schlechte Politik.“

Jaurès hat Recht. —

In der kretischen Angelegenheit scheint die Einwirkung der Vertreter der Großmächte doch auf die griechische Regierung sowohl wie auf die Aufständischen in Kreta nicht ohne Eindruck geblieben zu sein. In Athen richteten die Gesandten nach einer Berathung gemeinschaftlich freundschaftliche Rathschläge an die griechische

Regierung mit der Aufforderung, sie möge ihren Einfluß ausüben, um die Aufständischen auf Kreta zur Annahme der Zugeständnisse der Pforte zu überreden, und die weitere Entsendung von Gewehren und Munition nach Kreta zu verhindern. Die Antwort der griechischen Regierung hierauf ist noch nicht bekannt; indeß wird heute aus Athen telegraphirt:

Zahlreiche christliche Delegationen, welche sich in Pforte versammelt hatten, beschloffen, die christlichen Deputirten dringend aufzufordern, an den Arbeiten des kretischen Landtags theilzunehmen, um über die an dem Vertrage von Halepa vorzunehmenden Verbesserungen zu berathen. Dieser Beschluß wird als Annahme der Zugeständnisse der Pforte angesehen. —

Ein Bündniß der Balkanstaaten befürwortet die bulgarische Regierungspresse, also die russische Presse in Bulgarien. Der Gedanke ist sehr alt. Schon unter Napoleon dem Kleinen spukte der Balkanbund wiederholt; es wurde jedoch nie etwas daraus, weil die Balkanstaaten sich nicht einigen konnten. Jetzt heißt es nun, sie hätten sich über alle Fragen verständigt, außer über eine einzige, nämlich die makedonische. Das ist aber die Hauptfrage. Denn der Vär, dessen Fell da vertheilt werden soll, ist noch nicht todt und hat sehr kräftige Zähne. —

Die Kolonialbegeisterung des Großkapitals reicht nicht bis zum eigenen Geldbeutel; es zieht sich vielmehr, wie der Major Wisman sagt, von den Kolonial-Unternehmungen zurück. Es ist dies der beste Beweis dafür, daß in Afrika nichts zu holen ist. Um einen Profit auch für das Großkapital herauszuschlagen, soll wiederum das Reich, d. h. die große Masse des steuerzahlenden Volkes bluten. Im Herbst werden 13 Millionen für eine Eisenbahn in Deutsch-Ostafrika verlangt werden. Das Komitee für die deutsch-ostafrikanische Zentralbahn wünscht nun, daß die Durchführung des Unternehmens nicht auf Reichskosten übernommen, sondern einer Privat-Eisenbahn-Gesellschaft anvertraut werde und dieser solche Beihilfen gewährt werden, daß sie das deutsche Großkapital immer mehr in den Dienst der kolonialen Sache hineinziehen. Das ist die richtige Bauernfänger-Sprache und heißt, in eheliches Deutsch übersezt: Das Reich soll dem Großkapital das Risiko entziehen und den Profit sichern, und dann wird dieses es schon verstehen, die ostafrikanischen Eisenbahn-Aktien wie andere exotische Papiere dem großen Publikum anzuschwindeln, um selbst sein heraus zu sein. —

Kolonialbestialität. Der französische General Archinard, der in Afrika gegen die Wilden sich Lorbeeren erworben hat, that jüngst in einem Interview folgende Aeußerungen:

„Für die Chamba, die Araber sind, wie für die Tuaregs, die eine besondere Rasse bilden, ist das Wort Furcht nahezu gleichbedeutend mit dem Worte Anhänglichkeit; je mehr Schuldige oder Unschuldige man also niederschlägt, desto mehr Liebe verschafft man sich.“ Diese Ansicht ergänzte der General dahin, „daß der Säbel und die Peitsche mehr taugen als alle Verträge“, und daß man die Tuaregs in der Weise züchtigen müsse, indem man „erbarmungslos eine große Anzahl tödtet.“ Die „Justice“, welche sich mit diesen Aeußerungen beschäftigt, erinnert an die Denkwürdigkeiten des Lieutenant's Antheims Orsat von den senegalesischen Tirailleurs, der im Jahre 1890—91 zu der Kolonne des Obersten Archinard im Sudan gehörte und wahrscheinlich nur die Befehle seines Vorgesetzten vollstreckte. „Jeder Mann“, heißt es in jenen Aufzeichnungen, „der gefangen wurde, wird sofort an den Kopf gefaßt; die Frauen und Kinder werden in die Gefangenschaft fortgeführt und den Tirailleurs und Hilfsmannschaften gegeben.“ Nach dem Scharmüel durchstreifte das Geschwäch mit 4 Spahis und brachte 20 Mann zurück, darunter den Häuptling des Dorfes, der sich durch die Behauptung zu entlasten suchte, die Toucouleurs hätten ihn zum Tode gezwungen. Das war wahrscheinlich richtig, aber die Befehle lauteten bestimmt, und deshalb ließ ich alle töpfen.“ Diese kurzen Auszüge, meint die „Justice“, genügen, um die Art und Weise zu charakterisiren, wie gewisse Militärs im Namen Frankreichs kolonisiren. Das Militär-Element kennt nur die eine Mission, in den Kolonien Krieg zu führen und die Eingeborenen, ob schuldig oder unschuldig, als Zielscheiben zu verwenden. Und das nennt man Kolonialpolitik! Hunnen- oder Bandalenpolitik wäre da wohl besser am Platze.“

Stimmt. Und gilt nicht bloß von Frankreich. Die Kolonialpolitik hat auf die Angehörigen aller Völker dieselben demoralisirenden und brutalisirenden Wirkungen. —

Zivilisation. Als Ergänzung unseres gestrigen Leitartikels „Zivilisation“ darf wohl betrachtet werden, was mit der letzten ostasiatischen Post gemeldet wird. Ein japanischer Journalist hat die chinesischen Plätze besucht, an denen seine Landsleute vor dem Kriege kommerziell stark engagirt gewesen waren, um zu erkunden, in wie weit die alten Beziehungen wieder hergestellt seien. Die uns in der Uebersetzung vorliegenden Berichte lesen sich um so merkwürdiger, wenn man erwägt, wie lange bei europäischen Völkern kriegerische Ereignisse auf die gegenseitigen friedlichen Beziehungen noch nachwirken. Siehe Frankreich und Deutschland. Der Japaner aber meldet, daß er überall das beste Einvernehmen zwischen japanischen und chinesischen Kaufleuten vorgefunden habe und wenn vom Kriege überhaupt ein merkbarer Einfluß auf die beiderseitigen Beziehungen ausgeübt worden, sich dieser in einer noch größeren Zuverlässigkeit äußert.

Aber auch das offizielle China bemüht sich, die alte Segnerschaft durch eine ritterliche Courtoisie vergessen zu machen, zu welcher das christliche Deutschland sich erst in allerjüngster Zeit hindurchgerungen hat. Als einen Beweis dieser Courtoisie erzählt unser Gewährsmann, daß, als die Gattin des japanischen Gesandten am Hofe zu Peking auf der Reise zu ihrem Manne in Tientsin eintraf, der Bizele von Petchili, Li-Hung-Tschang's Nachfolger, sie mit fürstlichen Ehren empfing. Salutische begrüßten das nahende Schiff und am Landungsplatz war eine Ehrenwache aufgestellt.

Auch Li-Hung-Tschang selbst paßt in den Rahmen dieses Bildes. Man hat ihn den chinesischen Bismarck genannt. Nun? Bismarck, der Deutsche und Christ, hat den Kullmann, der auf ihn geschossen, im Zuchthaus verurtheilt lassen. Li-Hung-Tschang, der der Nation angehört, vor welcher die Völker Europas ihre heiligsten Güter wahren sollen, hat für den Fanatiker um Gnade gebeten, der ihn in Schimoseki auf das Schmerzenslager geworfen hatte. Die japanische Regierung hat dieser Bitte, um ein Exempel zu

statuiren, zwar nicht Folge gegeben, aber für die Beurteilung des ersten und des chinesischen Bismarck ist diese Gegenüberstellung wohl genügend.

Im Gefolge Li-Dung-Tschang's, des mongolischen Feldengreises, oder wenigstens im Gefolge der ihm nachschmängelnden Vohndelation der bürgerlichen Presse ist wiederholt der Name des Obersten Lieber als des kommenden Instruktors der chinesischen Armee genannt worden. Bald hieß es, er geht, bald, er geht nicht. Jetzt verkündet das "Lageblatt" mit staatsmännischer Miene, Herr Lieber gehe doch nach China, um die chinesische Armee zu reorganisieren und Deutschlands Interesse dort zu wahren. Da wird ja unsern Patrioten vor Freunden der Fopf wackeln, daß ihre Kreierei vor dem mongolischen Feldengreis doch etwas gefruchtet hat.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.
In Essen wurde wegen Majestätsbeleidigung von der Strafkammer der Maurer Jörgens aus Buer zu 3 Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt. Der Angeklagte soll sich seinem Mitarbeiter gegenüber Aeußerungen über die Arbeiten des Kaisers zu schulden kommen lassen haben.

Deutsches Reich.

— Von den Antisemiten hat sich wieder einer abgespalten. Der sächsische Reichstags-Abgeordnete Lieber (Stroga (Meißen - Großenhain) ist aus der deutsch-sozialen Reformpartei ausgeschieden. Das "Großenh. Ztg." bringt für diesen Schritt nachstehende Erklärung: "Der Reichstags-Abgeordnete für unseren Kreis war als praktischer Landwirth der Ansicht, daß die Regresspflicht der Jagdpächter, den Hasenschaden betreffend, abzuweisen sei, wie ja auch der Reichstag in diesem Sinne entschied. Die Fraktion der Reformpartei enthielt sich der Abstimmung, was Herrn Lieber nicht gefiel. Daraus sollte unser Abgeordneter nun sich bei der Abstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch als Mitglied der reformparteilichen Fraktion seiner Stimme enthalten. Da aber Herr Lieber der Ansicht war, daß das Bürgerliche Gesetzbuch das den Verhältnissen entsprechend denbar beste Werk sei und als wirkliche nationale That zur Vollendung gebracht werden müsse, so stimmte er entgegen den Beschlüssen der Fraktion für Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuchs in dritter Lesung. Infolge dessen wurde Herr Lieber von den Führern der Reformpartei-Fraktion zur Rede gestellt." Das Blatt fügt noch hinzu, daß Herr Lieber sein Mandat nicht niederlegt, sondern wie der Reichstags-Abgeordnete Sachse-Merschwig als sogenannter Wilder im Reichstage verbleibt. Jetzt halten nur noch ein Duzend Abgeordnete zu der antisemitischen Reichstagsfraktion.

— Herr Schenk, Mitglied des preussischen Landtages für Wiesbaden, wird sein Amt als Genossenschaftsanwalt aus Gesundheitsrücksichten am 1. Januar 1897 niederlegen und schon jetzt einen längeren Urlaub antreten. Der im Monat August in Leipzig stattfindende Genossenschaftstag wird sich bereits mit der Neuwahl eines Genossenschaftsanwaltes beschäftigen.

— Zur Reichstagswahl im Kreise Schwes wird dem Westpr. Volksbl. geschrieben: "Es haben dem polnischen Kandidaten Herrn v. Sap-Jaworski zu Lippinken nur zwei Stimmen zur absoluten Mehrheit gefehlt; in Wahrheit hat aber der Pole bereits gestiegt und seine Partei wird auch die Wahl für sich beim Reichstage reklamiren. Sie wären auch Thoren, wenn sie ihren schwer erzwungenen Wahlsieg durch gewisse "Nähschen" der sogenannten "deutschen Partei" sich entreißen ließen. Mag auch die auf den 9. Juli festgesetzte Stichwahl für den Reichstags-Kandidaten Holz (Parin) günstig ausfallen, der Reichstag wird sicherlich Gerechtigkeit walten lassen und den Herrn Holz wieder nach Hause schicken. Dem Herrn v. Sap-Jaworski sollen nämlich nur zwei Stimmen zur absoluten Majorität gefehlt haben; aber thatsächlich hat er diese zwei Stimmen und noch mehr rechtsgiltig gehabt. Mit Unrecht sind in mehreren Wahlbezirken verschiedene auf seinen Namen lautende Wahlscheine für ungültig erklärt worden, weil etwas unsaubere Finger sie zur Wahlurne gebracht hatten. Zettel, welche auf "Julian Sap-Jaworski-Lippinken" lauteten, wurden dem Kandidaten v. Sap-Jaworski-Lippinken abgesprungen und einem Kandidaten zugewiesen."

Da nunmehr zwei Nachrichten zu prüfen, so wird die Wahlprüfungs-Kommission sofort nach Zusammenritt des Reichstages den Fall prüfen können, und Herr Holz hat also, selbst für den Fall seiner Wiederwahl, alle Aussicht, bereits vor Weihnachten wieder nach Hause geschickt zu werden.

— Wer trägt die Kosten für die Umgestaltung der zu Jagdgenossen bestimmten Staatsforsten? Auf diese in der agrarischen Presse aufgeworfene Frage erwidert heute die amtliche Berliner Correspondenz:

"Die Aufhängatter werden auf Kosten des Jagdgenossen angelegt und unterhalten. Eine Ausnahme hat nur bezüglich des Gatters um die Schorfhaide stattgefunden. Dieses ist auf Anregung des damaligen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten angelegt worden, um den Wildschaden auf den benachbarten Feldmarken abzustellen. Aus diesem Grunde hat der Forstfiskus den vierten Theil der Aufhängatterkosten übernommen, während drei Viertel von dem Jagdgenossen bestritten worden sind. Die Kosten der inneren Einfriedigungen trägt die Forstklasse hier ebenso wie in zahlreichen anderen, nicht den Zwecken des Jagdgenossen dienenden Oberforstereien. Schließlich wird noch bemerkt, daß der Ertrag für das erste Wild der Staatskasse zufließt."

— Eine Reminiscenz an den Kulturkampf weckt die Ernennung des Dr. Paul Kaufmann, kändigen Mitgliedes des Reichsversicherungsamtes, zum vortragenden Rath im Reichsamt des Innern. In den lebendigen Jahren wurde dessen Vater, Leopold Kaufmann, nach seiner einstimmigen Wiederwahl als Oberbürgermeister von Bonn die Bestätigung verweigert, weil er die Erklärung verweigerte, daß er die Maßregeln "gern" ausführen werde! — Herr K. mußte infolge dessen seine Stellung aufgeben und wurde ins Abgeordnetenhaus gewählt, wo er der Zentrumsfraktion beitrug. — Dieselben Maßregeln, die Kaufmann nicht "gern" ausführen wollte, mußten später "gern oder nicht gern" vom Staate selbst zum größten Theil wieder aufgehoben werden. Was ein richtiger Staatsdiener ist, muß auch sein eigenes Todesurtheil gern ausfertigen.

Wilsheimshafen, 6. Juli. Im 2. See-Bataillon ist eine epidemisch auftretende Augenkrankheit ausgebrochen. Umfassende Maßregeln gegen Weiterverbreitung sind getroffen. Alle Gefunden wurden sofort aus der Kaserne aquartiert und in den Kasernen untergebracht. Bei den betroffenen Vorkehrungen und Vorsichtsmaßregeln ist der Angelegenheit besondere Bedeutung nicht beizumessen, versichert die offizielle Mittheilung. Wir meinen indes, daß eine im Verre oder der Marine epidemisch (seuchenhaft) auftretende Augenkrankheit immer eine besondere Bedeutung hat für die Betroffenen, für die Bedrohten und für das gesammte Volk, mag die Geschichte auch den offiziellen Telegrammfertigern noch so "wurscht" sein.

— Ueber die Wirkung der Handelsverträge spricht sich der Bericht der Handelskammer zu Hildesheim folgendermaßen aus: Der Handel und die Industrie Deutschlands haben von den in den Jahren 1891-1894 abgeschlossenen Handelsverträgen eine entschieden günstige Wirkung verspürt. Den merklichen Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens im verflochtenen Jahre führt man mit Recht zum Theil namentlich auf die durch den Handelsvertrag wieder besser aufgenommenen Beziehungen zu Rußland zurück. Besonders kann die Eisen- und Maschinenindustrie konstatiren, daß der frühere

Abfall in das russische Zollgebiet von Rußland erreicht, ja überstiegen ist. Ebenso hat die Einfuhr von Rußland, namentlich in Getreide und Holz, wieder zugenommen. Man kann deshalb das bereits früher ausgesprochene günstige Urtheil über die Wirkung der Handelsverträge auch für das letzte Jahr bestätigen.

— Unschuldig zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde vor anderthalb Jahren der Artillerist Mohrmann in Oldenburg. Während er nun als Opfer eines Rechtsirrhums im Zuchthause saß, ist seine Dienstzeit im Herbst vorigen Jahres abgelaufen. Aber jetzt, nachdem seine Unschuld sich herausgestellt hat, ist er nicht etwa in seine Heimath entlassen worden, sondern hat den Befehl erhalten — sich zur Schließung nach Münster zu verfügen. Er soll also weiter dienen, der Militarismus verlangt sein Recht und besteht auf seinem Schein. Die anderthalb Jahre, die Mohrmann unschuldig im Zuchthaus gefesselt hat, die werden ihm wohl als eine Art Erholungsurlaub angerechnet werden.

Karlsruhe, 6. Juli. (Eig. Bericht.) Eine eigenthümliche appositionelle Vertretung auf das Rathhaus, die auch eines humoristischen Weisheitsmaß nicht entbehrt, wurde letzte Woche in der internationalen Bäderstadt Baden-Baden gewählt. In der dritten Wählerklasse gingen der Freisinn und die Ultramontanen gemeinsam vor und errangen über die National-liberalen den Sieg. Unter den Gewählten der "Opposition" befinden sich ein Hofbäckermeister, Hofschuhmacher, Hofbildhauer, Hof-Schirmfabrikant, Hofwirthler, und ein Hofglaser. Mit einer solch "höfischen" Opposition wird sich gut regieren lassen. Schade, daß der "berühmte" badische Landtags-Abgeordnete Müller nicht in Baden wohnt; es wäre dann neben dem Hofwirthler auch noch ein Hofdemokrat gewählt worden. Genosse Lutz brachte es als höchster nur auf 58 Stimmen, die anderen Genossen erhielten noch weniger Stimmen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. Juli. Der "Neuen Freien Presse" zufolge kündigen übereinstimmende Meldungen aus Lemberg an, der Reichsrath solle im September aufgelöst und die Neuwahlen alsdann sofort ausgeschrieben werden, damit das neue Parlament so bald wie möglich den Ausgleich mit Ungarn berathen könne. Die Deutschnationalen im böhmischen Bezirk Geger beschloßen, bei den Reichsrathswahlen den bekannten Bismarck-Schwärmer und Antisemiten Georg Schönerer als Kandidaten aufzustellen.

Norwegen.

Christiania, 6. Juli. Die verlaute, hat der Staatsrath beschloßen, einen Gesetzentwurf einzubringen, behufs Konversion der Staatsanleihe von 1886, welche etwas über 30 Millionen Kronen beträgt. Das Storting bewilligte heute 115 000 Kronen für die Theilnahme Norwegens an der im Jahre 1897 in Stockholm stattfindenden Ausstellung.

England.

London, den 5. Juli. (Eig. Ber.) Das Schulgesetz mit Krach erlegen und das Gesetz für die Befreiung der Grundbesitzer von 50 pCt. der Lokalsteuern mit Glanz durchgegangen — das ist die Signatur der jetzt ihrem glücklichen Ende entgegengehenden Session. Mit 152 Stimmen Mehrheit — 22 gegen 140 Stimmen — ist am Mittwoch die dritte Lesung des Gesetzes über die Steuererhebung des landwirtschaftlichen Besitzes vom Unterhause genehmigt worden, um im Hause der Lords eine noch liebevollere Behandlung, eine noch glänzendere Mehrheit zu finden.

Die Liberalen haben dem Gesetz nach Möglichkeit Widerstand entgegengesetzt, sogar eine Nachbesserung herbeigeführt, aber ohne irgend welche nennenswerthe Verbesserung zu erzielen. Nicht einmal ihr Antrag, solchen, in der Nähe von Städten gelegenen Grundbesitz von der Entlastung auszunehmen, der wenn auch nominell ländlichen Distrikten zugehörig, doch thatsächlich schon städtischen Charakter hat, d. h. Baugrund für städtische Bevölkerungen bildet — nicht einmal dieser bescheidene Antrag fand vor der konservativen Mehrheit Gnade. Der Grundbesitz sollte seine Entschädigung für die Harcourt'sche Steuererhebung von 1894 in's Meine bringen, und so ward alles niedergehimmelt, was dazu führen konnte, die zu unterliegenden "Landwirthe" etwas genauer in Augenschein zu nehmen. Ob ertragsreicher oder ertragsarmer, in der Nähe eines guten Marktes oder fern von solchem gelegener Boden — es wird alles unterschiedslos unterfällt. Und das angesichts eines am Finanzhimmel immer deutlicher abzeichneten Defizits. Ich will nicht übertreiben, aber daß die Bill ein böses Stück Klassengesetzgebung darstellt, steht außer allem Zweifel.

Wahrscheinlich um den schlimmen Effekt, den die Bill selbst bei vielen Parteigängern der Regierungsmehrheit hervorgerufen, etwas abzumildern, hat die Regierung eingewilligt, die längst schon fällige Erweiterung des Gesetzes über den Kohlenbergwerks-Betrieb noch in dieser Session zur Verabschiedung zu bringen. Es handelt sich, wie der "Vorwärts" schon berichtet, hauptsächlich um die Durchführung von Schutzmaßnahmen gegen die Explosionsgefahr durch Kohlenstaub-Ansammlungen (Fürsorge für Fenchhaltung der Gruben, zweckmäßige Verringerung der Ventilationseinrichtungen, Verbot gewisser Explosionsstoffe etc.) Bereits die abgetretene Regierung hatte eine Abänderungsvorlage zum Vergesse ein-gebracht, welche dahingehende Vorschriften enthielt, aber mehrere Paragraphen derselben hatten Widerspruch von Seiten der Interessenten erfahren, und darüber war die Auflösung des Parlamentes erfolgt, womit die Bill selbst zu den Todten geworfen war. Dann hatte die konservative Regierung eine ähnliche Bill eingebracht, und auch diese erfuhr Widerspruch und wäre jedenfalls in dieser Session gescheitert, wenn sich nicht die Regierung im letzten Moment entschloßen hätte, alle streitigen Paragraphen über Bord zu werfen und nur die Vorschriften stehen zu lassen, die sich auf den Schutz gegen Explosionen beziehen. Diese Vorschriften selbst fanden allgemeine Zustimmung im Hause und werden dem auch mit wenigen untergeordneten technischen Änderungen Gesetz werden.

Ein beachtender Zug des Gesetzes ist, daß es eine große Macht der Initiative in die Hand des jeweiligen Staatssekretärs des Innern legt. Soweit sich Opposition dagegen erhebt, kann sie aus den Reihen der Konservativen, während Herr Asquith und andere Liberale — darunter die Bergarbeiter-Abgeordneten — sehr entschieden für die Stärkung der Staatsgewalt eintraten. Diese Verleihung in der Stellung der Parteien zum Staat entspricht indeß durchaus der sich vor unseren Augen in allen demokratischen Ländern vollziehenden Entwicklung, die an die Stelle der Regierung über Menschen die Verwaltung von Sachen bringt. Das Staatssekretariat des Innern wird von Jahr zu Jahr mehr Ministerium der Arbeit in England.

London, 6. Juli. Im Unterhause erklärte Curzon, daß Recht der türkischen Behörden, die Verbreitung von Zeitungen in der Türkei zu beschränken, werde von den französischen wie den anderen ausländischen Postämtern ebenso wie von der britischen Postverwaltung im Prinzip anerkannt; gleichzeitig jedoch behalte sich die britische Regierung in Gemeinschaft mit anderen Regierungen ein Recht der Diktation in Fällen vor, wo das von der Post verlangte Verbot offenbar unbillig erscheint. Die Regierung sei darüber im Meinungsaustausch mit dem britischen Vizekonsul begriffen. Ferner erklärte Curzon, die britische Regierung werde bereit sein, die Ansprüche britischer Unterthanen infolge von Verlusten an Solawechseln und anderen Wechseln während der jüngsten Unruhestörungen in Kleinasien der Porte zu unterstützen, falls nachgewiesen werden könne, daß die Ansprüche gut begründet und von der Art seien, daß die türkische Regierung dafür ausreichend verantwortlich gemacht werden könne.

Der Staatssekretär des indischen Amtes Hamilton beantragte eine Resolution, welche bestimmt, daß die indische Re-

gierung die gewöhnlichen Kosten der nach Suakin gesendeten indischen Truppen tragen soll. Er erklärte, die Kosten bezifferten sich auf etwa 5000 Pfd. monatlich, der indische Rath habe in die Zahlung bis Ende Dezember gewilligt; sollten Truppen über jenes Datum hinaus gebraucht werden, dann werde die Sache von neuem erwogen werden müssen. John Morley bekämpfte den Antrag durch einen Unterantrag, in welchem erklärt wird, es sei unzumuthbar, Indien die Kosten aufzubürden. Der Antrag Morley's wurde abgelehnt, der Regierungsantrag angenommen.

Mit der Untersuchung der Angelegenheit der Chartered Company wird vornehmlich ein Ausschuß des Unterhauses betraut werden, dem neun Unionisten und sechs Liberale, darunter Darcourt, Labouchere und Dillk, angehören werden. Chamberlain ist für den Vorfall in Aussicht genommen, die Untersuchung wird aber erst im Januar, wenn das Parlament wieder zusammentritt, beginnen. Dann hat ja Rhodes wieder eine recht achtbare Frist erhalten.

Frankreich.

Paris, 6. Juli. In der Deputirtenkammer wurde die Berathung über die Reform der direkten Steuern wieder aufgenommen. Das Haus ist schwach besetzt. Bei Artikel 1 befürworteten mehrere Redner eine Gegenvorlage, nach welcher das Staatsmonopol der Restifikation des Alkohols eingeführt werden soll, dessen Ertrag die direkten Steuern ganz oder theilweise ersetzen würde. Der Finanzminister Cochery erwiderte, die Verwaltung sei mit dem Studium der Frage beschäftigt und werde, sobald diese Arbeiten beendet seien, eine hierauf bezügliche Vorlage einbringen. Hieraus wurde die Gegenvorlage zurückgezogen. Pelletan trat für die von Doumer eingebrachte Gegenvorlage ein, nach welcher eine allgemeine Einkommensteuer eingeführt werden soll, wie sie von der Kammer zur Zeit des Kabinetts Bourgeois bewilligt worden war. Pelletan bemerkte, diese Steuer habe nichts Revolutionäres an sich, da sie beinahe in ganz Europa bestehe. Pelletan führte aus, daß die projektirte Wohnungsteuer den Armen viel schwerer belaste als den Reichen. Für den Armen repräsentire dieselbe ein Fünftel des Einkommens, während der reichste Steuerträger Frankreichs, dessen Einkommen 24 Millionen betrage, nur ein Zweihundertstel des Einkommens bezahle würde. Nach dem deutschen Einkommensteuer-Gesetz zöhlten die Frankfurter Rothschilds 300 000 Franks jährlich, während die reichen Pariser Rothschilds nach dem Projekte des Finanzministers Cochery 16 000 Franks zahlen würden. Die französische Demokratie sei also genöthigt, sich Beispiele der Gerechtigkeit jenseits des Rheins zu suchen. (Beifall links.)

— In der Kammer scheint das Bestreben sich geltend zu machen, die Erörterung über die Steuerreform des Finanzministers Cochery auf die nächste Tagung zu verschieben, und dies um so mehr, als selbst in dem Falle, wenn das Gesetz noch vor dem 31. Dezember zu Stande käme, es wegen der lange Zeit erfordernden Herstellung der neuen Steuerlisten und wegen der unsicheren Ergebnisse des ersten Versuches noch nicht im Januar 1897 würde zur Anwendung kommen können. — Der Ministerpräsident Meunier wird morgen eine große Rede zur Bekämpfung des Gegenantrages Doumer's halten.

Italien.

Rom, 5. Juli. (Eig. Bericht.) Das Ministerium di Rudini hat nach mehrtägiger Debatte über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten vom Abgeordneten-hause mit beträchtlicher Majorität ein Vertrauensvotum erhalten. Die Opposition, welche wesentlich in dem in der Kammer noch immer nicht unbedeutlichen Anhang Crispi's besteht, war von vornherein dadurch geschwächt, daß sie den Erklärungen der Minister über die Alliance mit den beiden deutschen Mächten und über das Freundschaftsverhältnis mit England eingestandenem nur zustimmen konnte und sich daher darauf beschränken mußte, die Personen der Minister anzugreifen. Die von di Rudini im Laufe der Debatte gelegentlich gethane Aeußerung, daß die Allianceverträge mit den deutschen Mächten Verbesserungs-fähig seien, hat im Auslande, wohl infolge ungenauer telegraphischer Berichte eine erweiterte Auslegung erhalten; von der Ansicht, Abänderungen an diesen Verträgen zu beantragen, hat der Minister schon deshalb nicht sprechen können, weil die Verträge erst kürzlich bis zum Jahre 1903 verlängert worden sind. In der Kammer hatte die Bedrohung der Regent-schaft Tripolis durch Frankreich Anlaß zu der Aussage gegeben, ob Italien gegen diese das Gleichgewicht der Interessen am Mittelmeere bedrohenden Absichten auf den Bestand seiner Verbündeten werde rechnen können. Der Minister des Auswärtigen antwortete, daß die Integrität der Regent-schaft Tripolis einen Theil der Integrität des türkischen Gebietes bilde und insofern dem europäischen, nicht dem afrikanischen Völkerrechte angehöre; er behauptete also keine besondere Verpflichtung Preußens und Oesterreichs zur Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes in Tripolis, sondern eine allgemeine Verpflichtung aller Pariser Vertragsmächte. Die Debatte über die auswärtigen Angelegenheiten hat übrigens die Folge gehabt, daß eine Spaltung in der äußersten Linken der Kammer eingetreten ist. Einige ihrer Mitglieder, deren Stöcken-pferd von jeher der Irredentismus, d. h. die Beanspruchung der italienisch redenden Gebiete Oesterreichs für das Königreich Italien gewesen ist, traten aus der Partei aus, als diese sich nicht wegen der Erklärungen der Minister zu Gunsten des Dreibundes dazu bestimmen lassen wollte, gegen das Ministerium mit dem Anhang Crispi's gemeinsame Sache zu machen. Die Ausgetretenen sind Imbriani und der Triestiner Emigrant Barzilai, während Cavallotti und die Mehrheit der Partei für das Ministerium stimmten. Inzwischen hat, nach einem mißlungenen Obstruktionsversuch von Seiten der Crispinaner, die Diskussion über die Vorlagen zu Gunsten Siciliens begonnen, die voraussichtlich noch vor den Parlamentsferien angenommen werden dürften. Ob auch die Militärvorlagen Ricotti's, durch welche das italienische Heer um die vierten Kompagnien verringert werden soll, vor dem Schluß des Parlamentes zur Diskussion gelangen, ist noch immer zweifelhaft.

Parma, 7. Juli. Eine Polizeipatrouille stieß heute Nacht auf einen gewissen Cassinelli, der dem (von Crispi zur Bekämpfung des Sozialismus erdachten) Ueberwachungs-gesetze unterstellt ist, und wollte denselben wegen Uebertretung dieses Gesetzes verhaften. Zahlreiche Personen ergriffen jedoch für Cassinelli Partei und wandten sich gegen die Schutzleute. In dem hieraus entstandenen Handgemenge wurde Cassinelli durch einen Revolvererschuß getödtet. Die Menge verfolgte die Wachen und machte einen Angriff auf die Polizeikaserne, deren Thor eingeschlagen wurde. Als die Polizisten sich der Uebermacht gegenüber sahen, gaben sie Feuer und verwundeten 4 Personen. Nach Ankunft von weiteren Polizeibeamten und Militär wurde die Ordnung wieder hergestellt. Der Leichnam Cassinelli's wurde von der Menge in langem Zuge durch die Stadt und dann nach dem Friedhofe gebracht.

Spanien.

Madrid, 7. Juli. Eine Gruppe von 40 Senatoren beschloß, den Gesetzentwurf betreffend die Subvention der Eisenbahnen euerig zu bekämpfen. Der Senat ernannte eine Kommission, welche diesen Entwurf vorherberathen soll. Die Mitglieder dieser Kommission stehen sämtlich dem Entwurf gläubig gegenüber. Die für die Vorberathung des Gesetzentwurfs eines Handelsvertrags mit Deutschland eingesetzte Kommission ist dieser Regierungsvorlage ebenfalls günstig gestimmt.

In der Ortschaft Villalonga, Provinz Tarragona, griffen Landleute die Gendarmerie an, welche das Wasserreservoir besetzt hielt. Schüsse wurden gewechselt, und einige Personen verwundet. — Der Grund für diesen Kravall

ist nicht angegeben. Wahrscheinlich wieder die landesübliche Steuerdrückung! —

Rußland.

In Sublin sind kürzlich zwanzig Kinder verhaftet worden, als sie soeben von der ersten Kommunion zurückkehrten. Sie hielten in den Händen Bilder, die sie von dem Heiligen als Andenken empfangen hatten. Auf der Straße hatten die Kinder außer diesen Bildern plötzlich noch gedruckte Zettel in den Händen. Ein Gendarm trat an die 10-12-jährigen Kinder heran, nahm ihnen die Zettel fort und ließ sich die Wohnungen der Eltern angeben. Nachmittags wurden bei diesen Eltern Haus-suchungen abgehalten, ohne daß etwas Verdächtiges gefunden worden wäre. Trotzdem führten die Gendarmen die 20 Kinder ins Polizeigefängnis ab und vertrieben Abends die in ihrer Verzweiflung herbeigekommenen Eltern von der Thore des Gefängnisses. Den andern Tag ließ der Staatsanwalt des Kreisgerichts, Grafow, die Kinder vorführen und fragte, von wem sie jene Zettel erhalten hatten. Manche der aufs höchste erregten Kinder gaben an, die Zettel von einem unbekanntem Manne bekommen zu haben. Einer der Knaben wies auf einen von Grafow's Unterbeamten und sagte aus, dieser Mann sei es gewesen. Ein Knabe von 10 Jahren, der in dem Glauben war, es handele sich um das Heiligenbild, entgegnete: „Der Geistliche hat's mir gegeben“. Sofort wurde bei dem Priester eine Hausdurchsuchung abgehalten, wobei die Polizei sogar die Dielen aufriß, ohne jedoch etwas „Verdächtiges“ zu finden. Die Kinder blieben drei Tage im Polizeigefängnis, einige von ihnen sogar acht Tage. Die Zettel enthielten den bekannten Ruf, der dagegen protestirt, das Czar Nikolaus bei der Kaiserkrönung auch den Titel eines Königs von Polen angenommen hatte.

Afrika.

Abyssinien. Nach einer römischen Privatdepesche aus Massauah hat der in Kassala stationirte Lieutenant Pavone am 27. Mai in Osabri am linken Atbara-Meer eine Belagerung unternommen, wobei er auf Derwische stieß. Die italienischen Truppen hatten gute Deckung und erlitten keine Verluste; auf Seiten der Derwische fielen zwei Mann. Das Feuer hielt fast den ganzen Tag über an. Die Zahl der Derwische betrug etwa 100. Die italienischen Truppen kehrten nach Kassala zurück. In Gafschir sind einige Truppen vom Fuß-voll der Derwische.

Sudan. Die „Daily Telegraph“ aus Kairo meldet, hat die Cholera Kaschah erreicht. Das ist gefährlicher für die ägyptische Armee als der Krieg.

Südamerikanisches. Die „Times“ melden aus Kapstadt, daß sich der Ausschuss des Volkstraß des Oranje-Freistaates für die Erwerbung der Eisenbahn von der Kapkolonie für den Preis von 2780 000 Pfund Sterling ausgesprochen habe. Ein Theil der Kosten solle aus den Einnahmen gedeckt werden. Man glaube, der Rest von etwa 1780 000 Pfund Sterling könne zu 8 1/2 pCt. aufgebracht werden.

Amerika.

Zur amerikanischen Präsidentenwahl. Der demokratische Nationalkonvent ist heute in Chicago zusammengetreten. Eine Depesche vom heutigen Morgen besagt:

Chicago, 7. Juli. Die Goldanhänger im Nationalkomitee haben mit 27 gegen 23 Stimmen beschlossen, Hill als vorläufigen Präsidenten vorzuschlagen; die Silberanhänger, welche in der Minorität sind, werden Daniel vorschlagen. Die Goldanhänger in der Konvention haben keine Hoffnung, die Aufnahme der freien Silberprägung in das Programm zu verhindern, sie sind jedoch darauf bedacht, sich jeden Vortheil zu sichern.

Nach einer anderen Depesche sind 60 000 Besucher in Chicago, die durch den Konvent angezogen sind. Die Aufregung ist sehr groß. Vizepräsident Stevenson hat einen Brief veröffentlicht, in dem er sich für die freie Silberprägung ausspricht. Die amerikanischen Minenbesitzer haben die vier Millionen Dollars, die sie auf ihrer letzten Konferenz zu Agitationszwecken aussetzten, jetzt fliegen zu lassen. Das ist ihre letzte Chose, und die Silberleute arbeiten fabelhaft.

Durch die Spaltung der Demokraten werden die, ohnehin geringen Chancen eines demokratischen Sieges noch mehr vermindert.

Partei-Nachrichten.

Zum Internationalen Sozialisten-Kongress schreibt man uns aus London: Die Zahl der angemeldeten Delegirten beläuft sich jetzt auf 670, so daß jedenfalls ein größerer Saal als der ursprünglich gemietete nötig werden wird. Die Frage wird in den nächsten Tagen entschieden. Ferner hat das Empfangskomitee des Kongresses mit den hiesigen Heise-Agenturen Rücksprache genommen wegen Ermächtigung der Fahrkarten für die festländischen Delegirten. Für Deutschland ist soviel vereinbart worden, daß, wenn sich mindestens 30 Teilnehmer finden, die von Köln ab an ein und demselben Tage nach London fahren wollen, sie Fahrkarten zweiter Klasse für Hin- und Rückfahrt über Brüssel und Dover, sammt gutem Nachtlager und Frühstück in London für 2 Tage zum Preise von 35 Mark haben können. Erforderlich ist aber, daß die Firma mindestens acht Tage vor Antritt der Fahrt die Bestellung und das Fahrgeld erhält.

Eine entsprechende Reduktion kann auch für die Fahrt von Frankfurt am Main nach London erlangt werden.

Wir bringen die vorstehende Mittheilung, weil es gewünscht wird. Im übrigen aber glauben wir, daß der Plan der gemeinsamen Fahrt schon an der Thatfache scheitern wird, daß die Gesamtzahl der deutschen Delegirten nicht viel höher wie 30 Mann sein wird und daß von diesen wieder mehrere einen Umweg machen müssen, wenn sie Köln als Sammelpunkt wählen würden.

Als Delegirter für den Internationalen Arbeiterkongress ist von den badischen Genossen August Dreesbach in Mannheim gewählt worden.

Auf dem vierten unterfränkischen Parteitag, der am 28. Juni in Schweinfurt abgehalten wurde, gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Der am 28. Juni in Schweinfurt tagende Parteitag für Unterfranken stellt an den Parteivorstand das dringende Ersuchen, die „Unterfränkische Volkstribüne“ nach Kräften zu unterstützen. Der Parteitag erblickt in unserem Partei-Organ für unsere zurückgebliebene Gegend eine zwingende Nothwendigkeit und dies um so mehr, als die vertretene agitatorischen Kräfte an das Unternehmen selbst gebunden sind. Die Schweinfurter Parteigenossen haben erkannt, daß die Leitung in Würzburg in guten Händen ruht. Es hat sich dies aus der Jahresabrechnung des Partei-Unternehmens ergeben und bringen auch die Schweinfurter Genossen der derzeitigen Leitung ihr vollstes Vertrauen entgegen.“

Daß in den Augen der unterfränkischen Genossen das Erscheinen eines Parteiblattes in Würzburg eine „zwingende Nothwendigkeit“ sei, glauben wir gerne. Aber in welcher „zurückgebliebenen Gegend“ existirt diese Nothwendigkeit nicht?

*) Bei letzterer ist gemeinschaftliches Fahren nicht vorgeschrieben.

Mit solchen Beschläffen ist also gar nichts gethan. Die Genossen vieler Orte und Provinzen thäten dagegen gut, wenn sie sich die Frage vorlegten, wie die Mittel aufgebracht werden können, um die diversen „zwingenden Nothwendigkeiten“ zu befriedigen. Sind die Mittel erst vorhanden, dann bedarf es so dringender Appelle an die Parteileitung — der Partei-vorstand ist gerichtlich geschlossen, um unseren unterfränkischen Genossen bekannt sein sollte — wie ein solcher in Schweinfurt beschloffen wurde, überhaupt nicht.

Polizeiliche Bevormundung. Vor ca. 14 Tagen hatten die Mitglieder der Filiale M. Gladbach des Textilarbeiter-Verbandes nach vielen vergeblichen Bemühungen wieder von einem Birthe die Zusage erhalten, daß sie ihre monatlichen Versammlungen in seinem Lokale abhalten könnten. Die nöthigen Vorarbeiten zu der ersten Versammlung wurden mit allem Eifer getroffen, Handzettel hergestellt u. s. w. Aber der Mensch denkt und — die Polizei lenkt. Einige Tage vor der geplanten Versammlung lief folgendes Schriftstück bei einem der Vorstandsmitglieder ein:

„Theile hierdurch ergebnis mit, daß ich nicht in der Lage bin, zu genehmigen, daß Ihr Verein die Monats-Versammlungen hier abhält, indem mir das polizeilich-seitig gestern mitgetheilt worden ist.“

Achtungsvoll

Stephan Dygraaff.

Der Vorgang bestätigt nur aufs neue, wie bei der Abhängigkeit der Gastwirthe die Behörde ihre Machtbefugnisse dazu benutz, Anordnungen zu treffen, für die eigentlich jede rechtliche Grundlage fehlt.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Die rote Farbe. Am 1. Mai war durch die Stadt Rhans (Westfalen) eine Anzahl Arbeiter gezogen, wobei alle an dem Rock auf der linken Brustseite eine Doppelschleife von rother Farbe trugen, worauf in Golddruck die Worte standen: „Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung, acht Stunden Ruhe; Proletariat aller Länder vereinigt Euch zum 1. Mai.“ Aus diesem Thatbestand waren jene Arbeiter zur Untersuchung gezogen worden, wegen Uebertretung der dortigen Kreis-Polizeiverordnung, die denjenigen mit Strafe bedroht, der Bänder, Abzeichen, Kolarden in anderen, als den Farben desjenigen Landes öffentlich trägt, worin der Träger staatsangehörig ist. In der Revisionssinstanz erklärt das Kammergericht (neuester Band der Entscheidungen) jene Strafbestimmung für rechtsungültig und sprach die Angeklagten frei.

Drei Monate Gefängnis verhängte das Zweikammer-Landgericht über den verantwortlichen Redakteur des „Sächsischen Volksblattes“ Genossen E. Keil wegen Verleumdung des Herrn Landgerichts-Präsidenten v. Mangoldt. Unser Genosse hatte das strafwürdige Verbrechen begangen, über den Herrn Landgerichts-Präsidenten zu melden, er sei suspendirt anstatt dispensirt von seinem Amt.

Dem vom Rheinischen Sängerbund geplanten Sängerbundestag in Ronsdorf werden seitens der Behörde fortgesetzt die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Zunächst wurde den Arrangements der Festzug verboten. Auf die eingelegte Beschwerde hat der Regierungspräsident nicht nur dieses Verbot bestätigt, sondern auch die Abhaltung eines Tanzveranstaltungs unterlag. Da der von dem Herrn Regierungspräsidenten hierzu gegebene Bescheid von großem Interesse ist, so lassen wir denselben wörtlich folgen. Er lautet:

„Die Prüfung Ihrer weiteren, die Festsetzung einer Polizeistunde für die Veranstaltung von Festbällen betreffenden Beschwerde hat ergeben, daß die vom Festausschuss geplanten Tanzlustbarkeiten, auch wenn dieselben auf den Kreis der Vereinsmitglieder beschränkt blieben, den Charakter einer öffentlichen Tanzlustbarkeit haben würden. Der Arbeiter-Sängerbund „Rheinland“ besteht aus einer so großen Anzahl von Vereinen mit insgesamt so vielen Mitgliedern, die unter einander unmöglich in engeren Beziehungen stehen können, daß von dem Arbeiter-Sängerbund „Rheinland“ nicht mehr gesagt werden kann, seine Mitglieder bildeten einen in sich geschlossenen, bestimmt abgegrenzten Kreis von innerlich unter sich verbundenen Personen. Zur Veranstaltung einer öffentlichen Tanzlustbarkeit bedarf es in besonderen, in der Bezirks-Polizeiverordnung vom 23. Mai 1860, betreffend die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten, nicht vorgegebenen Fällen meiner Genehmigung. Dieselbe bin ich aber nicht in der Lage zu erteilen. Die vom Festausschuss beabsichtigten Tanzlustbarkeiten haben mithin zu unterbleiben. (folgt die Unterschrift).“

Das Fest wird natürlich trotzdem abgehalten. Es dürfte aber bisher kaum vorgekommen sein, daß ähnliche Veranstaltungen, wenn sie von loyalen Turn- und Gesangsvereinen, von Kriegervereinen ausgehen, gleichen Beschränkungen unterworfen wären. In solchen Auslegungen über öffentliche und nicht öffentliche Vergnügen gelangt man immer, wenn es sich um Arbeitervereine handelt, die der herrschenden politischen Stimmung unangenehm sind.

Gewerkschaftliches.

Arbeiter, Parteigenossen! Wie allen bekannt sein wird, befinden sich die Putzarbeiter und Arbeiterinnen seit dem 21. Mai in Ausstände. Die Manipulationen des Unternehmertums gehen daraus hervor, die seit 25 Jahren bestehende Organisation zu zerstören. Daß sich die Putzfrauen gegen ein derartiges rigoroses Vorgehen mit aller Entschiedenheit wehren, ist wohl selbstverständlich. Die Organisation ist es der eigenen Ehre sowohl, als auch allen andern Gewerkschaften gegenüber schuldig, daß den Arbeitern gesetzlich gewährleistete Koalitionsrechte gegen einen solchen Angriff zu verteidigen. Aus diesem Grunde eruchen wir alle Gewerkschaften Berlins und anderswärts, die Putzfrauen in ihrem schweren Kampfe zu unterstützen, denn ein Unterliegen der so gut organisierten Putzfrauen bedeutet ein Schlag gegen sämtliche Gewerkschaften. Möge es deshalb jeder Arbeiter als seine Pflicht betrachten, unter seinen Berufsgenossen dafür Sorge zu tragen, daß die Aussperrten genügend unterstützt werden können. Im Ausstände befinden sich 900 Personen, darunter 600 weibliche. Thue also ein jeder seine Schuldigkeit und der Sieg ist den Arbeitern gewiß.

Gelder richtet man an den Unterzeichneten. Der Ausschuss der Gewerkschaftskommission. J. A. N. Müllerg. Annenstr. 16, v. p.

In der Werkstatt des Tischlermeisters Garde (Rüchensmöbelbranche), Weidensee, Ledderstr. 26, sind Lohnunterschiede ausgebrochen. Es wird daher gebeten, den Zugang fern zu halten.

Achtung, Schuhmacher! Die Arbeiter der Schuhfabrik von Himmelsreich u. Co., Berlin, Johannisstraße 20, legten wegen Lohnabzüge die Arbeit nieder. Der Streik in den Schuhfabriken von Erpel, Kaiserstraße 41, und Adeseler, Wiedomstraße, dauert unverändert fort. In der Schuhfabrik von Bergschmidt u. Lange, Brunnenstraße 10, wurden sämtliche Arbeiter entlassen, angeblich wegen Einstellung des Betriebes. Die Vermuthung, daß es sich hier um die Befreiung einiger militärischer Personen handelt, ist nur zu sehr begründet. Zugang ist fernzuhalten. Sendungen sind zu richten an R. Willner, Schillingstraße 24. Die Agitations-Kommission der Schuhmacher Berlins.

Achtung, Glaser Berlins und Umgegend. Die Vertrauensmänner wurden in der letzten Versammlung beauftragt, eine außerordentliche Versammlung einzuberufen. Diese findet am Sonntag, den 12. Juli, vormittags 10 Uhr, Kommandantenstraße 20 statt. Kollege! Setzt nun für guten Besuch der Versammlung, damit wir über unsere Lage, welche doch gewiß einer Verbesserung bedarf, ernstlich berathen können. Es

herrschen in unserem Gewerbe so traurige Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie in keiner anderen Gewerkschaft. Um mit Erfolg gegen die heutigen Zustände kämpfen zu können, ist ein geschlossenes Vorgehen unbedingt notwendig. Darum erscheint alle Mann für Mann in der Versammlung und zeigt, daß die Glaser zum Klassenbewußtsein gekommen sind und die Unsicherheit unserer Existenz beseitigt werden kann. Alle persönlichen Rhetoriken müssen hiermit verschwinden. Kollegen, welche sich für die Verbesserung der Flugblätter interessieren, wollen ihre Adresse an den unterzeichneten Vertrauensmann einsenden. Ebenso eruchen wir um Angabe von Adressen der uns noch fernstehenden Kollegen, um auch diesen Flugblätter zusenden zu können. Ausstehende Sammelkosten und Agitationsmarken müssen in dieser Versammlung abgerechnet werden. Die Vertrauensmänner: J. A. N. Starke, Boechstraße 84, Hof 1.

Achtung, Metallarbeiter! Der Ausstand der Form- und Gießereiarbeiter dauert unverändert fort. Die Gießereibesitzer suchen jetzt den nöthigen Guß außerhalb Berlins anfertigen zu lassen. Die Metallformer allerorts werden daher ersucht, bei zweifelhaften Aufträgen mit dem Unterzeichneten in Verbindung zu treten. Die Gürtler machen wir darauf aufmerksam, daß der Vertrauensmann der Gürtler, R. Heinrich, jeden Mittwoch Abend von 6-8 Uhr bei Meyer, Oranienstr. 184, die einkaufenden Unterstüßungsgelder kassirt. Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter: Otto Kätcher, N., Anklamerstr. 44.

Achtung, Zimmerer! Bei dem Baumeister Schäfer, Meindendorferstraße 62, ist vom Dienstag ab die neunständige Arbeitszeit für Zimmerer wieder eingeführt. Die Sperre ist somit aufgehoben. Die Lohnkommission der Zimmerer Berlins und Umgegend.

Der Maurerstreik in Gera dauert bereits neun Wochen, ohne daß eine Beendigung abzusehen ist. Die Meister befehlen sich lieber mit einigen ungebildeten Kräften, als daß sie einen Stundenlohn von 32 Pf. und die zehnstündige Arbeitszeit anerkennen. Da die Meister fortwährend Versuche machen, von auswärtig Streikbrecher heranzuziehen, so ist dringend darauf zu achten, daß der Zugang fern gehalten wird. Im Ausstand befinden sich 68 Maurer, davon 49 Verheirathete. Abgereist sind 350 von den Ausständigen.

Der Streik in der Bensberger'schen Wäsche- und Fäbrik in München scheint nunmehr endgiltig beigelegt zu sein. Der Fabrikant hat von seinem anfänglichen Verlangen, einen Widerursch des von der Lohnkommission vorausgedachten Flugblattes zu erzielen, Abstand genommen und sich damit begnügt, daß nur eine Richtigeinstellung in betreff der Löhne gegeben wird. Dem will die Streikkommission nachkommen und sind damit endlich die Differenzen beseitigt.

In dem Streik der Rahmen- und Blankglaser in Leipzig ist mitzutheilen, daß nach 29 Kollegen im Ausstand sind. Die Meister versuchen durch die Arbeitsnachweise der Innungen von auswärtig Gesellen zu erhalten. Zugang ist daher streng fernzuhalten. Die Vertrauensmänner der Berliner Glaser.

Der Streik in der Dampfkehlfabrik von Arthur Rodberg in Darmstadt ist für beendet erklärt. Von den Ausständigen befinden sich noch 15 ohne Beschäftigung. Die Arbeiter haben über die Fabrik die Sperre verhängt.

Zur Lohnbewegung der Leipziger Stuckateure. Die äcker die Geschäfte Ebert, Otto Schulz und Jung verhängte Sperre bleibt nach wie vor aufrecht erhalten. Insgesamt arbeiten in diesen drei Werkstätten nur 5 Mann, während die 20 Firmen, die die Forderungen der Gehilfen bewilligt haben, zusammen 180 Gehilfen beschäftigen.

Ueber die Mahregelung städtischer Arbeiter in Dresden brachten wir vor kurzem die Mittheilung, daß von der Verwaltung der Tiefbau-Gesellschaft 17 Arbeiter entlassen wurden, weil sie einen höheren Lohn verlangten. Daraufhin haben die städtischen Arbeiter nach den Beschlüssen einer gut besuchten Versammlung an den Rath eine Eingabe gerichtet, in der außer Wiedereinstellung der gemahregelten Arbeiter auch Forderungen hinsichtlich des Lohnes und der Arbeitszeit gemacht wurden. Die Unterzeichner der Eingabe wurden am Montag durch den Oberbürgermeister und den Bauath Klette beschieden. Herr Bauath Klette erklärte, daß er keine solche Verfügung erlassen habe, sondern daß sein Name von einem Unterbeamten, der demnach nur der Unterzeichner des Schriftstückes, Tannenheim, sein Name mißbraucht worden wäre. Der Wiedereinstellung der Arbeiter stände nichts im Wege. Auch wurden Zusicherungen wegen Lohnhöhung und Höherbezahlung der Ueberstunden gemacht.

Am Streik der Schmiede in Frankfurt a. M. sind 70 Gezellen beteiligt. Zu den neuen Bedingungen arbeiten 46 Gezellen.

Zur Lohnbewegung der städtischen Eisenarbeiter in Frankfurt a. M. Wie in einer am Sonnabend abgehaltenen Versammlung der Eisenarbeiter mit Entrüstung festgestellt wurde, hat der Verwalter des Lagerhauses kurz vor Auszahlung des Lohnes den Arbeitern eine sog. „Arbeitsordnung“ zur Unterschrift vorgelegt. Nach derselben besteht bei denjenigen Arbeitern mit einem Tagelohn von 2,50 M. und weniger keine Kündigungsfrist, bei denjenigen mit einem solchen von 2,80 M. und darüber eine achtstündige Kündigungsfrist. Auf die Weigerung zweier Arbeiter, den behördlichen „Miß“ zu unterzeichnen, sollte natürlich sofortige Entlassung erfolgen. Die übrigen Arbeiter haben das Schriftstück unterzeichnet. Ferner wurde mitgetheilt, daß die Antwort vom Magistrat auf die Eingabe der Lohnkommission immer noch nicht eingelaufen sei. Auf der Tagesordnung der nächsten Dienstag stattfindenden Stadtverordnetenversammlung steht u. a. als Beratungsgegenstand: „Eingabe der Arbeiter in städtischen Betrieben, ihre Lohnverhältnisse betreffend.“ Es ist nun möglich, daß der Magistrat dies erst abwarten will. Einstimmung wird dann beschloffen, nur noch bis zum nächsten Mittwoch Abend (um welche Zeit wieder eine Versammlung der Eisenarbeiter im selbigen Lokal stattfindet) zu warten. Erfolgt bis zu genanntem Termin keine zuzagende Antwort, wird die kommende Versammlung Stellung dazu nehmen; eventuell sind die Arbeiter gesonnen, für ihre Forderungen mit aller Energie einzutreten. — Den Arbeitern, welche das samose Schriftstück betreffs Kündigungsfrist bis jetzt noch nicht unterschrieben haben, wird der Rath gegeben, dies auch für die Folge zu verweigern. Falls daraufhin weitere Mahregelungen vorkommen sollten, versprechen die Versammelten, für die betreffenden Arbeiter einzutreten.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Paris, 7. Juli. (W. T. B.) Der Senat nahm mit 219 gegen 30 Stimmen die Vorlage betreffend die Errichtung von provincialen Universitäten an.

Kairo, 7. Juli. (W. T. B.) Nach dem heutigen Ausweise über den Stand der Cholera kamen in der ägyptischen Armee fünf Fälle in Assuan, sechs in Rosetta, zehn neue Erkrankungsfälle und fünf Todesfälle in Wady-Halfa vor. Unter den englischen Truppen wurden in Wady-Halfa seit Sonnabend vier weitere Erkrankungs- und vier Todesfälle festgestellt. Unter der Bevölkerung kamen drei weitere Erkrankungs- und drei Todesfälle in Alexandria, zehn Erkrankungs- und fünf Todesfälle in Kairo und 485 Erkrankungs- bzw. 403 Todesfälle im übrigen Ägypten vor. Zweifelsohne finden noch viele unregistrierte Todesfälle an Cholera täglich in allen Theilen Ägyptens statt.

Unserm neuesten Kurs.

- 1. Zwickau. Wegen Verleumdung des sächsischen Staatsministeriums Genosse Keil 4 Monate Gefängnis.
2. Leipzig. In der Revisionsinstanz Genosse Bloch, Dortmund, wegen Majestätsbeleidigung 4 Monate Gefängnis.
3. Berlin. In gleicher Instanz Genosse Viktorius, Magdeburg wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz 100 M. Geldstrafe.
4. Sonderhausen. Genosse Rottrod aus Greshen 4 und Genosse Voigt aus Arnstadt 6 Monate Gefängnis wegen gemeinsamer Aufreizung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam gegen Befehle Oberer.
5. Hamburg. Wegen Verleumdung eines Schuhmachers Genosse Stenzel 200 M. Geldstrafe und ein Zuschneider 1 Monat Gefängnis.
6. Dresden. 75 und 100 M. Geldstrafe die Genossen Lange und Zimmermann wegen Verübung groben Unfugs.
7. Chemnitz. Wegen des gleichen Reats Genosse Zeißig 15 M. Geldstrafe.
8. Hamm. Genosse Schulz wegen öffentlicher Verbreitung von Druckschriften 6 M. Geldstrafe.
9. Altona. 24 M. Geldstrafe ein Zigarrenarbeiter wegen unerlaubten Sammelns.
10. Erfurt. Gen. Ziegler 50 und Gen. Biertelary 30 M. Geldstrafe wegen Verübung groben Unfugs.
11. Dresden. Wegen Richterbeleidigung Genosse Hünig fünf Monate Gefängnis.
12. Harburg. Genosse Klmann-Hamburg 300 M. Geldstrafe wegen Verleumdung der Bäckermeister.
13. Hof. Wegen Verleumdung eines Fabrikdirektors Genosse Geißler 40 M. Geldstrafe.
14. Leipzig. In der Revisionsinstanz Genosse Galdenberg-Erfurt drei Monate Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung.
15. Harburg. Sechs Monate Gefängnis der Arbeiter Brunner wegen Nützigung und Bedrohung von Streikbrechern.
16. Kottbus. In der Berufungsinstanz Genosse Neumann wegen Verübung groben Unfugs 150 M. Geldstrafe.
17. Harburg. Genosse Thiel 5 Wochen Gefängnis wegen zweier Verleumdungen.
18. Witten. Die Genossen Paris und Schaffer je 6 M. Geldstrafe wegen unerlaubten Kollektirens.
19. Leipzig. Wegen Majestätsbeleidigung der Maurer Mühlau aus Tancha 3 Monate Gefängnis.
20. Bremen. 50 M. Geldstrafe Genosse Rhein wegen Verleumdung eines Bäckermeisters.
21. Leipzig. In der Revisionsinstanz Gen. Biertelary, Erfurt, wegen Verleumdung eines Friedhofswärters 400 M. Geldstrafe und wegen Bürgermeister-Verleumdung 2 Monate Gefängnis.
22. Lüneburg. Genosse Ottawa wegen Verübung groben Unfugs 15 M. Geldstrafe.
23. Braunschweig. Wegen Beamtenbeleidigung Genosse Jaech 6 Monate Gefängnis.
24. Breslau. Der Genosse Gerhardt 14 Tage und der Genosse Riendel zwei Monate Gefängnis wegen Verleumdung.
25. Rochitz. Drei Wochen Haft Genosse Becker aus Geringswalde wegen Verübung groben Unfugs.
26. Rugsburg. In der Berufungsinstanz Genosse Dreder-Rürnberg 14 Tage Gefängnis wegen Verleumdung eines Polizeibeholders.
27. Dortmund. Wegen Verleumdung Genosse Heiß 50 M. Geldstrafe.
28. Kottbus. In der Berufungsinstanz Genosse Zeikert wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung drei Wochen Gefängnis.
29. Erfurt. Genosse Biertelary wegen Verleumdung zwei Monate Gefängnis.
30. Bayreuth. Genosse Geißler aus Hof 14 Tage Gefängnis wegen Verleumdung des Magistrats in Hof.
31. Berlin. 20 Mark Geldstrafe Genosse Kaspar aus Steglitz wegen Verleumdung eines Gendarmen.
32. Harburg. Frau Bauer wegen Verleumdung eines Polizeibeamten 2 Monate Gefängnis.
33. Witten. Wegen Verübung groben Unfugs Genosse Paul 6 M. Geldstrafe.
34. Köln. Genosse Hofrichter wegen Verleumdung des früheren Gendarm Münter 50 M. Geldstrafe.
35. Breslau. In der Berufungsinstanz die Genossinnen Kaiser und Geiser je 30 M. Geldstrafe wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes.
36. Arnstadt. 4 Wochen bzw. 6 Tage Gefängnis die Schuhmacher Hinkeldey und Schmidt wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung.
37. Berlin. Wegen Verleumdung von weiter arbeitenden Kollegen die Eheleute Schwerdtfeger je 20 M. Geldstrafe.
38. In der Berufungsinstanz Genosse Jahn wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz 20 M. Geldstrafe.
39. Gera. Neun Monate Gefängnis Genosse Leven wegen Verleumdung einer Zeichenfrau und des Friedhofswärters in Gotha.
40. Berlin. Die Konfektionsarbeiterinnen Schlecht und Kaiser wegen Verübung groben Unfugs je 20 M. Geldstrafe.
41. Drei Monate Gefängnis Schuhmacher König wegen Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise.
42. Harburg. Die Genossen Lampe und Meier aus Henhof je 15 M. Geldstrafe wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz.
43. Leipzig. In der Revisionsinstanz der Drechsler Ehler wegen Verstoßes gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung vier Wochen Gefängnis.
44. Brandenburg. Wegen Verleumdung eines Hutfabrikanten Genosse Hugo 1 Monat Gefängnis.
45. Dresden. Drei Wochen Gefängnis der Maurer Stettner wegen Verstoßes gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung.
46. Erfurt. Genosse Biertelary wegen Verübung groben Unfugs 50 Mark Geldstrafe.
47. Offen. Wegen Verleumdung schlesischer Steiger Genosse Due 300 Geldstrafe.
48. Braunschweig. Genosse Jankh wegen Fabrikantenbeleidigung 14 Tage Gefängnis.
49. Bremen. Die Genossen Jmwalde und Klawitter 15 bzw. 4 Mark Geldstrafe wegen Verstoßes gegen das Verhgesetz.
50. Berlin. In der Berufungsinstanz die Mantelbinderin Reibel wegen Bedrohung 1 Monat Gefängnis.
51. Breslau. Wegen Verleumdung Genosse Gerhardt eine Woche Gefängnis.

- 29. Leipzig. Die Genossen Schiemann und Dorfmann wegen Verleumdung des sächsischen Staatsministeriums je 4 Monate Gefängnis.
30. Halle. Einen Monat bzw. eine Woche Gefängnis Genossen Lehmann und Gröber wegen Verleumdung eines Rechtsanwalts.
31. Leipzig. In der Revisionsinstanz Genosse Gerhardt-Breslau wegen Richterbeleidigung 1 Monat Gefängnis.
32. Werdau. Wegen unerlaubten Kollektirens Genosse Schwarz 20 M. Geldstrafe.
33. Erfurt. Genosse Biertelary wegen Verübung groben Unfugs in zwei Fällen 60 M. Geldstrafe.
34. Burgstädt. Eine Woche Gefängnis Genosse Zerche wegen Verleumdung der Polizeibehörde.
35. Rostock. Wegen Verleumdung des Magistrats in Parchim Genosse Groth 14 Tage Gefängnis.
36. Rügen. Acht Genossen wegen Ueberschreitung der polizeilichen Tanzverordnungen je 10 M. Geldstrafe.
37. Ingselmann wurden erkannt auf 2518 Mark Geld- und 6 Jahre, 10 Monate, 4 Wochen und 6 Tage Gefängnisstrafe.
38. Hamburg-Eimsbüttel, den 6. Juli 1896.
Eichenstraße 4, I.
Der geschäftsführende Ausschuss.

Lokales.

Parteigenossen des 2. Berliner Reichstags-Wahlkreises. Der Vorstand des sozialdemokratischen Wahlvereins des 2. Berliner Reichstags-Wahlkreises bringt hiermit den Parteigenossen zur Kenntnis, daß von heute ab in folgenden Zahlstellen die Mitgliedsbücher in Empfang genommen werden können: 1. Karl Schouheim, Gräferstr. 8; 2. Paul Müller, Gräferstr. 81; 3. Ferdinand Gwald, Schöneleinstr. 6; 4. Julius Kaumann, Blücherstr. 42; 5. E. Lindemann, Moritzstr. 9; 6. Hans Sab, Marlagrasenstr. 102; 7. Fritj. Zubeil, Lindenstr. 106; 8. Karl Adde, Joffenerstr. 10; 9. Wilhelm Grube, Mariendorferstr. 5; 10. Franz Rixing, Bellealliancestr. 79; 11. G. Schmitz, Dorfstr. 62; 12. Hermann Werner, Bülowstr. 59; 13. Otto Antrich, Steinmehstr. 60; 14. August Paulsch, Culinstr. 36; 15. E. Stark, Lühowstr. 6; 16. A. Faller, Pallasstr. 16.

Achtung, Parteigenossinnen und Arbeiterinnen! Hat man uns auch durch eine reaktionäre Gesetzgebung von den Wahlen, sowie von der Wählbarkeit zum Gewerbegericht ausgeschlossen, so haben wir dennoch ein lebhaftes Interesse daran, daß Männer gewählt werden, die unser volles Vertrauen besitzen. Denn als Arbeiterin ist die Frau sehr oft gezwungen, das Gewerbegericht in Anspruch zu nehmen. Als Gattin ist sie lebhaft daran interessiert, daß bei Lohnstreitigkeiten dem Mann sein Recht wird. Um die Bedeutung der Gewerbegerichts-wahlen speziell den Arbeiterinnen klar zu machen, findet am Mittwoch, den 15. Juli, abends 8 Uhr im Saale der Vork-Brauerei, Tempelhofer Berg, eine Volksversammlung statt, zu welcher der Reichstags-Abgeordnete Wilh. Liebnicht das Referat übernehmen hat. Arbeiterinnen, Frauen, Genossinnen! Agitiert fleißig für diese Versammlung und erscheint zahlreich und pünktlich. Emma Scholz, Vertrauensperson.

Donnerstag, den 9. Juli, abends 8 1/2 Uhr, findet Schweinmünderstraße 35, eine Volksversammlung statt, zu der besonders die Frauen ersucht werden recht zahlreich zu erscheinen. Zeller-sammlung findet nicht statt. Die Einberuferin.

Den Parteigenossen in Wilmersdorf zur Nachricht, daß die Zeitungspedition in den Händen von Frau Kübler, Sigmaringenstr. 35, und Frau Heinemann, Sigmaringenstr. 34, liegt. Von diesen Stellen können auch sämtliche Parteischriften bezogen werden. Wohnungsveränderungen wolle man, um Störungen in der Expedition zu vermeiden, sofort dem Spediteur melden. Der Vertrauensmann.

Kirchenbauten in der Hauptstadt der deutschen Sozialdemokratie. Der „Schles. Ztg.“ wird geschrieben: In den letzten sechs Jahren sind in Berlin, seinen Vororten, dann in Potsdam und Ludenwalde nicht weniger als 30 Kirchen vollendet worden, fünf sind im Bau und vier werden begonnen. Für den Bau der 35 Kirchen mit ihrer inneren Einrichtung und den erforderlichen Pfarr- und Gemeindefürsener sind über 15 Millionen Mark aufgewendet worden, wozu noch der Wert der Grundstücke, die größtenteils unentgeltlich überwiesen wurden, mit etwa 6 Millionen hinzutritt, so daß die Gesamtleistung für Kirchenbauten sich in den letzten sechs Jahren auf 21 315 785 M. beläuft. In dieser Summe sind Gnadengeschenke des Kaisers einschließlich der überwiesenen Plätze in Höhe von 2 970 000 M. und Gaben des königlichen Hauses mit 606 000 M. eingeschlossen, während von wohlhabenden Gemeinden 4 307 000 M. und von Sammlungen, freiwilligen Spenden und so weiter einzelner Geder 6 731 200 M. eingegangen sind. In der Aufbringung der übrigen Summe sind die Stadtspende mit 1 772 000, die Stadt Berlin mit etwa 3 Millionen, ferner Charlottenburg, Potsdam, Friedenau, Schöneberg und Wilmersdorf mit mehr als einer Million und der Fiskus nebst dem Oberkirchenrat mit 541 200 M. beteiligt. In 18 Kirchen hat der Kaiser Gnadengeschenke gegeben, und unter dem Protektorat der Kaiserin standen 21 Kirchen. Drei Kirchen sind selbständig von dem engeren Ausschuss des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, und gleichfalls drei von dem Kirchenbauverein, darunter die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche, erbaut worden. Der Bau der ersteren hat einschließlich des Grundstückswertes 2 881 500 M., der der letzteren 4 611 000 M. beansprucht. Die jährlichen Gesamtleistungen der Arbeiten des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins belaufen sich durchschnittlich auf 800 000 M., von denen allein der Berliner Lokalverein mit etwa 100 000 M. beteiligt ist.

Und trotzdem unaufhörliches Wachsthum der Berliner Sozialdemokratie in den ersten drei Jahren der rapiden Kirchenbauerei: von 126 317 Wählern im Jahre 1890 auf 180 977 Wählern im Jahre 1893. Die weitere Entwicklung der Sozialdemokratie unter der frommen Aera wird sich leider wohl erst 1898 zahlungsgemäß konstatieren lassen.

Wilhelm II. und die Revolution von oben. Vor dieser Broschüre, deren Konfulation wir gestern meldeten, gab sich in liberalen Blättern eine sehr geschäftige Angst kund. In possiblen Sprängen wurde in dieser Presse bewiesen, daß der Verfasser ein elender Zeilenschänder sei, der von garnichts wisse. Etwas ernsthafter als die Geheimnisse des Zeremonienmeisters ist die Broschüre nun doch zu nehmen. Sie giebt neben vielem Bloch in recht klaren Zügen ein wohl immerhin zutreffendes Bild von dem Pfuhl von Gemeinheiten, in denen sich die Gesellschaft, der die Koberbriefe entkommen, herumwühlt, und wenn die wonnevolle Schilderung der idyllischen Zustände, die unter dem alten Kaiser Wilhelm I. geherrscht haben sollen, auch der Wahrheit nicht entspricht, so trifft doch die Meinung des Verfassers zu, daß die gegenwärtig in Deutschland herrschende Manier, Politik zu machen, nur der Sozialdemokratie reichen Segen bringen könne. Zu ausgelassener Peitertei muß aber das Mittel stimmen, das der Autor zur Abwehr alles Unheils vorschlägt. Nur in einem Namen ist Peil und der heißt

Bismarck, und da der alte Volksfeind im Sachsenwald denn doch zu sehr Lattengreis geworden, so müsse der junge Herbert die Karre wieder aus dem Dreck ziehen. Dieser drohliche Vorschlag mag der liberalen Presse Angst gemacht haben. Wir erkennen aus der Offenbarung dieses Mittels, daß der Verfasser, wenn auch kein Zeilenschänder, so doch ein Politiker von sehr zweifelhaftem Werthe ist.

Berlin soll partout Seekraft werden. Der Magistrat in Stettin hat nämlich diesen Magistrat in Anregung gebracht, daß zwischen Berlin und Stettin ein besserer Wasserweg an Stelle des Finow-Kanals geschaffen werde. Die Ausbuchtung dieser Wasserstraße soll soweit erfolgen, daß darauf Schiffe mit 12 000-20 000 Zentner Tragfähigkeit verkehren können. Auf dem jetzt bestehenden Wasserwege zwischen Berlin und Stettin ist die Tragfähigkeit der Schiffe auf 8500 Zentner begrenzt. Dies Projekt ist schon früher - wenn wir nicht irren, von Stroußberg - in Aussicht genommen gewesen. Vielleicht ist man der Ansicht, eine Seeverbindung mit Hamburg würde von ungleich höherem Nutzen für Berlin sein. Der hiesige Magistrat hat sich dem Stettiner Magistrat gegenüber erboten, über diese Angelegenheit in Verhandlung zu treten.

Die Eisenbahn- und Betriebs-Gesellschaft Bering u. Wächter (Hannover-Berlin) hat dem Magistrat und dem königl. Polizeipräsidenten ein Projekt zur Herstellung einer elektrischen Bahn von Berlin nach Köpenick, Friedrichshagen und Grünau mit der Bitte überreicht, derselben die Priorität für diese Bahnlinie zu sichern und die Erlaubnis zur Ausführung der erforderlichen Vermessungsarbeiten, insoweit die Trasse Berliner Gebiet betrifft, zu erteilen. Diese neue elektrische Bahn soll am Oranienburger Thore beginnen und durch die Linienstraße bis zur Prenzlauerstraße bzw. Prenzlauer Thor geführt werden.

Hinsichtlich der Verklärung der Deputation für die städtischen Krankenanstalten und die öffentliche Gesundheitspflege hat der Magistrat beschlossen, den Antrag, dieser Deputation beizutreten, die Mitglieder derselben nicht zu verneinen, da eine Nothwendigkeit hierfür nicht vorliegt.

Städtische Hilfsarbeiter und Stadtverwaltung. In der „Bos. Ztg.“ lesen wir: Schon wiederholt ist es vorgekommen, daß städtische Hilfsarbeiter, sobald sich ihnen eine bessere Stellung bot, die Stadtverwaltung ohne Rücksicht auf den geschlossenen Vertrag im Stiche ließen. Dies scheint der Magistrat jetzt nicht mehr ungeahndet hingehen lassen zu wollen. Als jüngst wieder ein Militärämterwärter den städtischen Dienst ohne Kündigung verließ, wurde eine Untersuchung eingeleitet, die ergab, daß der Ämterwärter unter Verschweigung seines Vertragsverhältnisses zur Stadt eine Stellung beim Polizeipräsidenten angenommen hatte. Der Polizeipräsident, dem dies mitgeteilt wurde, hat nun dem Vertragsbrüchigen dieser Tage „wegen seines ungehörigen Verhaltens gegen die Stadtgemeinde“ das „ernste Mißfallen“ ausgesprochen und ihm wegen „Wahrheitswidrigkeit“ einen „scharfen Verweis“ erteilt. Von sofortiger Entlassung des Schuldigen ist in diesem Falle ausnahmsweise noch abgesehen worden. - Die Stadtverwaltung sollte es doch erklärlich finden, daß man schon etwas wagt, wenn einem Gehilfen geboten wird, von unsicherem zu einigermaßen sicherem Brote zu kommen. Wenn der Magistrat sich bestreigt, die Arbeitsverhältnisse seiner Hilfsarbeiter einigermaßen sicher zu gestalten, so wird von derartigen Mißereiden schwerlich mehr die Rede sein.

Im städtischen Obdach befanden sich am 1. Juni cr. 17 Familien mit 45 Personen, darunter 11 Säuglinge und 26 Einzelpersonen, zusammen 71 Personen. Am 1. Juli war der Bestand 21 Familien mit 65 Personen, darunter 13 Säuglinge und 25 Einzelpersonen, zusammen 90 Personen. Das Aupl für nächtliche Obdachlose daselbst benutzten im Lauf des Monats Juni 12 112 Personen, und zwar 11 533 Männer, 579 Frauen. Von diesen Personen wurden 7 dem Krankenhaus am Friedrichshain, 34 dem Krankenhaus Moabit, 10 der Charite überwiesen, 213 (209 Männer, 4 Frauen) der Polizei vorgeführt. Von den nächtlichen Obdachlosen wurden 13 Personen der Krankenstation des Obdachs und 3 Personen der Anstalt Wuhlgarten überwiesen. 7415 Personen haben gebadet.

Die neue Haltestelle „Sabign-Platz“ wird voraussichtlich nicht vor Beginn des Wintersfahrplans dem Verkehr übergeben werden können. Der Ausbau der Haltestelle nähert sich zwar mit schnellen Schritten seiner Vollendung, doch bedürfen die Arbeiten an dem erhöht liegenden Bahnkörper großer Vorsicht, weil sie ausgeführt werden während des regelrechten Stadtahnverkehrs. Von der Tarifffrage ist zwar alles still geworden, doch wollen Beamte wissen, daß an einer Aenderung des gegenwärtig geltenden Stadtbahn-Tariffs gearbeitet werde. Nachdem seit dem Bestehen der Stadtbahn mindestens sechs neue Haltestellen eingerichtet und wohl die Mehrzahl derselben seit dem Bestehen des Funktionären-Tariffs eröffnet worden ist, würde die Einführung des Siedenstationen-Tariffs lediglich eine Härte ausgleichen, welche durch die Eröffnung neuer Stationen für viele Verkehrs-Interessenten geschaffen ist.

Die Verlegung der Sternwarte ist, wie wir erfahren, in sichere Aussicht genommen, doch ist weder über den Zeitpunkt der Verlegung, noch über den Ort, wohin sie erfolgen soll, etwas Bestimmtes festgestellt, weil sich die ganze Angelegenheit noch im Stadium der Erwägungen befindet. Dagegen wird hinsichtlich des Botanischen Gartens an dem bisherigen Projekt der Verlegung nach Dahlem zwar festgehalten, doch kann auch bei diesem Projekt von einer Festlegung des Zeitpunktes der Ausführung noch gar keine Rede sein, weil die Lösung der Frage, was mit dem alten Botanischen Garten geschehen soll, noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird.

Ein neues großes Aufführungstheater soll dem „Kleinen Journal“ zufolge in Berlin gegründet werden. Das zahlungsfähige Publikum, das sich für ernste Stücke interessiert, wird immer geringer, und die Arbeiterbühnen, welche den bildungs-hungrigen aber minder zahlungsfähigen Schichten der Bevölkerung die besten Werke unserer großen Dichter offenbart haben, sind von der für Ordnung, Religion und Sitte kämpfenden Behörde leider zertrütert worden. In Flor steht einzig der Fiskus und die Fiskus-bühne. Tagtäglich berichtet das Olymptheater von überfüllten Räumen und von Färslichkeiten, welche dem Volke durch den Besuch dieses Hauses ein leuchtendes Beispiel der Pflege wahrer Dekadenzkunst gegeben haben.

Eine Finanzoperation des Gemeindevorsichters von Steglitz. Ein vom Gemeindevorstand zu Steglitz ausgesandter Gemeindevorsteher, Professor Dr. Hamann und Dr. Gleiniger, wegen „schwerer Verleumdung und Beschuldigung einzelner Mitglieder wie der ganzen Gemeinde-Vertretung durch die Presse“ gestellter Straf-antrag ist von der Staatsanwaltschaft abgewiesen worden. Außerdem ist in betreff des Vorfalls, welcher die beiden genannten Gemeinde-Vertreter zu ihrem so scharfen öffentlichen Vorgehen veranlaßt hatte, seitens des Landrats Stabenrauch an den Gemeindevorsteher von Steglitz folgendes bezeichnende Schreiben eingegangen: „In der Beschwerdesache des G.-V. Prof. Dr. Hamann erwidere ich auf die Berichte vom...“

dass ich das Verfahren, das C. W. bei Auszahlung der Provision für die Vermittlung des Ankaufs des Real-Grundstückes beobachtet haben, nicht als korrekt zu bezeichnen vermag. Hatte der C. W. Haas gegen den Agenten Schanze eine Forderung von 160 M., so müsste ihm überlassen bleiben, diese in Rechtswege geltend zu machen. In keinem Falle aber dürften Sie die Hand dazu bieten, dass von dem dem Agenten Schanze zustehenden, vom Verkäufer des Real-Grundstückes der Gemeinde zwecks Auszahlung überwiesenen Provision von 300 M. dem Gemeindevorordneten Haas zur Befriedigung seiner mit dem Ankauf des Real-Grundstückes nicht im Zusammenhang stehenden Forderung vorweg 160 M. auf Grund einer im Verwaltungswege getroffenen Anordnung durch die Gemeindefakultät gezahlt wurden.

Gestern Vormittag wurden auf der mit unterirdischer Leitung betriebenen Strecke Kammergericht-Mauerstraße von der Firma Siemens u. Halske Probefahrten veranstaltet. Die polizeiliche Ausnahme dieser Probestrecken steht voranlässlich in den nächsten Tagen zu erwarten.

Eine durchgreifende Verschärfung der Bestimmungen für die Fleischführung der außerhalb Berlins geschlachteten Thiere wird, wie die „Allgem. Bl.-Ztg.“ hört, auf Veranlassung der Staatsbehörden demnächst in Berlin eingeführt werden. Der Einführung des Auschnittsflusses, das in letzter Zeit vielfach, besonders aus Mecklenburg, nach Berlin gebracht worden ist, werden diese Bestimmungen ein Ende machen. Es geschieht dies in dem in Aussicht genommenen § 7 der neuen Bestimmungen, der die Einfuhr von gehacktem, gewiegtem, oder in anderer Weise zubereitetem Fleische verbietet.

Wo ein Kad ist, da sammeln sich die Adler. Das Berliner Tagesblatt schreibt: Im Zusammenhange mit der Verurteilung Hermann Friedmann's steht eine Reihe von Strafverfahren wegen Wuchers, die gegen eine Anzahl hiesiger Firmen und Geschäftsteile seitens der königlichen Staatsanwaltschaft eingeleitet worden sind. Bei dem großen Interesse, welchem die Angelegenheit in kaufmännischen Kreisen begegnet, sehen wir uns, ohne dadurch irgend eine Vermuthung über den wahrscheinlichen Verlauf der Verfahren zum Ausdruck bringen zu wollen, veranlasst, die in betracht kommenden Namen, soweit sie uns bekannt geworden sind, zu nennen. Es sind dies: Hermann Oldendorf, Robert Lesser, Emanuel Fränkel, Direktor Rint Schaim u. Oltzki, L. S. Rothschild, Otto Steibel, Walter Ranschil, Emil Schiefinger, J. Gundlach, Paul Friedländer, Oppenheimer in Hannover, Fedor Berg, Priester u. Comp. und der zur Zeit in Strafkast befindliche Direktor Fregin.

Die Große Berliner Omnibus-Gesellschaft hat seit Sonntag eine neue Linie Gartenplatz-Schöneberg eröffnet. Die Wagen durchfahren die Gartenstraße, Invaliden-, Chaussee-, Friedrich-, Karlstraße, Kronprinzenbrücke, Königsplatz, Königgräberstraße, Potsdamer Platz und Potsdamerstraße.

Unter Hinterlassung von Schulden ist der Fabrikant R. aus der Münzstraße, welcher dort eine Fabrikation von Kleiderbügeln betrieb, spurlos verschwunden.

Nahrungssorgen haben den 42 Jahre alten Tischlermeister Feih Wiedemann aus der Kottbuserstraße 9 in den Tod getrieben. Wiedemann war Wittwer und wohnte mit seiner Tochter, die schneidert und seinem Sohne, der Handlungslehrling ist, zusammen. Er arbeitete für sich allein ohne Gesellen, hatte aber in der letzten Zeit gänzlich mehr zu thun. Das machte ihn tief sinnig und die Sorge um die Zukunft trieb ihn schließlich zur Verzweiflung. Dienstag Morgen um 6½ Uhr verabschiedete er sich von seinen Kindern mit dem Bemerkten, dass er ausgehen wolle. In Wirklichkeit ging er jedoch auf den Boden hinaus und erhängte sich mit einem Fuchtbund an einem Nagel. Eine Frau aus dem Hause, die Wäsche aufhängen wollte, fand ihn bald nachher als Leiche auf.

Ein Radfahrer brach kürzlich in der Kaiserallee von Friedenau, welche gleich den meisten Straßen dieses Ortes ein miserables Pflaster aufweist, mit seinem Fahrrad zusammen. Er stürzte durch Zeugen die Ursache des Unfalles fest und beachtlich nun gegen die Gemeinde Friedenau auf Schadenersatz klagbar zu werden. Die Gemeindeverwaltung von Friedenau hat bisher alle Forderungen auf Reupflichterung der Straßen aus Sparamkeitserücksichten beharrlich ignoriert.

Arbeiterisiko. Verschüttet wurden gestern Vormittag zwei Arbeiter beim Neubau für die Kreis-Grasfahnenkommission in der Nähe des Lehrter Bahnhofes. Sie waren mit dem Ausschachten des Fundaments einer Quermauer beschäftigt und mit ihrer Arbeit beinahe fertig. Die Wandung war bis auf anderthalb Manneshöhe abgeleitet und unten nur etwa zwei Spalten tiefe frei. Plötzlich brach die Erde zusammen. Die beiden Arbeiter hatten zu ihrem Glück gerade noch Zeit, um Hilfe zu rufen, bevor sie von dem Erdbreich und den Holzern verschüttet wurden. Der Polier hörte sie und eilte mit anderen Leuten sofort zu ihrer Rettung herbei. Nach halbständiger Arbeit gelang es, die Verschütteten zu befreien. Der Polier brachte sie in die Charite, wo man bei beiden Querschnitten an den Hüften und an den Schenkeln feststellte. Nachdem sie ärztliche Hilfe erhalten hatten, konnten sie nach Hause entlassen werden.

Aus dem Fenster gekürzt hat sich gestern, Dienstag Mittag der geistesranke Arbeiter Ernst Weidner aus der Königsbergerstr. 11. Weidner, ein Mann von 33 Jahren, ist bereits zweimal in der Dalldorfer Irrenanstalt gewesen. Erst am Sonntag hatte ihn seine Frau von dort auf Urlaub geholt. Die Familie bewohnt im dritten Stock des zweiten Quergebäudes eine Stube mit Küche; die Fenster der Räume liegen nach einem Garten hinaus. Als gestern gegen Mittag Frau Weidner mit der Zubereitung des Essens beschäftigt war, begab sich der Mann auf den Abort und von dort unbemerkt in die Stube zurück und kürzte sich aus dem Fenster in den Garten hinab, wo er mit gebrochenen Füßen liegen blieb.

Ein Liebesdrama. Am Sonnabend Nachmittag fanden Arbeiter auf einem Feldrain bei Dalldorf zwei anscheinend leblose Personen vor. Man erkannte in ihnen den früheren Bäcker und Wärter an der städtischen Irrenanstalt Dalldorf, Nidelmann, sowie die mit ihrem Mann in Scheidung lebende Frau Grube, Wärterin an der Anstalt. Nidelmann war bereits todt, während die Frau sich im Noabiter Krankenhaus wieder erholte. Nach ihrer Angabe hatte sie mit dem M. ein Verhältnis. Da die beiden den Verlust ihrer Stellung befürchteten, hatten sie zu Gift gegriffen, dem M. zum Opfer fiel.

Heberfallen wurde gestern Morgen um 6½ Uhr in dem Hause Mariannenstr. 63 ein 13jähriges Mädchen, das für den Bäckermeister Kannenberg aus der Raumnstraße Frühstück austrägt. Ein etwa 20 Jahre alter Mensch mit kleinem Schnurrbart und grauem Anzug hatte das Mädchen durch mehrere Straßen hindurch verfolgt und folgte ihm auch in das genannte Haus. Als es hier auf dem ersten Treppenaufgang angekommen war, griff es der Mann an und suchte ihm den Mund zuzuhalten. Das Mädchen rief sich jedoch los und schrie aus Verbleckten um Hilfe. Der Strolch lief nun eilig die Treppe hinunter und war bereits verschwunden, als auf das Hilfeschrei Leute aus dem Hause herbeikamen.

Polizeibericht vom 7. Juli. Gestern früh wurde auf dem Platz des Hauses Hylkestraße 42 die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. — Nachmittags wurde in der Marinsstraße der 6 Jahre alte Knabe der Arbeiterin Wittwe Carlsburg durch einen Geschäftswagen überfahren. Das Kind hatte sich hinten auf einen Korbwagen aufgesetzt, geriet beim Abpringen unter den nachfolgenden Geschäftswagen und erlitt einen Bruch des

rechten Schlüsselbeins und eine anscheinend nicht unbedenkliche Verletzung am Kopfe. — Eine schwere Verletzung an der linken Hand erlitt der Rutscher seines Wagens, von dem das eine Vorderrad abgegangen war, mit einer Wunde in die Höhe richtete wollte. Der Wagen fiel ihm auf die Hand und zerdrückte ihm vier Finger, so dass sie später im Krankenhaus amputirt werden mussten. — Gegen Abend wurde in der Kommandantenstraße der Schneider Rowop durch einen Omnibus überfahren. Er blieb bewusstlos liegen und wurde nach der Charite gebracht. Nach Angabe von Augenzeugen soll er selbst Schuld an dem Unfall tragen. — Der Gärtler Fr. erhängte sich in seiner Wohnung in der Reichenbergerstraße.

Witterungsübersicht vom 7. Juli 1896.

Stationen.	Barometer stand in mm. reduziert auf d. Meeressp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (°C) (= 40° F.)
Schwinebünde . . .	763	SWNW	3	heiter	15
Hamburg	764	WSW	1	wolkenlos	15
Berlin	765	WSW	1	heiter	14
Wiesbaden	765	SWW	2	wolkenlos	16
München	766	O	2	wolkenlos	17
Wien	765	WNW	2	halb bedekt	13
Saparanda	760	O	2	bedekt	20
Petersburg	768	NNO	2	bedekt	15
Cord	762	W	3	heiter	15
Aberdeen	761	N	2	bedekt	12
Paris	762	ONO	1	wolkenlos	20

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 8. Juli 1896.

Ziemlich warmes, theils heiteres, theils wolftiges Wetter mit etwas Regen und schwachen südwestlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Gewerbe-Ausstellung 1896.

Im Orsaale des Chemiegebäudes in der Berliner Gewerbe-Ausstellung sprach Herr Professor Dr. Jädel von der Deutschen Gesellschaft für volkswirtschaftliche Naturkunde über das Thema „Die Entwicklung der Thierwelt“. Ueber die ersten Anfänge des organischen Lebens auf der Erde lassen sich nur Vermuthungen äußern, historische Zeugnisse liegen erst aus einer späteren Periode der Entwicklung vor, wo die Organismen feste Rasse und Rieselstadien absonderten. Seit jener Zeit zeigt sich nun eine unerschöpfliche Fülle von Formen des organischen Lebens, die alle mit Einschluß des Menschen ein einheitliches Ganze bilden. Im besonderen wandte sich der Redner hierauf der Entwicklung der Wirbelthiere zu und zeigte, wie veränderte Lebensbedingungen z. B. der Uebergang vom Wasser zum Landleben, das Erlernen des Fluges, die Rückkehr ins Wasser, größere Umgestaltungen nach sich ziehen und so zur Entstehung gesonderter Entwicklungsreihen Anlaß geben. Nicht natürliche Zuchtwahl, wie Darwin annahm, bewirkt diese Aenderung, sondern die funktionirende Thelle des Organismus selbst. Im übrigen steht Redner, wie wohl alle neueren Naturforscher, durchaus auf dem Boden der Darwin'schen Deszendenzlehre, deren Konsequenzen er auch mit Bezug auf die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten gezogen wissen will.

Ein Skandal. Zu den läßlichsten und ärgerlichsten Auftritten kommt es jetzt täglich in der Gewerbeausstellung vor den dort errichteten Bedürfnisanstalten. Seit einigen Tagen sind dieselben auf Veranlassung des Ausstellungsausschusses mit Plakaten versehen worden, laut welchen zwei Klosets von den Inhaberinnen der Anstalten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sind. Das Publikum will nun für die Benutzung der Aborte überhaupt nichts mehr zahlen, verlangt vielmehr die Ueberlassung der Frei-Klosets. Die Pächterinnen der Anstalten weigern sich, dem Publikum die unentgeltliche Benutzung derselben zu gestatten. Die Sache bildet jetzt Gegenstand einer Zivilklage, welche von den Pächterinnen gegen den Verpächter, einen Herrn Schreiner, angestrengt worden ist. Die Klägerinnen führen an, daß sie dem Unternehmer Schreiner für jede Anstalt für die Dauer der Ausstellungszeit, also vom 1. Mai bis 15. Oktober, den hohen Pachtzins von 4500 M. zu entrichten haben. Eine der Inhaberinnen habe z. B. sofort im voraus an den Unternehmer Schreiner 8900 M. für zwei von ihr gemietete Anstalten zahlen müssen. Beklagter habe vor und bei Abschluß der Verträge erklärt, daß im ganzen nur sechs Anstalten auf dem ganzen Terrain der Ausstellung errichtet werden sollten, welche dem Publikum nur gegen Bezahlung zugänglich seien und daß zur unentgeltlichen Benutzung für das Publikum besondere Aborte errichtet werden würden. Jetzt habe Beklagter aber nachträglich nicht weniger als 18 Anstalten errichtet und vermietet und er selbst vermietet noch die im Hauptgebäude vorhandenen Aborte. Infolge dieser unvorhergesehenen Konkurrenz sei es den Klägerinnen nicht einmal mehr möglich, die Nacht zu erwärmen, einige nähmen nicht so viel ein, um die Tageskosten damit decken zu können. Die Anordnungen des Ausstellungsausschusses, daß in jeder Anstalt einige Freistellen vorhanden sein müßten, deraube sie vollends jedes Verdienstes, da das Publikum nun überhaupt nicht mehr zahlen wolle. Der Beklagte habe die Miethen in der That, während seine Pächterinnen, meistens Frauen, welche ihre letzten Sparpennige hergegeben hätten, ruiniert seien. Ihr Widerspruch gegen die Anbringung der Plakate sei bisher nutzlos gewesen, für den Fall der Entfernung sei ihnen sogar mit der Polizei gedroht worden. Jetzt wird sich das Gericht mit der Sache zu beschäftigen haben. Es kennzeichnet das Raubsystem, nach welchem die Ausstellung errichtet wurde, das solche skandalöse Dinge überhaupt skrupellos geschehen konnten.

Gerichts-Beilage.

Die bürgerliche Richter fromme Arbeiter schämen. Eine Anklage wegen versuchter Mordthat wurde gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Schlosser Walter Rastedt verhandelt. Im März d. J. hatte eine größere Anzahl Arbeiter der Jobril von Bärlein in der Alexandrinenstraße die Arbeit niedergelegt, um höhere Lohnsätze zu erzielen. Der Angeklagte gehörte zu den Kontrollirten, er hatte die Aufgabe übernommen, darüber zu wachen, welche von den Arbeitern sich an dem Zustand nicht beteiligten. Als am Abende des 10. März die Feierabendstunde schlug, stand er vor dem Fabrikgebäude. Dem ersten Arbeiter, welche die Strafe betrat, soll er die Drohung zugerufen haben: „Wenn Ihr hier morgen wieder heraufkommt, schlage ich Euch die Knochen entzwei!“ Hierin erblickte die Anklagebehörde einen Verstoß gegen § 153 der Gewerbeordnung und deren Vertreter beantragte im Termine gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von drei Wochen. Der Gerichtshof ging nach über den Antrag hinaus, indem auf einen Monat Gefängnis erkannt wurde.

Der Direktor der Königin Luise-Quelle, Apotheker Hermann Kracht, hatte sich vor der 134. Abteilung des Schöffengerichts wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu verantworten. Der Verein der Mineralwasser-Händler hatte die Aufmerksamkeit der Behörde darauf gelenkt, daß das von der Gesellschaft „Königin Luise-Quelle“ hergestellte, als „bestes kohlensaures Tafelwasser“ in den Handel gebrachte Getränk als ein künstliches Mineralwasser anzusehen sei, zumal es besondere Zusätze von doppeltkohlensaurem Natron

und Kochsalz enthalte, daß aber durch Verschweigung dieses Umstandes und die Beglaffung des Wortes „künstlich“ auf dem Etikett das Publikum in die Täuschung verlegt werde, es handle sich um ein natürliches Produkt. Dr. Bischoff, der bekannte Gerichtsschemiker, hatte hierauf festgestellt, daß die „Luise-Quelle“ nichts anderes, als ein sorgfältig präparirtes Seltenerwasser sei, das künstlich durch Zufüge von Natron, Kochsalz und Kohlenäure zu einem Wasser hergestellt werde und die Bezeichnung: „Königin Luise-Quelle“ entfallen nicht verdiene. Das dazu verwendete Wasser unterscheidet sich in nichts von dem Brunnenwasser, welches in Berlin fast allgemein angetroffen werde. Der Angeklagte wurde zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt und die Publikation des Urtheils im „Verl. Lokal-Anzeiger“ ausgesprochen.

Einen von Unfähigkeiten frohenden Brief hatte der Tischlergeselle Gustav Clericus im vorigen Monat an die Staatsanwaltschaft geschrieben, nachdem er einen polizeilichen Strafbefehl wegen Bettelns erhalten hatte, gegen welchen er Einspruch erhob. „Die königlich preussischen Staatsanwälte sind noch weit zurück,“ so hieß es darin, „mit ihren Schreiberinnen machen sie einen zum Dämelfad.“ Und man erwähnte der Angeklagte in den gemeinsten Ausdrücken, wozu er die Zuschuldungen der Staatsanwaltschaft gebrauchen werde. In der Verhandlung vor der 130. Abteilung des Schöffengerichts, in welcher er sich wegen der großen Beleidigungen rechtfertigen sollte, meinte er, wie er die Gemohnheit habe, bei jeder Fraß über ein Wasser ein Geldstück in die Pluth zu werfen als Opfer für die Jungfrau, den Wassermann und die übrigen Götter, so habe er auch die Verlogenheit, bestimmte Briefe zu einem bestimmten Zweck zu gebrauchen, davon werde ihn niemand abbringen. Der Staatsanwalt hielt die Handlungsweise des Angeklagten für eine derartig freche, daß man seine Worte dafür finden könne und zu der Ansicht hinneigen müsse, daß man es mit einem Geisteskranken zu thun habe. Er beantragte drei Monate Gefängnis, auf die der Gerichtshof auch erlante.

Freiherr v. Hammerstein wird die gegen ihn erlante Strafe in der Strafanstalt Moabit verbüßen. Seine Angehörigen sollen sich mit einer bezüglichen Bitte an den Minister des Innern gewandt haben, der seine Zustimmung dazu erteilt hat.

Die bei den Schaustellungen eines Menageriebesizers beschäftigten Personen sind nicht als „Arbeiter“ im Sinne des 7. Titels der Gewerbe-Ordnung anzusehen. So hat das Reichsgericht in einem Streitfalle entschieden und dabei die folgenden Ausführungen gemacht: Solche Schaustellungen bezwecken, dem Publikum zu zeigen, in welchem Grade wilde Thiere, insbesondere auch große Raubthiere der Herrschaft des Menschen unterworfen und zur Duldung oder Ausführung von Prozeduren genöthigt werden können, die an sich mit ihren natürlichen Eigenschaften in Widerspruch stehen. Wie bei Vorstellungen von Schauspielern, Sängern u. dergl. nicht zu den Gewerbesgehilfen des Theaterunternehmers gerechnet werden können, so liegt der Schwerpunkt auch hier in der Vorführung der eigenen Leistungen des Thierbändigers, zu denen auch die Betätigung des persönlichen Rutes gehört. Der Menageriebesizer kommt dabei nur insoweit in Frage, als er die Stätte, wo die Vorstellungen stattfinden, beschafft, das Material, an dem der Bändiger seine Kunst und seinen Muth zeigt, hergibt und das finanzielle Risiko trägt. Diejenigen, die bei solchen Vorführungen als „Künstler“ auftreten, werden nach allgemeiner Anschauung nicht als Arbeiter oder Gewerbegehilfen angesehen und können nicht zu denjenigen Personen gerechnet werden, die der 7. Titel der Gewerbe-Ordnung im Auge hat.

Zwei politische Beleidigungsprozesse, die ihre Wurzeln in den letzten badischen Landtagswahlen haben, standen am Sonnabend vor dem Schöffengericht Mannheim zum Termin. Im ersten Falle klagte Genosse Dreesbach gegen den Chefredakteur Hermann Meyer vom Mannheimer „Generalanzeiger“, der die bekannten Verleumdungen der „Badischen Landeszeitung“ an die Spitze seines Blattes übernommen hatte. In einem früheren Termin hatte Dreesbach sich zufrieden erklärt, wenn Herr Meyer an derselben Stelle des Blattes, wo er die Verleumdungen gebracht, einen Widerruf bringe, 20 M. in die Armenkassette zahle und die entstandenen Kosten trage. Das war Herrn Meyer zu viel verlangt und er ließ es lieber zur Verhandlung kommen. Diefelbe endete mit der Verurteilung Meyers zu 100 M. Geldstrafe, Tragung sämtlicher Kosten und Berufung des Urtheils in acht hiesigen und auswärtigen Zeitungen. Die Beweisaufnahme gestaltete sich insofern sehr interessant, als sie durch die eibildigen Aussagen des Redakteurs Müller den gerichtlichen Nachweis lieferte, daß die Herren Jöst und Müller, welche sich bei der Verhandlung in Karlsruhe so energisch dagegen verwehrten, daß sie das Material zu den Verleumdungen gegen Dreesbach geliefert hätten, im Verein mit dem bekannten Herrn Grüner auf die Redaktion des nationalliberalen Generalanzeigers gelangt sind und ihr, um die Wahl Dreesbach's zu hintertreiben, das Material, auf das die Herren Jöst und Glos später hereingefallen sind, unterbreitet haben. Damals war Herr Meyer noch vorsichtiger und wies die Herren ab. Das Urtheil besagt, daß aus der Art und Weise, wie der Artikel der „Landeszeitung“ im „Generalanzeiger“ zum Abdruck gekommen sei, unzweifelhaft die Absicht hervorgehe, Dreesbach vor der Öffentlichkeit herabzuwürdigen und dadurch in letzter Stunde auf die Wahl einzuwirken. Das milde Urtheil des Karlsruher Schöffengerichts gegen die Herren Jöst und Glos könne auf das Mannheimer Urtheil keinen Einfluß haben. Von der Enttarnung einer Gefängnisstrafe habe das Gericht Abstand genommen, weil Herr Meyer durch die früheren Mittheilungen der Herren Jöst, Müller und Grüner zu dem Glauben verleitet worden sei, daß an den Verleumdungen doch ein Körnchen Wahrheit sein könne. Anschließend an diesen Fall kam die Klage des Vorstandes des sogenannten sozialdemokratischen Vereins „Vorwärts“ Kohlenberger Jöst gegen Redakteur Kehler zur Verhandlung. Die „Volksstimme“ hatte am 7. Oktober in einem Artikel „Gewünschte Wahlschritte“ erklärt, sie könne aus einer Sammelliste den Nachweis liefern, daß verschiedene Nationalliberale Beiträge zu den Kosten der Flugblätter geleistet hätten, durch welche Jöst und Genossen die Wahl Dreesbach's zu hintertreiben suchten, und am 22. Oktober hatte sie in einem Artikel „Nach der Schlacht“ die sogenannten „Genossen“, welche die Wahl Dreesbach's zu vereiteln suchten, Verräther und Verleumder genannt, welche sogar materielle Hilfe der Nationalliberalen nicht verschmäht hätten. Die Beweisaufnahme ergab wie im ersten Falle, daß Jöst, Müller und Grüner in der Redaktion des „Generalanzeigers“ gewesen sind und dortselbst erklärt haben, sie würden dafür sorgen, daß Dreesbach nicht mehr in den Landtag komme, und den Redakteuren des „Generalanzeigers“ mit ihrem „Material“ zu Hilfe eilen wollten. Es kam dabei zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Redakteur Müller und Jöst, der absolut nicht derjenige sein wollte, welcher — schließlich aber doch zugestehen mußte, daß er im Verein mit Peter Müller (jr.) und Grüner das Holz zu dem Scheiterhaufen im „Generalanzeiger“ zusammengetragen habe, auf dem Dreesbach verbrannt werden sollte. Jöst benahm sich in der Verhandlung überhaupt so herausfordernd und beleidigend, daß Kehler sich genöthigt sah, den Gerichtshof zu ersuchen, ihn vor dessen Injulten zu schützen. Bezüglich der Sammelliste ergab sich durch die Beweisaufnahme, daß sie nicht zur Bezahlung der Flugblätter, sondern zur Bestreitung der Kosten der Delegation Jöst's auf den Parteitag nach Breslau ausgegeben waren, und daß die Herren Lamerdin, Knebel und Schumann, welche auf die Listen gezeichnet hatten, dies nicht als Nationalliberale, sondern als „Geschäftsleute“ gethan hatten. Das Gericht schlug folgenden Vergleich vor: Kehler erklärt in der „Volksstimme“, im „Vorwärts“, im Mannheimer „General-Anzeiger“ und in der Neuen Badischen Landeszeitung“, er habe sich durch den Verkauf der Verhandlung überzeugt, daß seine Behauptung, die Sammelgelder seien zur

Am Friedrichshain. Schweizer Garten Am Königsthor.

Montag, den 13. Juli 1896:

Gr. Sommer-Vergnügen der Schneider und Näherinnen Berlins

veranstaltet vom

Deutschen Schneider- und Schneiderinnen-Verband
(Filiale Berlin).

Grosses Konzert Volks-Belustigungen aller Art.

Spezialitäten-Vorstellung des neu engagierten Künstler-Ensembles. **Kaffee-Küche.** Kinder erhalten Stocklaternen gratis.

Im grossen Saale von Abends 6 Uhr ab: **Tanz-Vergnügen.**

Herren, die daran theilnehmen, zahlen 50 Pfg. nach.

Eröffnung 2 Uhr Nachmittags. Billet à 30 Pfg. Programme am Eingang.

Billets sind schon von jetzt ab im Bureau, Alte Jacob-Strasse 88, in sämtlichen Zahlstellen, bei bekannten Kollegen und in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.

Zu zahlreichem Besuch laden ein

Die Bevollmächtigten.

Ausschank der Brauerei Pichelsdorf,

reizend an den Ufern der Havel gegenüber Pichelswerder gelegen, bequeme Bahnverbindung mittelst Stadtbahn und Lehrter Bahn bis Spandau für 20 Pfennige, vom Bahnhof Spandau bis zur Brauerei mittelst der elektrischen Bahn für 10 Pf., Dampfverbindung von Berlin und Spandau — Dampfverbindung an der Brauerei anlegen.

Jeden Sonntag

im Garten **grosses Konzert** bei freiem Entree.

Im neubauten Riesen-Prachtsaal

grosser Ball bei 2 Orchestern

(Garderobe frei).

Kegelbahnen. Billards. Kaffeeküche.

1/10 Liter Lagerbier 15 Pfennige.

Im Vergnügungspark täglich:

grosse Volksbelustigungen.

Grosse und elegante Ausspannung.

Telephon Amt Spandau No. 198.

Orts-Krankenkasse für das Gewerbe der Tischler u. Pianofortearbeiter. **Außerordentliche General-Versammlung** der Vertreter der Kassenmitglieder und der Arbeitgeber am **Donnerstag, den 16. Juli,** abends 8 Uhr, in den **Armin-Hallen,** Kommandantenstr. 20. Tages-Ordnung: Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten: Herabsetzung der Kranken-Unterstützungsdauer von 52 auf 39 Wochen. Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Gewerbe zu Berlin. Die Vertreter der Orts-Krankenkasse der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Gewerbe zu Berlin werden zu der am 16. Juli, abends 8 Uhr, im „Neuen Klubhaus“, Kommandantenstr. 72, stattfindenden **General-Versammlung** ergebenst eingeladen. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Jahresberichts pro 1895. 2. Ertheilung der Decharge. 3. Erhöhung des Gehalts für den Rentanten. 4. Abänderung des § 49 des Statuts, betreffend Vertreterwahlen. 5. Bericht über Anstellung von Ärzten. 6. Verschiedenes. Die Vertreterkarten, welche am 7. Juli den Kassenmitgliedern zugeschickt worden sind, haben nur Gültigkeit. Die Vertreterkarten der Arbeitgeber behalten ihre Gültigkeit. Der Vorstand: Ferd. Rathig, Vorsitzender, An der Jerusalemertirche 8. Ernst Schröder, Schriftführer, Belle-Alliancestr. 71a.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler Verwaltung Berlin B. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß das Mitglied **Eduard Lepke** am 5. d. M. verstorben ist. Die Beerdigung findet am **Mittwoch, den 8. Juli,** nachmittags 5 Uhr, vom Krankenhaus am Urban aus nach dem Alten Jakobikirchhof (Koffring) statt. Um rege Theilnahme ersucht 181/18 Die Ortsverwaltung.

Codes-Anzeige. Hierdurch die Nachricht, daß unsere Mutter **Theresia Fischöder,** geb. Berger, heute Morgen 1 1/2 Uhr, infolge eines vorher stattgehabten Schlaganfalls im Alter von 76 Jahren gestorben ist. Die Beerdigung findet am **Freitag, den 10. Juli,** nachm. 4 Uhr, vom Krankenhaus, Rummelsburg, Schillerstr. 27, aus statt. Die Gebrüder: Adolf Fischöder, Rummelsburg. Gustav Fischöder, Rixdorf.

Todes-Anzeige. Am Sonntag, den 5. Juli, starb meine liebe Frau **Jda Bachstein,** geb. Förster. Dieses zeigt Verwandten und Freunden an **Carl Bachstein** nebst Kindern, Salzweidestr. 15. Die Beerdigung findet **Mittwoch, den 8. Juli,** nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Moabiters Krankenhauses aus statt. Allen Bekannten und Geschäftsfreunden hiermit zur Nachricht, daß mein Mann, der Schneidermeister **Franz Boché** mich nach 26-jähriger Ehe verlassen hat, für gemachte Schulden meines Mannes komme daher nicht auf **Frau Boché,** Oranienstr. 153.

Wer hilft? Das Rechtsbureau Prinzenstraße 91, Moritzplatz, Billig Klagen, Gesuche, Eingaben, Briefe jeder Art und Rath nur 1,50 M.

Achtung! Schuhmacher! Achtung!

Mittwoch, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Josi, Andreasstr. 21:

Große öffentliche Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Aufstellung von zwei Kandidaten zur Gewerbegerichts-Wahl.
2. Stand des Streiks.
3. Verschiedenes.

170/14

Die Agitations-Kommission.

Achtung! Luxuspapier-Branchen! Achtung!

Luxuspapier-Branchen.

Mittwoch, den 8. Juli 1896, abends punkt 7 Uhr, im großen Saal der Arminhallen, Kommandantenstr. 20:

Große öffentliche Versammlung

aller in der

Luxus- und Spitzenpapier-Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung:

1. Unsere Bethätigung an der diesjährigen Lohnbewegung.
2. Die Mißstände in verschiedenen Luxuspapier-Fabriken.
3. Verschiedenes.

Kollegen und Kolleginnen! Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden einzelnen, in dieser Versammlung zu erscheinen. Ganz besonders aber werden die Arbeiterinnen und Arbeiter von der Osnabrücker Papierwaaren-Fabrik, von F. Stange, Hoffmann, Krause, Radicke, Engel, Prager & Lodja und Manos & Co. hiermit eingeladen.

26/14

Die Vertrauenspersonen.

Achtung! Hausdiener, Packer, Kutscher, Möbeltransport- und Speditions-Arbeiter etc.

Öffentliche Versammlung.

Donnerstag, den 9. Juli 1896, abends 9 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20:

Tages-Ordnung:

1. Bericht und Abrechnung des Vertrauensmannes und Neuwahl desselben.
2. Bericht der Gewerbegerichts-Beisitzer und Aufstellung von Kandidaten.
3. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen bittet

244/1

Der Vertrauensmann, Oswald Schumann, Adalbertstr. 47.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Heute, Mittwoch, den 8. Juli, abends 8 Uhr:

Vertrauensmänner-Versammlungen.

Moabit: Charnstraße 84 bei Goldbacher. Bedding und Gesundbrunnen: In Kabe's Salon, Silberbergstraße 28. Schönhauser- und Rosenthaler Vorstadt: Bei Mörscher, Schönhauser Allee 25. Öfen: Im Lokal des Herrn Ehrl, Fruchtstraße 38a (oberer Saal). Süd-Öfen: Bei Kautenberg, Oranienstr. 180. West- und Süd-Westen: Bei Jubel, Lindenstraße 106. Hierzu sind die Kollegen folgender Werkstätten eingeladen: Knorr, Blumenthalstr. 5; Keuter, Steinmehlfabrik 24; Reddemann, Groß-Borsichenstr. 85; Scharwäls in Schöneberg.

Tages-Ordnung:

1. Lohn- und Werkstattverhältnisse.
2. Die Kollegen werden ersucht, aus jeder Werkstatt Delegationen zu entsenden.

Die Kollegen werden ersucht, aus jeder Werkstatt Delegationen zu entsenden.

Montag, den 13. Juli, in der Neuen Welt, Hafenshaide:

Sommer-Fest

unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Kronberger Harmonie“, Dirigent Herr Dillenberger.

CONCERT,

ausgeführt von Zivil-Verfassungsmusikern. Dirigent Herr Schönerl.

Spezialitäten-Vorstellung

unter Mitwirkung hervorragender Kräfte.

Grosses Brillant-Feuerwerk.

Fadel-Polonaise,

wozu jedes Kind eine Stocklaternen gratis erhält. Außerdem erhält jedes Kind 2 Sone für Gelächungen (Barouffet etc.).

Anfang des Konzerts 4 Uhr. Billets à 25 Pf.

Die Kaffeeküche ist von 2 Uhr ab geöffnet.

Billets sind auf allen Zahlstellen des Verbandes zu haben.

Zu zahlreicher Theilnahme ladet ein

Die Ortsverwaltung.

Gr. internationales Rennen

Halensee



Mittwoch, den 8. Juli, nachmittags 4 Uhr.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich das Weiß- und Bairischbier-Lokal, Beuthstr. 3, von meinem Onkel Emil Schultsch kauflich übernommen habe, bitte daher um freundlichen Zuspruch. S. Ziefel. 25726

Gegen d. heftigsten Zahnschmerz und Kopfreissen!

Lethin (ausserlich)

Sichere und sofortige Wirkung ohne Schaden für das Gebiss. Es versäume Niemand, das erprobte Lethin jederzeit im Hause zu haben.

Nur echt mit nebenstehender Schutzmarke. Preis eines Fläschchens 60 Pfg. Zu haben in

Berlin: Hauptdepot König Salomo-Apotheke, Gustav Henke, Charlottenstrasse Nr. 54. Bestandtheile: Pfefferminz 500, Krauseminz, Rosmarin je 200, destillirt mit 1000 Spiritus, Kampbor 150, Essigäther 150, Chloroform 100.

Zähne v. 2 M. ev. Theilz. Frau Olga Jacobson, Invalidenstr. 145

Sozialistische Presse Deutschlands.

3. Quartal 1896.

Zentral-Organ.

„Vorwärts“ Berliner Volksblatt, Weuthstr. 2. S.W. 19. täglich erscheinend.

Wissenschaftliche Wochenschrift.

„Die Neue Zeit.“ Revue des geistigen und öffentlichen Lebens Stuttgart, Furtw. 12.

Täglich erscheinende Zeitungen.

- Augsburg „Volkszeitung“ Mittlerer Graben H 405.
- Bamberg „Bamberger Volkszeitung“ Langestr. 10.
- Baut „Norddeutsches Volksblatt“ Neue Wilhelmshavenerstr. 38.
- Bielefeld „Volksrecht“ Schulstr. 20.
- Brandenburg „Volksblatt für Ost- und Westbavennland“ (Brandenburger Zeitung), St. Annenstr. 33.
- Braunschweig „Braunsch. Volksfreund“ Kannengießersstr. 19.
- Bremen „Bremser Bürger-Zeitung“ Dankenstr. 21/22.
- Breslau „Volksrecht“ Neue Graupenstr. 5/6. (Für die Landkreise erscheint noch wöchentlich 2 mal eine Ausgabe.)
- Cassel „Volksblatt für Hessen“ Hohentorstr. 2.
- Dortmund „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“, Westendbellweg 120.
- Dresden „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ Ammonstr. 61.
- Düsseldorf „Niederrheinische Volkstribüne“ Karlsplatz 3.
- Elberfeld-Barmen „Freie Presse“ Kleine Klothbahn 10.
- Erfurt „Thüringer Tribune“ Johannesstr. 144.
- Frankfurt a. M. „Volksstimme“ Großer Hirschgraben 17.
- Fürth „Fürther Bürger-Zeitung“ Königsstr. 95.
- Geckemünde „Norddeutsche Volksstimme“ Georgstr. 13.
- Gera „Neupfische Tribune“ Fischehorn 54.
- Halle a. S. „Volksblatt für Halle“ Geisstr. 21.
- Hamburg „Hamburger Echo“ Gr. Theaterstr. 44.
- Hamburg „Volksblatt“ Deichstr. 4.
- Hannover „Volkswille“ Burgstr. 9.
- Hof „Oberfränkische Volkszeitung“ Bismarckstr. 8.
- Hiel „Schleswig-Holstein'sche Volks-Zeitung“ Bergstr. 11.
- Köln „Rheinische Zeitung“ Sämergasse 37. (Auch erscheint eine Wochen-Ausgabe.)
- Leipzig „Leipziger Volkszeitung“, Mittelstr. 6/7.
- Ludwigshafen „Pfälzische Post“, Oggersheimerstr. 10.
- Lübeck „Lübecker Volksbote“ Große Altesfähre 35/37.
- Lüneburg „Lüneburger Volksblatt“, Glockenstr. 4, p. I.
- Magdeburg „Volksstimme“ mit Beilage: „Der Landbote“, Schmiedehofstr. 5/6.
- Mainz „Mainzer Volkszeitung“ (Rheinische Volksstimme) Deutschhausgäßchen 1.
- Mannheim „Volksstimme“ T. 3, 4, b.
- München „Münchener Post“ Senefelderstr. 4, I.
- Nordhausen „Nordhäuser Volksblatt“ Gumpertstr. 8.
- Nürnberg „Fränkische Tagespost“ Weigenstr. 12.
- Offenbach „Offenbacher Abendblatt“, Große Marktstr. 25.
- Saalfeld „Saalfelder Volksblatt“ Rossmaringasse 15.
- Stettin „Volks-Bote“ Friedrich Karstr. 28.
- Stuttgart „Schwäbische Tagwacht“ Furtw. 12.
- Würzburg „Unterfränkische Volkstribüne“ Fabrikstr. 26.

Wöchentlich dreimal erscheinende Blätter.

- Apolda „Freie Presse“ Weimarischestraße.
- Berlin „Volksblatt“, Organ für die arbeitende Bevölkerung, Weuthstr. 8, S.W. 19.
- Burgstädt „Die Volksstimme“ Augustusstraße.
- Chemnitz „Der Beobachter“ Gartenstr. 29.
- Erfeld „Niederrheinische Volkstribüne“ Am Ostwall.
- Hessau „Volksblatt für Anhalt“ Landstr. 33.
- Dortmund „Westfälische Volkstribüne“ Hagen, Selbenerstraße 3. Südenscheid, Grabenstr. 1. Unna, Klosterwall 18.
- Dresden „Der Volksfreund“ Gerbergasse 1.
- Falkenstein „Vogtländische Volkszeitung“, Anzeiger für Stadt und Land.
- Frankfurt a. O. „Märkische Volksstimme“ Tuchmachersstr. 73.
- Gotha „Gothaisches Volksblatt“ Mohrenberg 7.
- Greif „Neupfische Volks-Zeitung“ Untere Silberstr. 1.
- Meißen „Meißner Volksfreund“, Gerbergasse 21.
- Offenburg i. B. „Volksfreund“ Kesselfstraße.
- Roskops „Mecklenburgische Volkszeitung“ Hopfenmarkt 19.
- Solingen „Rheinische Arbeiterstimme“ Kaiserstr. 29.
- Zwickau i. S. „Sächsisches Volksblatt“ Richardstr. 15.

Wöchentlich zweimal erscheinende Blätter.

- Aachen „Aachener Volksblatt“ Büchel 46.
- Altenburg „Der Wähler“ Hildgasse 7.
- Breslau „Die Wahrheit“ Neue Graupenstr. 5/6.
- Delmenhorst „Delmenhorster Volksblatt“ Bahnhofsstr. 23.
- Langenbielau „Der Proletarier aus dem Eulengebirge“, Ober-Langenbielau, 2. Bezirk.
- München-Gladbach „Arbeiterstimme“, Solingen, Kaiserstr. 29.
- Saalfeld „Thüringer Volksfreund“ (Thür. Waldpost) Rossmaringasse 15.
- „Thüringer Volksblatt“ (Schwarzburger Volksfreund) Rossmaringasse 15.
- „Neuschädlar Volksblatt“ Rossmaringasse 15.

Wöchentlich einmal erscheinende Blätter.

- Baut „Die Nord-Wacht“ Neue Wilhelmshavenerstr. 38.
- Berlin „Gazeta Robotnicza“ Andreevstr. 78a.
- Braunschweig „Der Landbote“ Kannengießersstr. 13.
- Gießen „Mitteldeutsche Sonntag-Zeitung“ Wilhelmstr. 1.

Halberstadt „Sonntag-Zeitung“ Salenstr. 37.

Königsberg i. Pr. „Volks-Tribüne“ Domstraße 5.

Leih „Glück auf!“ Reumarkt 34.

Witblätter (Erscheinen alle 14 Tage.)

München „Süddeutscher Postillon“ Senefelderstr. 4.

Stuttgart „Der wahre Jacob“ Furtw. 12.

Illustrirtes Unterhaltungsblatt.

Hamburg „Die Neue Welt“ Große Theaterstr. 44. Erscheint wöchentlich einmal.

Gewerkschafts-Presse in Deutschland.

3. Quartal 1896.

Dreimal wöchentlich erscheinend.

Leipzig-Renditz „Correspondent für Deutschland“ Buchdrucker und Schriftgießer, Seeburgstr. 3/5.

Wöchentlich erscheinend.

Altenburg „Correspondent für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Hut- und Filzwaaren-Industrie“, Leichstr. 3 I.

Berlin „Die Ameise“, Organ des Porzellanarbeiter-Verbandes, Charlottenburg, Englische Straße 27, II.

„Der Bauhandwerker“ Berlin SO., Mantelstr. 14.

„Bildhauer-Zeitung“, Meanderstr. 3.

„Allg. Fahr-Zeitung“ Schützenstr. 58.

„Der Gastwirthsgehilfe“ Jüdenstr. 36.

„Der Töpfer“ Hofenthalerstr. 57.

Sohum „Deutsche Ferg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“.

Bremen Deutsche Wölcher-Zeitung“, Langestr. 100 I.

Burgstädt „Der Textilarbeiter“ Marienstr. 285.

Gotha „Schuhmacher-Fachblatt“ Mohrenberg 7.

Hamburg „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8 I.

„Glück auf!“ (für Former) Hamburg-Gilbed, Konventstr. 5.

„Der Grundstein“ (für Maurer) St. Georg, Neue Brennerstr. 18 II.

„Soljarbeiter-Zeitung“ Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

„Bruder Schmied“.

„Fachzeitung für Schneider“ 2. Durchschnitt 10.

„Der Zimmerer“ Barmbeck, Fehlfstr. 28 I.

Leipzig „Der Gewerkschafter“ (f. Cigarrenarbeiter) Mittelstr. 7.

Leipzig-Schleuditz „Graphische Presse“, Schleuditz.

Linden-Hannover. „Bauer-Zeitung“, Falkenstr. 28.

Löbtau-Dresden „Der Fachgenosse“ (für Glas-, Porzellan- und Holzwaaren-Arbeiter) Reifewikerstr. 34.

Mürnberg „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ Weigenstr. 12.

Offenbach a. M. „Die Glaser-Zeitung“.

Stuttgart „Buchbinder-Zeitung“, Heufleigstr. 30.

„Der Handschuhmacher“ Böblingenstr. 44.

Zwickau „Glück auf!“ (für Bergarbeiter) Neupfische Schnebergerstraße 60.

Alle 14 Tage erscheinend.

Berlin „Der Handelsangestellte“ N., Friedenstr. 46, II.

„Der Handels-Gilfsarbeiter“ C., Neue Grünstraße 10. Organ für alle im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter Deutschlands.

„Sattler u. Tapezierer-Zeitung“ N., Invalidenstr. 145.

„Allg. Steinseher-Zeitung“ NW., Waldenstr. 18.

„Solidarität“, Organ aller im graphischen Berufe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, Annenstr. 16.

„Vereins-Anzeiger für Maler“ O., Fruchtstr. 51.

„Vereinsblatt der Lederarbeiter Deutschlands“ N., Soldinerstr. 21.

Frankfurt a. M. „Neue Deutsche Dachdecker-Zeitung“ Buchgasse 10.

Hamburg „Der Arbeiter“ (für Bau- und Hilfsarbeiter) Gilbed, Konventstr. 5.

„Barbier- und Friseur-Zeitung“, Wilsbörner, Schindenstr. 32.

„Deutsche Bäcker-Zeitung“, Organ des Bäckerverbandes, Idastr. 15/17.

„Der Goldarbeiter“ Bartelsstr. 98 I.

„Der Schiffszimmerer“ Gilbed, Konventstr. 5.

„Korrespondenzblatt“ d. Zentralvereins d. Gärtner Gilbed, Konventstr. 5.

„Der Kupfererschmied“, Gilbed, Rantstr. 24, III.

„Tapezierer-Zeitung“ Rostoderstr. 1, III.

Hannover „Der Proletarier“ (für Fabrik- u. Arbeiter und Arbeiterinnen) Schmiedestr. 15.

Mürnberg „Einigkeit“, Publikationsorgan für die deutschen Müller und Konditoren, Pfeffer- und Lebküchler-Verbande, Zickstr. 3.

Stuttgart „Die Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, Furtw. 12.

Alle drei Wochen erscheinend.

Leipzig „Zeitschrift für Gravente und Ziseleure“ Paul Walting genannt Schäfer, Dainstr. 19, IV.

Monatlich einmal erscheinend.

Berlin „Correspondenz-Blatt des Verbandes der im Bergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“, Doppelnerstr. 49, v. IV. „Der Bureau-Angestellte“ SW., Alexandrinenstraße 116a, Hof II.

Obige Zusammenstellung veröffentlichen wir zu Beginn jedes Quartals. In der Zwischenzeit sich ergebende Adress- oder sonstige Veränderungen bitten wir uns behufs Vermerkung mittheilen zu wollen.

Hamburg-Eimsbüttel, Eichenstr. 4.

Der geschäftsführende Ausschuss.

Der Wehlan-Prozess vor dem Disziplinargerichtshof.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft Assessor Dr. v. Buri beantragte im weiteren Verlaufe der Sitzung vom Montag den Ausschluß des Angeklagten aus dem Amte. Eigenartig waren die Gründe des Verteidigers. Er glaubte, auf die öffentliche Meinung in Deutschland geringen Werth legen zu sollen. Andererseits nahm er die öffentliche Meinung des Landes, wo der Angeklagte Beamter war, zu Gunsten desselben in Anspruch. Den Aussagen dieser Leute müsse eine größere Beachtung geschenkt werden, weil sie als Kenner des Landes am besten wissen müßten, wie die Schwarzen zu behandeln sind. So ungeheuerlich, wie es manchem scheine, seien die Thaten des Angeklagten nicht. Bis zum Jahre 1819 habe es in Preußen noch Verdachtsstrafen gegeben, und in Hannover habe bis 1822 die Folter bestanden. So weit zurück in der Kultur, wie die Kameruner, negere heute, seien Preußen und Hannover zu Anfang dieses Jahrhunderts doch nicht gewesen. Zu Gunsten des Angeklagten sei in Betracht zu ziehen, daß er den Verbrauch des Schnapses in Kamerun herabgemindert und die Arbeitsscheu der Eingeborenen beseitigt habe. Die einzelnen Anklagepunkte wurden sodann vom Verteidiger durchgegangen.

Er beantragte auch seinerseits, das Urtheil abzuändern und den Angeklagten freizusprechen, eventuell nur auf einen Verweis zu erkennen.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft erwiderte hierauf, er habe keineswegs seine Anträge mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung gestellt. Die letztere habe sich aber in selten einmüthiger Weise gegen die Auffassung gewendet, die in dem Urtheile der Vorinstanz zu Tage getreten sei. Es unterliege keinem Zweifel, daß das inkriminierte Verhalten des Angeklagten in Kamerun allem menschlichen Gefühle Hohn spreche. Wenn das Regerecht die Folter zulasse, so sei dies kein Grund für den Angeklagten, es ebenfalls anzuwenden. Wir wollten gerade Jivification und Menschlichkeit in Afrika einführen und dürften nicht in solcher Weise wie der Angeklagte verfahren.

Nach einer Erwiderung des Verteidigers erhielt der Angeklagte das Wort. Er verwies auf die Schwierigkeit der Lage, in der er sich in Kamerun befunden habe, und rief in erhellter Weise, wenn er sich bemüht wäre, unehrenhaft gehandelt zu haben, so würde er es für recht halten, wenn man ihn einfach niederschicken würde. Man müsse Ort und Zeit berücksichtigen, und es gelte auch von ihm der Satz: tout comprendo c'est tout pardonner. Seine letzten Ausführungen machte der Angeklagte mit weinerlicher Stimme.

Um 1/4 Uhr zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück. Um 6 Uhr trat der Gerichtshof wieder in den Saal ein. Der Vorsitzende, Se. Excellenz Präsident Dr. v. Oehlenschläger, verles zunächst den Beschluß des Gerichtshofes in Bezug auf die von beiden Parteien gestellten Beweisangebote. Dieselben sind durchweg als unerblicklich abgelehnt worden. Sodann wurde das Urtheil verkündet. Es lautete wie folgt: Die Entscheidung der Disziplinar-Kammer in Potsdam vom 7. Januar dieses Jahres wird unter Verwerfung der beiderseitigen Berufungen bestätigt. Die Kosten fallen zur Hälfte dem Angeklagten, zur Hälfte der Staatskasse zur Last.

Die Urtheilsbegründung lautete folgendermaßen:

Der Gerichtshof weicht von der Auffassung des ersten Richters in zwei Punkten ab. Zunächst in dem Falle, der den Dolmetscher Stedi auf dem Regierungsdampfer „Nachtigall“ betrifft. Der Gerichtshof nimmt zu Gunsten des Angeklagten an, daß die Mißhandlung nicht in der Weise vor sich gegangen ist, als der betreffende Zeuge bekundet hat. Die zweite Abweichung betrifft den Fall, in welchem es sich um die Tödtung zweier Gefangener und des Koches handelt. Der Vorderrichter legt dem Angeklagten zur Last, zwar nicht, daß er eine grausame Tödtung der Gefangenen angeordnet habe und daß sie vollzogen worden sei mit seinem Wissen und Willen, wohl aber, daß er es unterlassen habe, die von ihm angeordnete Tödtung, die der erste Richter als gerechtfertigt ansieht, zu überwachen, und daß durch diese Lässigkeit der Angeklagte verschuldet habe, daß die Gefangenen nun in einer grausamen Weise unter Entstellung des Körpers und unter Qualen getödtet worden seien. Der Gerichtshof kann diese Auffassung nicht theilen. Einmal nimmt er an, daß eine grausame Tödtung der Gefangenen überhaupt nicht erwiesen sei. Die öffentliche Meinung steht in dieser Beziehung auf einer ganz falschen Grundlage, und sie ist in der ellatantesten Weise getäuscht worden. Es ist gar kein Beweis dafür erbracht, daß die Gefangenen bei ihren Lebzeiten diejenigen Verletzungen bereits empfangen haben, die demnach an den Leichen, nachdem sie die ganze Nacht dazwischen hatten, vorgefunden worden sind. Es stimmt vielmehr mit den Verhältnissen und dem Charakter der dortigen Bevölkerung durchaus überein, wenn man annimmt, daß diese Verletzungen erst nachträglich den todtten Körpern zugefügt worden sind. Es ist ja nicht vollkommen klar gelegt, in welcher Weise die beschlossene Tödtung erfolgt ist. Soweit man klar sehen kann, ist sie in keiner Weise grausam verübt worden, sondern durch einen Streich mit dem Seitengewehr in den Nacken, also in einer Weise, die den Tod am leichtesten herbeiführen konnte. Wenn in Bezug hierauf auch nicht völlige Klarheit herrscht, so ist andererseits der Gerichtshof der Meinung, daß dem Angeklagten der Umstand nicht zur Last gelegt werden kann, daß er die beschlossene Tödtung nicht selbst überwacht hat. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß die ganze Situation, in der sich der Angeklagte als Führer der Expedition befand, eine solche Pflicht von ihm nicht forderte, daß der Angeklagte vielmehr bei seiner hohen verantwortlichen Stellung damals noch wichtigere Pflichten zu erfüllen hatte, nämlich zunächst die, für die Sicherheit der ihm unterstellten Leute Sorge zu tragen, und daß er, wenn er diese

Pflicht vernachlässigt hätte, eine noch schwerere Verfehlung sich hätte zu Schulden kommen lassen, als die, daß er die ansehnliche Züchtung von Gefangenen nicht selbst überwachte. Er hatte die Züchtung dem Sergeanten Lewonig angetragen, einem Manne, der sich durch jahrelanges musterhaftes Verhalten bereits bewährt hatte als Zugführer einer Truppe. Der Angeklagte durfte deshalb wohl annehmen, daß Lewonig den Auftrag richtig ausführen werde. Es scheiden also diese beiden Fälle zu Gunsten des Angeklagten aus. Was die übrigen anbelangt, so schließt sich der Gerichtshof in allen Punkten sowohl was die tatsächliche Feststellung, also die Würdigung des Beweisergebnisses, anlangt, als auch, was die Auffassung nach der disziplinarisch strafrechtlichen Seite hin angeht, ganz der Auffassung und den Ausführungen des Vorderrichters an. Trotz des Ausfalles der beiden Punkte ist der Gerichtshof doch dazu gelangt, es bei der vom Vorderrichter gewählten Strafe zu belassen. Er hat sich zu einer milderen Strafe nicht entschließen können, weil gegenüber dem Falle August Well die üblichen Verfehlungen des Angeklagten nur sehr gering in die Waagschale fallen. Der Gerichtshof legt den Hauptschwerpunkt auf den Fall Well und hat sich in Bezug auf denselben ganz der Auffassung des Vorderrichters anschließen müssen. Er ist gerade charakteristisch, weil dem Angeklagten ein Richteramt oblag und dieses es ihm zur ersten Pflicht machte, nicht Gefangene zu erpressen. Weil darin also die schwerste Verfehlung des Angeklagten gefunden werden muß, so konnte der Wegfall der beiden anderen Punkte nicht dem Angeklagten weiter zu gute kommen, als wie es dadurch geschieht, daß der Gerichtshof es bei dem Urtheil der Vorinstanz beläßt. Es war deshalb wie geschehen zu erkennen.

Soziale Uebersicht.

Die Wiener Handelskammer hat sich für die Erziehung östlicher Arbeitsvermittlungskomiteer durch die Gemeinden und für die Schaffung einer staatlichen Zentralstelle ausgesprochen.

In Wien hat die Stadtverordneten-Versammlung nunmehr das von der Bürgermeisterei aufgearbeitete und vom Gewerbegericht gutgeschriebene Statut eines städtischen Arbeitsamtes angenommen. Zu dessen Errichtung bewilligt das Kollegium eine einmalige Ausgabe von 1100 M. und eine dauernde Ausgabe von 1500 M. Zum Vorsteher soll ein erfahrener Handwerker ernannt werden.

Die Freiheit des Arbeiters im künftigen Staat wird wieder einmal trefflich illustriert durch einen Gewaltstreik des Großhändlers Kury in Stuttgart, der den städtischen Ration-Güterverkehrsbesitz unter sich hat. Die dabei beschäftigten Fuhrleute, die unter geradezu unmenschlichen Bedingungen stehen, hielten unlängst eine Versammlung ab, um sich über ihre Lage zu besprechen. Sofort am andern Tag wurden 5 Mann entlassen und am 1. Juli 18 Mann gekündigt mit dem Bemerkten: „Ich will Euch das Versammlungslausen schon vertreiben.“ Später wurden nochmals einige entlassen und am 1. Juli 18 Mann gekündigt mit dem Bemerkten, daß noch weitere folgen würden. So wird das gesetzlich gewährte Koalitionsrecht vom Unternehmer geachtet! Da der Ration-Güterverkehrsbesitz von der Stadt dem Herrn Kury übertragen ist, soll diese Art Arbeiterbehandlung auch zur Stadtverwaltung und der Bürgerschaft gebracht werden. Zu diesem Zweck findet am Sonntag Nachmittag 3 Uhr im „Fisch“ eine öffentliche Versammlung statt.

Gewerkschaftliches.

Achtung! Portefenker! In der Portefenkerfabrik der Firma Cohn in Paris ist ein Streik ausgebrochen, an dem sämtliche Arbeiter des Geschäfts theilnehmen. Nähere Details fehlen noch. Es ist nun zu erwarten, daß man versucht, Arbeiter aus Deutschland nach dort zu engagieren; wir ermahnen deshalb sämtliche Portefenker dringend, bei dieser Firma nicht in Arbeit zu treten und dadurch den Pariser Kollegen zum Sieg zu verhelfen. J. A.: P. H. Offenbach.

Im Streik der Arbeiter der Norddeutschen Meismühle in Hamburg. Die Lohnkommission ist am 3. Juli bei der Direktion vorstellig geworden und unterbreitete derselben folgende Forderungen: 1. Aufnahme sämtlicher Ausgewanderten; 2. Abschaffung der Kassenstrafe, Abschaffung des Stundenlohnes, zehnstündige Arbeitszeit und einen Tagelohn von 3.80 M.; für jede angefangene Ueberstunde 10 Pfg. Lohnzuschlag; 3. Maßregelungen sind nicht statt; bei Arbeiterentlassungen werden die zuletzt Eingestellten entlassen, bei Arbeiteraufnahme wird derselben Reihenfolge nach verfahren; 4. Entlassung sämtlicher Streikbrecher. Bisher betrug der Lohn 3.50 M. und 3.70 M. Während die Arbeiter im Sommer bis zu ca. 120 Stunden die Woche arbeiten mußten, hatten sie im Winter höchstens 35 bis 48 Stunden die Woche zu thun. Der Direktor, Herr Schumacher, war mit den letzten drei Forderungen einverstanden, erklärte sich aber gegen die Aufnahme der 16 Ausgewanderten. Abends, als die Mühle still stehen mußte, da die Meißelbehälter voll waren, sollten die Mäler die Arbeit der Streikenden verrichten, was dieselben verweigerten und sich den Streikenden angeschlossen. Es sind nun 71 Arbeiter im Ausstand, davon 57 Reichthaler mit 119 Kindern. Anfragen und Sendungen sind zu richten an H. Harms, per Adresse Gastwirth Busse, Altona, Steinbamm 38, Hamburg.

Die Gründung einer Organisation der Eisenbahnarbeiter in Leipzig ist erfolgt. Zunächst bezweckt die Organisation: Die Pflege der Geselligkeit, der Unterstützung bei Krankheiten und Todesfällen. Daß ein guter Kern in dieser Bewegung steckt, geht daraus hervor, daß die Angliederung an den Evangelischen Arbeiterverein Leipzig abgelehnt wurde. Auf die drei von den Eisenbahnarbeitern in ihrer Lohnangelegenheit abgegebenen Petitionen hat die Eisenbahndirektion Halle sich herbeigelassen, die von ihr vorgesehenen Lohnsätze um je 10 Pfg. pro Tag zu erhöhen und die Wartezeit auf den Höchsthon von 15 auf 8 Jahre herabzusetzen, so daß die Arbeiter nach 8 Jahren pro Tag 2.60 M. verdienen, und endlich für die Streckenarbeiter eine fünfte Lohnklasse eingerichtet wird. Eine weitere Lohnerhöhung könne zur Zeit nicht gewährt werden, so heißt es in dem schriftlichen Bescheid der Direktion Halle an die Arbeiter. Durch dieses Zugeständnis sind die Löhne wieder auf die Höhe gebracht, wie sie vor Schaffung des Arbeiterlohn-Gesetzes im April d. J., gegen den sich die Arbeiter wandten, waren. Für die meisten Arbeiter bedeutet also dieses Zugeständnis keine Verbesserung ihres Lohnes. Die Arbeiter in Leipzig hatten die Gewährung eines Höchsthonnes von 3 M. pro Tag verlangt. Die Eisenbahn-Arbeiter in Halle und Magdeburg sind gleichfalls bei der Eisenbahn-Direktion wegen Lohnerhöhung vorstellig geworden. In Magdeburg verlangten die Arbeiter 2.70 M. Mindest- und 3.50 M. Höchsthon pro Tag. Man sieht die Arbeiter der deutschen „staatlichen Arbeiterbetriebe“ erwachen nach und nach, dank der Sparmaßnahmen des Eisenbahnministers, aus ihrer Selbstgarnie und fangen an zu begreifen, daß sie Kinder des heutigen Staates sind. Hoffentlich raffen sich auch die Arbeiter anderer Städte zu gleichem Vorgehen an.

Die Lohnkommission der Maurer in Mainz hat mit den Vertretern der Vereinigung der Bauunternehmer folgende Vereinbarungen getroffen: 40 Pfg. Stundenlohn für bessere Maurer, für junge Maurer 30 Pfg. Minimallohn, den übrigen Maurern und Tagelöhnern 2 Pfg. pro Stunde Zulage. Zehnstündige Arbeitszeit, Nacharbeit nach 8 Uhr und Sonntagsarbeit soll mit 50 Pfg. Zuschlag bezahlt werden. Bierzehntägige Lohnzahlung, in der Ausnahmeweche soll Vorschuss bis zu 1/3 des

verdienten Lohnes erfolgen. Maßregelungen sollen nicht erfolgen und die Abmahlung soll bis zum 1. März 1897 Gültigkeit haben. Eine öffentliche Mauerungsverammlung erklärte sich mit der Vereinbarung einverstanden. Jetzt hängt es von den Unternehmern ab, ob der Streik vermieden wird oder nicht.

Im Streik in Neunkirchen (Niederösterreich). Am 4. Juli ließen die Inhaber der Schraubenfabrik von Booswiler u. Komp. mehrere am Streik Theilnehmere mit ihren Familien aus den bisher innegehabten Wohnungen evakuieren. Mehrere von den delogirten Arbeitern waren in der Fabrik bis zu 16 Jahren beschäftigt. Die angefallenen Arbeiter folgten der Prozedur mit lebhafter Theilnahme. Seitens der Gemeinde wurde vier delogirten Parteien, für die vormittags noch keine Unterkunft beschafft war, eine solche in der leerstehenden Eischen Spinnerei eingeräumt. Den Anordnungen der Delogirungskommission wurde von allen Parteien ruhig Folge geleistet und kamen keinerlei Widersprechlichkeiten vor. Die mit den Einrichtungsstellen beladenen Wagen nahmen nach verschiedenen Richtungen ihren Weg durch die Straßen der Stadt an dichten Arbeitergruppen vorüber. Jeder Wagen wurde von zwei Gendarmen geleitet; zur Seite schritten die Delogirten, mit kleinen Utensilien beladen. Obgleich das Streikkomitee von den Delogirungen überrascht wurde, hat es dennoch für die Unterbringung der Delogirten unverzüglich Vorsehung getroffen.

Am Nachmittag fand eine Vertrauensmänner-Sitzung statt, in der u. a. mitgeteilt wurde, daß von einzelnen Fabrikanten der Ober-Gewerbe-Inspektor Mühl aus Wiener-Neustadt um die Intervention zur Beilegung des Streiks angegangen sei. Der Ober-Gewerbe-Inspektor hat seine Vermittelung zugesagt.

Die Tapezierer in Meran (Südtirol) befinden sich in einer Lohnbewegung. Der Zuzug ist fernzuhalten.

In Leuberg dauert der Tischlerstreik bereits 4 Wochen. Bis jetzt haben vier Meister die Forderungen: Rehnstundenlohn, 9 fl. wöchentliches Minimallohn, 10 Pfg. Lohnerhöhung und Freigabe des 1. Mai, bewilligt. Um das Meisterartell zu brechen, beschloßen die Streikenden, daß bei den 10 Meistern, bei welchen 60 bis 70 Arbeiter beschäftigt waren, die Arbeit wieder aufgenommen wird. Im Streik verharren noch 700 Arbeiter. Die Streikenden planten einen Massenmärsch mit Frauen und Kindern durch die Stadt. Da aber die Polizei große Vorbereitungen traf und viele Streikende, darunter das Streikkomitee, zu verhaften sich anschickte, wurde die Demonstration unterlassen.

Die Möbelschreiner in Louanne (Schweiz) stehen seit vier Wochen im Kampfe mit den Meistern, indem sie von denselben ausgesperrt wurden, wegen Nichtannahme des von den Meistern aufgestellten Lohnartells. Die Herren wollen den etwas klauen Geschäftsgang benutzen, um den Arbeitern die letzten Frühjahrsergebnisse aufzuerlegen wieder zu entreißen. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Im Londoner Baugewerbe ist es zu einem gegenseitigen Friedensschluß gekommen. Mit Ausnahme der Tagelöhner, die vorläufig nur eine Art Waffenstillstand geschlossen haben, erhalten alle Arbeiterkategorien 1/2 Penny pro Stunde mehr.

Lissabon blieb am 5. Juli abends ohne Beleuchtung, da die Gasarbeiter streikten.

Gerihts-Beitung.

In einer Verhandlung wegen Kindesaussetzung, welche gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Arbeiter Paul Frank stattfand, wurde ein Stück soziales Geis vor Augen geführt. Er gab die ihm zur Last gelegte Straftat zu, indem er folgendes Geständnis ablegte: Er habe Unglück in der Ehe gehabt, seine Frau wolle nicht arbeiten. Im Herbst vor. J. habe er nebst seiner Frau auf einem Dominium in der Nähe Berlins Unterkommen gefunden, sie hätten dort zufrieden leben können, aber seine Frau weigerte sich, die übernommenen Arbeiten zu verrichten und am 28. März d. J. hätten sie den Hof wieder verlassen müssen. Vollständig mittellos habe er mit Frau und einem Kinde von zwei Monaten den Weg nach Berlin zu Fuß angetreten. Seine ganze Habe bestand in einem Wetzstein, in welchem das Kind eingekühlt war. Gegen Abend seien sie in Berlin angekommen. Ein kalter Wind habe durch die Straßen geweht und ihre vom Hunger geschwächten und mangelhaft bekleideten Körper durchschauert, sie hätten nicht gewußt, wo sie während der Nacht Unterkommen finden sollten. Schon vor Berlin, in der Nähe von Weihenau, habe seine Frau ihm gesagt: „Leg' doch das Kind hinter den Baum.“ Er habe es nicht ausführen können; als seine Frau ihm aber später, als sie plausen durch die Straßen wandten, gerathen habe, er möge das Kind auf den Fing eines Hauses legen, da habe er den Rath befolgt. Er habe sich in ein Haus in der Pollnisdenstraße begeben, sei drei Treppen hoch hinaufgegangen und habe das Kind dort auf den Fing gelegt. Dasselbe ist bald von Hausbewohnern gefunden und im Waisenhaus untergebracht worden, wo es sich noch befindet. Der Angeklagte verlangte bloß, daß auch seine Ehefrau gleich ihm zur Verantwortung gezogen werde; sie sei doch die Anstifterin und an allem schuld gewesen. — Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von sieben Monaten, und der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage!

Große Ausbreitungen von Studenten scheinen jetzt an der Tagesordnung zu sein. Den daruntigen Fällen, welche in letzter Zeit das Gericht beschäftigt, reiht sich eine Verhandlung ein, welche gestern vor der 133. Abth. des Schöffengerichts stattfand. Angeklagt war der stud. med. Hans Spohn wegen Widerhandes und Verleumdung eines Schuhmanns und eines Privatwächters. Er hatte am Abend des 6. Mai mit mehreren Kommilitonen eine Bierreise gemacht. Es war selbstverständlich, daß keiner der Bengel nichtern gelieben war; auf einen von ihnen hatte der Gerstenkaff eine derartig böse Wirkung gedüht, daß er sich in einem vollständig sinnlosen Zustande befand und auf der Straße liegen blieb. Der Angeklagte, der Sohn eines Bürgermeisters, meinte nun zu seinen Kollegen, es gäbe ja genug Schulleute in Berlin und diese hätten die Verpflichtung, sinnlos Betrunkene sicher in ihre Wohnung zu bringen. Durch die Stellung seines Vaters sei ihm diese polizeiliche Vorschrift wohl bekannt. Es wurde denn auch ein Schuhmann herzugerufen und dieser zeigte sich bereit, als die Studenten sich weigerten, ihren besoffenen Kollegen nach Hause zu schaffen, mit Hilfe eines Privatwächters für die Fortschaffung des Betrunknen zu sorgen. Die anderen Studenten begleiteten den Transport, Spohn machte dabei mehrere Male die Bemerkung, der Schuhmann solle seinen Kollegen sanfter anfassen und gebrauchte dabei mehrfach den Ausdruck „Kerle“ bezüglich des Schuhmanns und des Wächters. Mit der Betrunkenen die Treppen seines Hauses hinaufgeschafft war und eben in das Zimmer geführt werden sollte, schlug der Angeklagte plötzlich auf den Schuhmann ein und der Beamte hatte Mühe, sich seiner zu erwehren. In der Verhandlung wollte auch er sich mit sinnloser Betrunkenheit einschulden. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn keine Gefängnisstrafe, sondern 200 M. Der Gerichtshof erkannte gegen den gebildeten Pöbel auf 150 M. Geldstrafe. Ob diese Strafe den Madaubrunder auch nur im geringsten drücken wird?

Eine für Radeninhaber wichtige Frage beschäftigte gestern das Schöffengericht. Der in der Leipzigerstraße wohnhafte Kaufmann Max Meyer war seitens der Polizei in eine Geldstrafe genommen worden, weil er seine Schaufenster am Nachmittage des 17. Mai, dem Sonntag vor Pfingsten, nicht verhängt hatte. Er beantragte durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Georg Meyer, richterliche Entscheidung und

Freisprechung, wobei der Antrag folgendermaßen begründet wurde: Das polizeiliche Strafmandat stütze sich auf die Verordnung vom 20. November 1844, wonach der öffentliche Gewerbeverkehr, namentlich das Öffnen der Verkaufsstellen und das Aufstellen von Waaren an den Ladenthüren und Schaufenstern an Sonn- und Festtagen nur bis 9 Uhr vormittags gestattet ist. Der Vertheidiger führte nun aus, daß diese Verordnung durch eine spätere vom 20. Juni 1892 wieder aufgehoben worden sei. In der letzteren werde bestimmt, daß an den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten, dem letzten Sonntage vor Ostern und dem letzten Sonntage vor Pfingsten im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter auch von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends beschäftigt werden dürfen. In einem anderen Paragraphen derselben Verordnung werde bestimmt, daß, soweit sich das vorstehende Verbot auf die Beschäftigung der genannten Personen erstreckt, solle auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen, zu welchen auch die selbstthätigen Verkaufsmaschinen gehören, verboten sein. Dies lasse doch darauf schließen, daß die Schaufenster nicht während der Zeit des erlaubten Geschäftsbetriebes verhängt zu werden brauchen. Der Staatsanwalt beantragte die Verwerfung des Einspruchs, da das Kammergericht entschieden habe, daß die gewerbepolizeilichen Bestimmungen durch die Verordnung vom 20. Juni 1892 nicht aufgehoben wurden. Der Gerichtshof trat den Ausführungen des Vertheidigers bei und erkannte auf Freisprechung.

Arbeiterbehandlung auf dem Lande. Ein schlagfertiger Aufschreier ist der Privatförster Carl Gaal in Segesfeld. Auf dem genannten Vorwerk war als Viehfütterer der 47 Jahre alte gebrechliche Arbeiter Ludwig Grothe beschäftigt und als solcher dem obengenannten Gaal spezial unterstellt. An einem Sonntag Morgen kam letzterer in den Stall hinein, zu welchem G. seiner Beschäftigung nachging. Dieser mochte wohl die ihm obliegende Arbeit nicht nach Wunsch des Gaal verrichten haben, in Folge dessen begann letzterer auf ihn zu schimpfen, nannte ihn einen Lügner und Betrüger und schlug ihm dann mit einem festen Handstock mehrere Male über die Schulter, sodas der Mißhandelte die Arbeit niederlegen und sich ins Krankenhaus aufnehmen lassen mußte. Nach seiner Genesung stellte G. gegen H. Strafantrag und das Schöffengericht zu Spandau verurtheilte den schneidigen Aufseher zu 100 M. Geldstrafe. Gegen dieses Erkenntnis legte der Angeklagte Berufung ein. Vor der vierten Strafkammer gab derselbe zwar zu, die beleidigenden Ausdrücke gebraucht zu haben, bestritt aber die Mißhandlung, indem er die Glaubwürdigkeit des Grothe in Zweifel zog. Demgegenüber behauptete Grothe unter seinem Eide, daß er an jenem Sonntage aus nichtiger Veranlassung von G. beschimpft und dann in der angegebenen Weise mißhandelt worden sei. Der Gerichtshof schenkte dem Belästigungszeugen Glauben und hielt danach die Feststellungen des ersten Richters aufrecht. Jedoch mußte wegen der Beleidigung Einstellung des Verfahrens erfolgen, da ein Strafantrag nicht vorlag, auch im übrigen erachtete der Gerichtshof eine Verabsehung der in erster Instanz festgesetzten Strafe für zulässig und erkannte unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urtheils auf 20 Mark Geldstrafe!

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen, die am 2. Juli im „Schützenhaus“, Linienstraße, tagte, beschloß nach längerer Berathung, dem Antrage der Lohnkommission entsprechend, den Streik für beendet zu erklären. Nach dem Bericht von Butry über den Stand der gegenwärtigen Verhältnisse sind zur Zeit nur noch 23 Streikende, darunter 6 weibliche, vorhanden. Ungefähr 1400 Personen sind nach dem beinahe 14 Wochen währenden Kampfe zu den neuen Bedingungen beschäftigt. Zu konstatiren sei, daß diese Erfolge fast ausschließlich in den ersten drei Wochen erzielt wurden und auch bisher in allen Fällen festgehalten werden konnten, während in letzter Zeit besonders ungünstige Resultate nicht mehr zu verzeichnen waren. Der Redner empfahl den Antrag der Kommission anzunehmen, um den noch Ausständigen Gelegenheit zu geben, die Arbeit wieder aufnehmen zu können, andererseits diejenigen, welche die Mittel bisher zur Unterstützung aufgebracht, zu entlassen. In der Diskussion, an der sich eine große Anzahl Redner theilnahmen, wurde fast allgemein der Antrag befürwortet und hervorgehoben, daß der jetzige Abschluß der Bewegung als ein sehr günstiger bezeichnet werden kann. Einstimmig beschlossen wurde soeben, den Streik aufzuheben und die 28 in betracht kommenden Personen nach 14 Tage zu unterstützen, im Fall sie innerhalb dieser Zeit keine Beschäftigung erhalten können. Des weiteren wurde beschlossen, für diese Woche noch die bisher üblichen Beiträge von einer Mark für männliche und 50 Pfg. für weibliche Arbeiter zu erheben. Von nächster Woche ab sollen Marken von 25 resp. 10 Pfg. zur Ausgabe gelangen und vertrieben werden, bis die Kommission ihre eingegangenen Verpflichtungen geregelt hat. Von mehreren Rednern wurde, um das Erzeugnis aufrecht zu erhalten, eine strenge Kontrolle der Fabriken gewünscht und zum Anschluß an die Organisation, die während der Bewegung eine Zunahme von ca. 400 Mitgliedern zu verzeichnen hatte, aufgefordert. Den Kollegen der Fabrik von Flatau wurde im Interesse der noch Ausständigen anheim gegeben, eine Regelung der gegenwärtig zu langen Arbeitszeit anzustreben. Hierauf erfolgte der Schluß der gut besuchten Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und der Umgegend hielt seine Mitglieder-Versammlung am 2. Juli bei Hofmann, Alexanderstr. 27c, ab. Die Abrechnung ergab als alten Bestand 233.01 M., als Einnahme April 62.70 M., als Ausgabe 122.92 M., bleibt Bestand ultimo April 212.79 M. Die Einnahme im Mai betrug infl. Bestand 447.09 M., die Ausgabe 42.45 M.; die Einnahme im Juni infl. Bestand 505.54 M., die Ausgabe 123.04 M., bleibt ein baarer Restbestand am Schlusse des 2. Quartals von 382.50 M. Zum Revisor wurde Höhnle gewählt und wurden zu Ausschuß-Mitgliedern Kuhnert und Kopinski gewählt. Ammebe sprach Anträge über Pflichten und Rechte der Mitglieder. Er führte aus, daß es Pflicht eines jeden Vereinskollegen sei, für die Organisation eintreten, damit der Neunkirchener den Maurern nicht wieder entrissen werde.

Die Arbeiter-Radfahrer von Berlin waren am 2. Juli bei Wille, Andreasstr. 26, versammelt. Dem Genossen Hädrich wurde nach Verlesung der Jahresabrechnung Decharge ertheilt. Zum Vertrauensmann wurde Meland gewählt. Die Versammlung beschloß, am Volkfest in Weisenau mitzuwirken. Alle Anfragen, welche die Arbeiter-Radfahrer betreffen, sind an B. Meland, Josephstr. 8, zu richten.

Die Barbier und Friseur haben am 2. Juli ihre Generalversammlung abgehalten. Der Rassenbericht vom letzten Quartal ergab eine Einnahme von 70.62 M. und eine Ausgabe von 55.75 M. Kostermann wurde zum ersten, Kawaller zum zweiten Vorsitzenden gewählt, ferner wurde Köwena erster, Kunkel zweiter Schriftführer; Zwitner Kassier, Hansmann und Näge wurden Revisoren.

Der Lokalbverein des Centralverbandes der Konditoren hielt am 2. Juli seine Generalversammlung ab. Nach einem Vortrage des Herrn Koch über die Bedeutung des Maximalarbeitstages erkannte die Versammlung mit dem Referenten die Unzulänglichkeit der Bäckereiverordnung an, von deren Vortheilen die Konditoren gänzlich ausgeschlossen seien. Es wurde beschlossen, in nächster Zeit eine Volksversammlung einzuberufen, in der über die erörterte Frage referirt werden soll. — Die

Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Haase wurde erster Vorsitzender, Seiler zweiter, Wels Kassierer, Pigusch, Schriftführer; Reich und Meyer wurden Revisoren. Nachdem den Anwesenden noch die Anschaffung des stenographischen Berichtes der Reichstags-Sitzungen vom 22. und 23. April empfohlen worden war und einige Angelegenheiten unter Verschiedenem ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

In der Generalversammlung des Fachvereins der Musikinstrumenten-Arbeiter vom 4. Juli wurden wieder gewählt: Präsident zum ersten Vorsitzenden, Stolz zum ersten Schriftführer, Holz zum zweiten Kassierer. Neugewählt wurden Ulrich zum Vorsitzenden, Krönke zum Bibliothekar, Scholz und Vöbbig zu Revisoren. In die Arbeitsvermittlungskommission wurden Krüschke, Krause, Morik, Nimmrich, Morz Schütz, Verbeek, Gutschke, Hüner, Mette und Gahn und in die Vertriebskontrollkommission Laube, Altemann, König und Nätke delegiert.

Die Filiale II. Berlin des Zentralverbandes deutscher Maurer hielt am 5. Juli im großen Saale des Cohn'schen Establishments, Weußstraße, ihre Mitgliederversammlung ab. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung ein Vortrag des Dr. Pinn über die Entschaffung des Zunftwesens und die ersten Schritte im Mittelalter. Nachdem dann ein Redner interessante Mitteilungen über zünftige Organisationen aus der Zeit vor dem Inkrafttreten der preussisch-deutschen Sozialreform gemacht hatte, berichtete der Vorsitzende mit erläuternder Entzifferung über den Ausgang des Maurer- und Steinbauereistritks in Kumbach. Dort haben sich die Vertreter der Anständigen, beeinflusst durch die Ankunft von Streikbrechern, von dem Bürgermeister gegen Bewilligung des geforderten Zehn-Stundenlages und einer Tageszulage von 20 Pf. bestimmen lassen, folgende Bedingungen einzugehen: Die Arbeitnehmer sind damit einverstanden, daß drei ihrer Genossen (folgen die Namen) zwei Jahre hindurch nicht mehr als Arbeiter bei den hiesigen Baumeistern eingestellt werden. Die Arbeitnehmer, soweit sie der Zunftstelle Kumbach des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands angehören, verpflichten sich, jeden Arbeiter aus ihrem Verbandsgebiet auszuscheiden, der sich herbeiläßt, fremde, zugezogene Arbeiter durch Beleidigungen, Drohungen etc. zu belästigen. — Redner erklärte unter Zustimmung der Versammlung eine solche Umwälzung für notwendig. Aus der Mitte der Anwesenden wurde als selbstverständlich hingestellt, daß sich der Zentralverband eingehend mit der Angelegenheit befassen und die Konsequenzen aus dem Ergebnis der Untersuchung ziehen werde. Man nahm deshalb von einer Protestresolution Abstand. Unter den mit Zustimmung ihrer Kollegen Genossinnen befindet sich der Filialvorsitzende. Der Kassierer konnte die erfreuliche Tatsache konstatieren, daß sich während des verfloffenen Vierteljahres 460 Kollegen in die Filiale aufnehmen ließen. Die allgemeinen Einnahmen betrugen einschließlich des Bestandes von 18,71 M. 1111,31 M., ihnen standen gegenüber Ausgaben in Höhe von 945,44 M., so daß ein Bestand von 165,87 M. verblieb. Für den Streifenfonds wurden 101,20 Mark eingenommen, wovon jedoch 59,40 Mark an außerordentlichen Ausgaben für gewisse Mähe-waltungen abgeben; der Bestand des Fonds ist demnach 42,10 Mark. Der Vergütungsfonds beträgt nach Abzug der Ausgaben 26,20 Mark. Die Versammlung erteilte dem Kassierer Decharge. Auf Antrag Gröpplers wurden einem schwer kranken Mitgliede 20 Mark Unterstützung bewilligt; zugleich erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß der Ertrag einer auf Anregung Gröpplers vorgenommenen Teilsammlung dem ebenfalls kranken Maurer August Sch., einem verdienten Parteigenossen, zu gute komme.

Die Zimmerer hielten am Sonntag eine von etwa 500 Personen besuchte Versammlung im Fein-Palast ab. Zunächst erfolgte die Aufstellung von Kandidaten für die Gewerbegerichts-Wahl. Unter anderen war Hugo Lehmann vorgeschlagen worden, von dem Stehr behauptete, daß er vor vier Jahren in einer Versammlung gesagt habe, die sozialdemokratische Fraktion habe durch ihre Zustimmung zum Gewerbegerichts-Gesetz einen Verrat an der Arbeiterfrage begangen. Wenn Lehmann diesen Standpunkt jetzt noch einnehme, sei er jedenfalls zum Gewerbegerichts-Beisitzer nicht geeignet. Lehmann bezeichnete die Angaben Stehr's als lächerlich und gab zu, daß er zwar das Gewerbegerichts-Gesetz abfällig kritisiert, aber nicht von Verrat gesprochen habe. Nach Beendigung der hierdurch entstandenen Debatte wurden für das Amt der Beisitzer Stehr und Hünze, als Ersatzmänner Lehmann und Wendowsky aufgestellt.

Bezüglich der Lohnbewegung führte der Vertrauensmann Fischer aus, daß zwar die Forderungen der Zimmerer (neun-stündige Arbeitszeit und 55 Pf. Stundenlohn) im großen und ganzen durchgeführt seien. Immerhin gäbe es aber noch einen Teil unter den Kameraden, die die Bestrebungen der Allgemeinheit dadurch hindern, daß sie nach wie vor 10 Stunden arbeiten. Es bestehen gewissermaßen zwei Parteien unter den Zimmerern. Solche die 9 Stunden à 55 Pf. und andere, die 10 Stunden à 60 Pf. arbeiten. Die letzteren seien allerdings nicht sehr zahlreich und können nach den Ermittlungen der Kommission auf höchstens 500-600 in Berlin und den Vororten angegeben werden. Daß der Neunstundentag noch nicht überall durchgeführt werde, liege weniger an den Unternehmern, als an den betreffenden Arbeitern, denen es nur an dem nötigen Muth fehle, die Forderungen der Zimmerer durchzusetzen. Die bisher bestehende Platzsperre habe es ermöglicht, daß die Zehn-Stundenarbeiter von den andern abgeschlossen und der Gewinn für den Neunstundentag unzugänglich seien. Die Lohnkommission schlägt deshalb vor, die Platzsperre aufzuheben, da dieselbe doch nicht den gewünschten Erfolg habe. Daß Hege nicht nur im Interesse der Arbeitslosen, sondern vermögliche auch den zielbewußten Kameraden, auf solchen Plätzen Arbeit zu nehmen und die dort beschäftigten Inbitterten zu gewinnen. Der Redner legte der Versammlung namens der Lohnkommission eine Resolution vor, worin die Aufhebung der Platzsperre ausgesprochen und die Fortführung der Sammlungen in der bisherigen Weise befürwortet wird. In der Diskussion wurden gegen die Vorschläge der Kommission keine wesentlichen Einwände erhoben. Die Versammlung, deren Teilnehmer sich inzwischen auf die Hälfte vermindert hatten, stimmte mit sehr großer Mehrheit gegen die Aufhebung der Platzsperre, beschloß dagegen die Fortsetzung der Sammlungen und das Weiterbestehen des Bureaus aus zwei Personen bis zur nächsten Platzdeputierten-Versammlung. Hierauf ersuchte Gutwacher Lauske um Geldmittel zur Unterstützung des Arbeiter-Eistritks. Es wurden für diesen Zweck 500 M. bewilligt. Eine weitere Debatte veranlaßte folgender Fall: Die Lohnkommission hatte einige Kameraden auf Antrag des betreffenden Unternehmers in einem dringenden Falle erlaubt, zwei Weberstunden zu machen. Die Kommission glaubte dies im Interesse der betreffenden organisierten Kameraden thun zu müssen, die sonst ihre Arbeit verloren hätten und durch Zu-differenz erleidet worden wären. Einen Antrag, der Lohnkommission das Recht zu dergleichen Bewilligungen abzuspochen, lehnte die Versammlung ab.

Eine öffentliche Versammlung der Rifenmacher tagte am 6. Juli bei Cohn, Weußstraße. Vor Eintritt in die Tagesordnung verlangte der überwachende Beamte die Entfernung der Frauen aus der Versammlung mit der Begründung, daß nur eine öffentliche Versammlung der Rifenmacher, aber nicht eine von Frauen besuchte angemeldet sei (1). Um eine Auflösung der Versammlung zu verhindern, war der Einkerker der Versammlung genötigt, dem eigenthümlichen Verlangen des Beamten nachzugeben und der einzigen Frau, die anwesend war, unter lebhaftem Protest der Versammlung den Saal zu verlassen. Nachdem dieser Zwischenfall erledigt war, gab der Vertrauensmann Fischer die

die Abrechnung vom 2. Quartal, wonach eine Einnahme von 185,45 M. zu verzeichnen ist, der eine Ausgabe von 126,40 M. gegenüber steht. Im Bestand ist vorhanden einschließlich des 31,42 M. ausmachenden Bestandes vom 1. Quartal 90,47 M. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung und es wurde hierauf dem Vertrauensmann Decharge erteilt. Als Kandidat zum Gewerbegerichts-Beisitzer wurde Merten, der zuletzt ausgedient war, nominiert. Hierauf wurden die Vorschläge in der Klasse'schen Rifenfabrik einer herben Kritik unterzogen. Wie von mehreren Rednern angeführt wurde, sollen in genannter Fabrik Entlassungen lediglich aus dem Grunde stattgefunden haben, weil die betreffenden Arbeiter keine Marken von dem Kreis-schneidern, der hiervon Procente bezieht, entnommen haben. Der in der Versammlung anwesende Kreis-schneider sucht sein Verhalten damit zu entschuldigen, daß er bei der Ausgabe von den Marken wiederholt Verluste gehabt hätte. Im übrigen bestritt der Redner, daß wegen Nichtentnahme von Marken Entlassungen stattgefunden hätten. Von einem Redner wurde behauptet, daß sehr häufig von Herrn Klasse bei der Berechnung der geleisteten Arbeit Abzüge von 50-60 Pf. zum Nachteil der Arbeiter gemacht würden. Das Holz müssen die in Alford stehenden Arbeiter trotz der langen Feltzerstammung ohne jede Entschädigung vom Wagen abtragen. Noch weitere Uebelstände wurden von der Fabrik des Herrn Klasse, der zu dieser Versammlung schriftlich eingeladen, aber nicht erschienen war, angeführt. Die Versammlung sprach ihre Erwartung dahin aus, daß die angegebenen Zustände baldigt beseitigt werden. Zum Schluß wurde von T. e. r. u. i. g. bekannt gegeben, daß in nächster Zeit eine Versammlung stattfindet, die sich mit dem Anschluß der Rifenmacher an eine größere Organisation beschäftigen soll.

Die Berliner Mitgliedschaft der Gewerkschaft der Buchbinder und verwandter Gewerbe hielt am 6. Juli eine gut besuchte Versammlung bei Volk ab. Herr Curtius hielt einen wissenschaftlich bedeutenden Vortrag über das deutsche Zunftwesen im Mittelalter. Bei dem zweiten Punkte der Tagesordnung: Mitgliedschafts-Angelegenheiten, brachte der Vorsitzende eine Resolution ein, betreffend die schnelle Einberufung eines Verbandstages, in Rücksicht auf die bevorstehende Lohnbewegung. Für diesen Antrag stimmten alle Anwesenden bis auf ein; demnach steht die Einberufung eines Verbandstages bevor.

Eine öffentliche Gewerkschafts-Versammlung tagte am 1. Juli am Bismarckshöhe in Charlottenburg. Kiel sprach über Zwecke und Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Nach einer Erörterung über den Vorkott der Berliner Privatpost nahm die Versammlung eine Resolution an, laut welcher dieser Gesellschaft von der Arbeiterschaft keine Brief-, Druck- und Güterbestellungen zugesandt werden sollen, bis von ihr menschenwürdige Arbeitsverhältnisse eingeholt sind. Die Versammlung beschloß ferner, auch über diejenigen Geschäftsleute, welche Annahmestellen obiger Gesellschaft haben und dieselben trotz Aufforderung nicht abgeben, den Vorkott zu verhängen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Unter Verschiedenem ermahnte Fleming die Anwesenden, bei Ausflügen und Landpartien die Lokalisten mehr zu beobachten.

Arbeiter-Bildungsschule. Mittwoch Abend von 8-10 Uhr: Sch. d. o. h. u. l. e. Waldemarstraße 14: Geschichte. (Neuere Geschichte von der Reformation bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Sozialismus und der politischen Parteien Deutschlands.) Herr Dr. C. Sinn. — R. o. r. d. s. u. l. e. Wallerstraße 179a: Deutsch. (Literatur des neunzehnten Jahrhunderts.) Herr Dr. C. Sinn. (Literatur des neunzehnten Jahrhunderts.) Herr Dr. C. Sinn. Die Schulstunden sind von 8 Uhr an geöffnet.

Arbeiter-Kameradschaft Berlin und Umgebung. Vorsitzender: H. Neumann, Waldemarstr. 14. Alle Kameraden im Vereinskalender sind zu richten an: Arbeiter-Kameradschaft Berlin und Umgebung, Neuenweg 10. Vereins-Kassenbuch sind zu richten an: Karl Eißler, Kleine Poststraße Nr. 7, 1. Et.

Band der gefälligen Arbeitervereine Berlin und Umgebung. Alle Aufträge, den Band betreffend sind zu richten an: Hermann Jahn, Schönhauser Allee 177c.

Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner in Berlin. Gente, abends 8 Uhr: Zusammenkunft der Schleswig-Holsteiner im „Kommandanten-Garten“. Kommandantenstraße 10-11.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abgemessen ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie vermahnt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identisch zu werden.

Zur Zentralisation sämtlicher Orts-Krankenkassen Berlins und Umgebung.

In Nr. 146 vom 25. Juni d. J. bringt der „Vorwärts“ einen Sprechsaal-Artikel, unterzeichnet von W. Jäger, der sich mit der Frage der Zentralisation sämtlicher Orts-Krankenkassen beschäftigt. Der Einsender empfiehlt sämtlichen Orts-Krankenkassen, sich zu Gunsten der hier in Berlin bestehenden Allgemeinen Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen aufzulösen und untergeordnet die Arbeiten der bestehenden Zentralisationskommission einer abfälligen Kritik, indem er behauptet, die Kommission habe geäußert, ihre Aufgabe dadurch zu erfüllen, daß sie ein Statut auszuarbeitete und dieses der Aufsichtsbehörde zur Begutachtung einreichte. Das eine ist so falsch wie das andere, Herr Jäger scheint denn doch ein bisschen zu wenig über den bisherigen Verlauf und den gegenwärtigen Stand der Sache informiert zu sein. Die Vorschläge, die er bei einer neu zu gründenden Zentral-Orts-Krankenkasse hat — daß die Aufsichtsbehörde einen Magistratsbeamten an die Spitze derselben stellen werde, wie es in Leipzig geschehen — sind inoffiziell erachtet, da von der Kommission derartige Vorschläge nicht gemacht und von der Aufsichtsbehörde ein diebezügliches Anfinnen auch nicht gestellt worden ist; dagegen sind die Bestimmungen bei seinem Vorschlage betreffend der Allgemeinen Orts-Krankenkasse vorhanden, denn hier dürfte wohl nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht erst ein Beamter des Magistrats an die Spitze der Kasse gestellt zu werden brauchen. Es hat sogar Herr Jäger mit seinem Artikel den sehnsüchtigen Wunsch der Berliner Aufsichtsbehörde (Ausschuß an die Allgemeine Orts-Krankenkasse) zum Ausdruck gebracht, ob aus eigener Überzeugung, wissen wir nicht, müssen es deshalb dahingestellt sein lassen.

Geradezu unbegreiflich erscheint uns der Vorschlag des Einsenders, daß, wenn sich die bestehende Zentralisationskommission mit der Dreizehner-Kommission der Allgemeinen Orts-Krankenkasse in Verbindung setzen würde zu Abänderungsvorschlägen des Statuts der Allgemeinen Orts-Krankenkasse, so könne die Zentralisation schon am 1. Januar 1897 ins Leben treten; wie dies gedacht und so schnell herbeigeführt werden solle, ist uns unerklärlich. Jeder Anfangsener wird zugeben müssen, daß dies in 6 Monaten nicht zu erreichen ist. Die Zentralisationskommission kann sich aber auch schon deshalb nicht an die Dreizehner-Kommission wenden, da derselben nicht die Befugnisse der Statutenänderung in der Allgemeinen Orts-Krankenkasse zustehen.

Gleichzeitig wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß sämtliche bei der Zentralisationsfrage beteiligten Kassenvorstände — mit Ausnahme der Orts-Krankenkasse der Klempner — am 4. Juni diesen Jahres erklärt haben, sich zu Gunsten einer zu gründenden Zentral-Orts-Krankenkasse anzuschließen und dieser beizutreten, vorausgesetzt, daß das eingefasste Statut keine wesentlichen Abänderungen enthält; selbst die Allgemeine Orts-Krankenkasse hat dieses durch ihren Delegierten wiederholt erklärt. Auch wurde am 4. Juni nicht von einigen Vertretern die Frage angeregt, sich der Allgemeinen Orts-Krankenkasse anzuschließen, sondern nur von Jäger allein, und wurde seine Ansicht nur von einem Freunde in der Versammlung unterstützt. Abgesehen aber auch hiervon, so muß doch jeder zugeben, daß der eingeschlagene Weg, die Aufsichtsbehörde zu ersuchen, die beabsichtigten Kassenvorstände aufzufordern, durch einen Vertreter jeder Kasse mit dem Kommissar

das endgültige Statut aufzustellen, der einfachste und nach den Ausführungsbestimmungen zum Krankenversicherungsgesetz Art. 20 der einzig richtige ist, um so schnell wie möglich zum Ziele zu gelangen. Gerade deshalb, weil wie erlautet haben, daß die Zerplitterung in den bestehenden 60 Orts-Krankenkassen keine segensbringende Einrichtung für die Versicherten in sich birgt, erstreben wie die Zentralisation. Deshalb können wir es schwer begreifen, wie ein Anhänger der Zentralisation einen dergleichen Streitpunkt ohne die geringste Veranlassung herbeiführt. Wir können nur wünschen, die angelegte Versammlung möge so schnell wie möglich stattfinden, damit allen Beteiligten in kürzester Zeit über die von Jäger vorgeschlagene Organisation Aufklärung zu Theil wird. Wir sind in dieser Versammlung bestimmt zur Stelle.

Die Kommission zur Herbeiführung der Zentralisation der Orts-Krankenkassen Berlins und der Umgebung.
J. A.: F. Piechel. A. Dähne. A. Krumann.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Schiffe zwei Nachnamen oder eine Postangabe, unter der die Antwort erteilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.

- E. M. 12. 1. Zur Rücknahme sind Sie verpflichtet. 2. Eine Klage auf Rückgabe des Hundes event. Schadenersatz wäre nicht ohne Erfolg. 3. Mündliche Mitteilung genügt. — W. B. 65. Die Verpflichtung der Mutter bleibt bestehen. Etwa monatlich 12-15 M. bis zum vollendeten 4., 15-18 M. vom 4. bis 14. Lebensjahre werden als angemessene Alimente für uneheliche Kinder erachtet. — A. B. 200. Solches Erkenntnis des Reichsgerichts besteht nicht. — R. C. 6. Wenden Sie sich an die Invaliditäts-Versicherungskassat, Klosterstr. 41. — Sch. 49. 1. Ist das Kind unter 7 Jahre alt, so haftet der Vater für die durch dasselbe gebrochene Fensterscheibe; ist das Kind älter, so haftet er nicht. 2. Der Wirth haftet nicht. — R. C. Eine Klage kann mit Einwilligung des Beklagten bis zum Erlaß des Urtheils zurückgenommen werden. — O. Ist bereits erledigt. — R. M., Zwinemünderstr. 1. Anspruch auf Urlaub giebt's nicht. 2. Der Arbeitgeber ist nur berechtigt, die auf die beiden letzten Lohnzahlungsperioden (also wenn Wochenlohn besteht, auf zwei Wochen) entfallenden Beträge für Abemerkungen und Krankentage vom Lohn abzuziehen. Biegt er mehr ab, so ist er an Klage hin zur Rückzahlung zu verurtheilen und macht überdies sich strafbar. — A. J. 167. Ja, wegen Beleidigung § 155 Strafgesetzbuch. — E. Schimberg. Die Klage hätte keine Aussicht auf Erfolg. — M. B. 990. Nicht ratsam. — G. A., Wallerstraße. Kann's drauf antommen lassen. — G. Sch. Ein Klagebarer Anspruch steht Ihnen nicht zu. — F. W. Gewiß: spätestens innerhalb drei Monaten nach der Heirat muß der Antrag auf Rückzahlung der Hälfte des Betrages der Abemerkungen gestellt werden. Ein Formular zu solchen Antrag finden Sie in Stadthagen's Arbeiterrecht S. 319. — O. S. 1. 1. Nein. 2. Ja. 3. Nein. — C. S. Die nicht abgeblutete Wäsche muß ohne Zeitgrenze aufbewahrt werden. Wollen Sie sie los werden, so müssen Sie auf Bezahlung des Waschgeldes klagen und dann die Zwangsverwahrung in die Wäsche vornehmen. — Schröder. Erben sind: die Ehefrau und das im Werden begriffene Kind. — Schwarze Liste 11. 1a und b. Ja. 2. Ja. 3. Ja. — E., Oberwallstraße. Nicht ganz verständlich: dem außerehelichen Kinde steht ein Erbrecht in das Vermögen des Vaters zu, wenn dieser ohne Testament und ohne eheliche Kinder verstorben, und zwar ein Sedelst des Vermögens. Wie es scheint, war aber der Vater vermögenslos. Dem Großvater gegenüber besteht kein Erbrecht. — G. A. 271. Zur Beschließung des vaterlosen 21 Jahre alten Mädchens ist beizubringen: eigener Geburtschein, Todtenurkunde bezüglich des Vaters, Heiratsurkunde der Eltern, Einwilligungserklärung der Mutter. 2. Die Klage auf Ergänzung der elterlichen Einwilligung ist zur Zeit nicht beim Vormundschaffsgericht, sondern beim Landgericht anzustellen und kann Jahre lang dauern, da als letzte Instanz das Reichsgericht angerufen werden kann. 3. Nein. — C. Schmidt. 1. Leider ja. 2. Nein: die weißen Sklavinnen sind zur Zeit fast völlig rechtlos. — 3. Wetters. 1 und 2: Nein. — 47 Mark. Wenn Ihre Strafe unter 6 Wochen oder unter 150 M. betrug ja, sonst nein. — Petri. Zweifelsig. — A. J. Unverständlich. — Pappel-Allee 33. Ohne Einsicht in den Betrag nicht zu beantworten. — A. S. 66. 1-3: Ja, 4 und 5: Nein. — J. P. 300, G. E. 99, W. J. Nein. — A. . . . r. 1. Die Ansicht des Landraths ist falsch. 2. Wir können Ihren Wunsch nicht erfüllen. — G. G. 1. Mit dem vollendeten 21. Lebensjahre wird der deutsche Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts großjährig. 2. Das läßt sich nicht kurzerhand im Briefkasten mittheilen. — Jahn. Sie müssen sich unter Darlegung des Sachverhalts, Einreichung des Attestes über die Fruchtlosigkeit des Säbneterrains und der Bescheinigung ihres Unvermögens die Kosten zu zahlen, an das Landgericht mit dem Antrag, Ihnen das Armenrecht zu bewilligen, wenden. — M. A. 88. Die Steuer müssen Sie zahlen. — W. G. 46. 2. Nein. 2. Ja. — J. A. Ob auf dem eingeschriebenen Brief ein Absender steht oder nicht, ist gleichgültig, selbstredend darf der Adressat jeden an ihn gerichteten Brief annehmen. — Vorf. Bei einer Klage würden Sie voraussichtlich unterliegen, es sei denn, daß Sie die Schwindsel beweisen können. — B. 100. Nein. — F. S. 63. Wenden Sie sich an die Gewerkschaftskommission, Rummelstr. 16. — C. S. 28. Die Revisionsfrist gegen ein Strafurtheil beträgt eine Woche vom Datum der Verkündung des Urtheils ab. — Piese 100. Der Pforter ist im Unrecht. Der Schwager kann ihn unter Hinweis auf § 235 Strafgesetzbuch zur Herausgabe des Kindes auf-fordern. — Blumenstraße. Ja. — Zwei Streitende 22. Ist nichts anderes vereinbart, so kann nur vom 1. bis 15. zum 1. die Schlafstube gelündigt werden. — W. B. 1000. Nein. — G. R. 10. J. J. Der Antrag auf Unterstützung der Familienangehörigen zu Friedensbedingungen eingezogener Mannschaften ist bei der Gemeinde-behörde des Ortes zu erheben, an dem der Einberufene zur Zeit vor der Uebung seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hatte. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht spätestens binnen 4 Wochen nach Beendigung der Uebung erhoben wird. Die Unterstützung beträgt für die Ehefrau 80 pCt., für jedes sonst unterstützungs-berechtigte Familienmitglied 10 pCt. (insgesamt aber höchstens 50 pCt.) des ortsbüblichen Tagelohns für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthalt des Einberufenen. Die Unterstützungen gelten nicht als Armenunterstützungen und sind jeder Pfändung entzogen. — M. A. Der betreffende darf sein Zeugnis nicht verweigern, aber dem Gericht mittheilen, daß er den Strafentwurf zurückziehen wollte. Der Antrag auf Befreiung wegen Körperverletzung kann zurückgezogen werden, der wegen Sachbeschädigung nur, wenn die Sachbeschädigung von einem Angehörigen des Verletzten verübt war, der Antrag wegen Hausfriedensbruchs überhaupt nicht. — G. E. 99. Solange Ihr Bräutigam nicht altlicher Militär ist, genügt seine, Ihre und Ihrer beiderseitigen Väter Einwilligung. — C. 100. Gaben wir beantwortet. — R. S. 1. Diegt kein Testament vor, so erbt in der Mark Brandenburg der kinderlose Ehegatte die Hälfte des am Todestage seines Ehegatten vorhanden gewesenen gemeinschaftlichen Vermögens (also er erhält die Hälfte des Nachlasses seines verstorbenen Gatten und die Hälfte seines eigenen am Todestage vorhanden gewesenen Vermögens). Die andere Hälfte erben die anderen Erben. Will der Gatte in dieser Weise nicht erben, so kann er auf die Erbschaft verzichten, die dann den anderen Erbberechtigten (Kindern ev. Geschwister, Eltern u. s. w. des Verstorbenen) zufällt. — Louisenstadt. Die Ehefrau muß um neue Konzession einkommen. — G. 81. Wenden Sie sich an die Invaliditätskassat, Klosterstraße Nr. 41.

Warenhaus A. Wertheim

Nur für **3**
Tage gültig

Ausnahme-Preise

Mittwoch 8. Donnerstag 9. Freitag 10. Juli.

Proben und Preislisten portofrei. in Abzug gebracht.

Vorstand-Abtheilung Berlin W., Leipziger-Strasse III.

Batist-Blusen mit Glocken-Aermeln **1,65 Mk.**

Batist-Kostüme mit Bordüre **5,25 Mk.**

Damen-Oberhemden, Blusenform, **3,75 u. 4,50 Mk.**

Auf sämtliche

Damen- und Kinder-Konfektion:

Kostüme, Blusen, Morgenröcke, Capes, Regenmäntel, Kinderkleider u. s. w. wird an diesen drei Tagen ein

besonderer Rabatt

Ein kräftiger Magen und eine gute Verdauung sind die Fundamente eines gesunden Körpers. Wer sich Beides bis in sein spätes Lebensalter erhalten will, gebrauche den seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannten

Hubert Ullrich'schen

Kräuter-Wein.

Dieser Kräuterwein, aus vielfach erprobten und vorzüglich befundenen Kräutersäften mit gutem Wein bereitet, übt infolge seiner eigenartigen und sorgfältigen Zusammensetzung auf das Verdauungssystem eine äusserst wohlthätige Wirkung aus und hat absolut keine schädlichen Folgen. Kräuter-Wein befördert eine regelrechte, naturgemässe Verdauung, nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende Wirkung auf die Säftebildung.

Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 und 1,75 in den Apotheken von Berlin: (Depots: Hobe's Apotheke, Dresdenstr. 81; Weisse Adler-Apotheke, Friedrichstr. 206; Apotheke zum weissen Schwan, Spandauerstr. 77; Löwen-Apotheke, Jerusalemstr. 30; Victoria-Apotheke, Friedrichstr. 19; Kronen-Apotheke, Friedrichstr. 160; Schering's Grüne Apotheke, Chausseest. 19; Apotheke zum rothen Adler, Alte Rossstr. 26, am Köllnischen Fischmarkt; Palmen-Apotheke, Schlesischestr. 14; Flora-Apotheke, Invalidenstr. 94; Sonnen-Apotheke, Gr. Frankfurterstr. 52; Fortuna-Apotheke, Dragonerstr. 6a; Apotheke zum rothen Kreuz, Chausseestrasse 118; Grad's Apotheke, Stralauer Platz 20; Carl Haver's Falken-Apotheke, Reichenbergerstr. 63; Pelikan-Apotheke, Leipzigerstr. 93; Anhalter Apotheke, Yorkstrasse 18; H. Schäfer's Apotheke, Kleiststr. 34; König Salomo-Apotheke, Charlottenstrasse 54 (Ecke Jägerstrasse); Kurfürsten-Apotheke, Genthinerstr. 20; Faber's Apotheke, Grossbeerstr. 52 (Ecke Hagelsbergerstr. 42); Johanniter-Apotheke, Plan-Ufer 11; Görlitzer Apotheke, Görlitzerstr. 48 (Ecke Falckensteinstr.); Apotheke zum goldenen Phönix, Chausseest. 54; Elefanten-Apotheke, Leipzigerstr. 74; Bennowitz-Apotheke, Bülowstrasse 36, am Bennowitz-Platz; Reichs-Apotheke, Elsassstr. 54; Admiral-Apotheke, Admiralstr. 31-32; Wrangel-Apotheke, Wrangelstr. 113; St. Markus-Apotheke, Markusstrasse 1 (Ecke Langstrasse, an der Holzmarktstrasse); Hirsch-Apotheke, Koppenstr. 22; Ankanische Apotheke, Bernburgerstr. 3, am Anhalter Bahnhof; Arkona-Apotheke, Arkona-Platz 5; Strauss-Apotheke, Stralauerstrasse 47; Mohren-Apotheke, Grimmstrasse 9; Blumen-Apotheke, Blumenstr. 73; Auguste-Viktoria-Apotheke, Königgrätzerstrasse 52; Kommandanten-Apotheke, Seydelstr. 16 (Ecke Neue Grünstrasse); Schweizer Apotheke, Friedrichstr. 173; Apotheke zur Eiche, Palladianstr. 81; Elisabeth-Apotheke, Reichenbergerstr. 72; Augusta-Apotheke, Königin Augustastr. 21; Diana-Apotheke, Thurmstr. 28, Ecke Stromstrasse; Stern-Apotheke, Posenerstrasse 7; Apotheke zum goldenen Adler, Alexandrinerstr. 41; Allstädtische Apotheke, Münzstr. 14/15; Zietzen-Apotheke, Grossbeerstr. 11, gegenüber der Grossbeeren-Brücke; Apotheke zum Roland, Thurm- und Babelstrassen-Ecke; Feller's Apotheke, Lübeckstr. 32, Ecke Perlebergerstrasse; Schiller-Apotheke, Alt-Moabit 35, Ecke Ottostrasse; Drei Tauben-Apotheke, Rosenthalerstr. 61, Ecke Steinstrasse; A. Schwarzkopf's Apotheke, Glöcknerstr. 83, nahe der Brandenburgstrasse; Brunnen-Apotheke, Badstr. 11; Neue Apotheke, Königsbergerstr. 21, Ecke Gubenerstrasse; Humboldt-Apotheke, Potsdamerstrasse 29; Kaiser Wilhelm-Apotheke, Landsbergerstr. 3; Apotheke zu den Frankfurter Linden, Gr. Frankfurterstr. 108; Apotheke zum schwarzen Adler, Neue Königstr. 50; Engel-Apotheke, Kanonierstrasse 44; Apotheke zum Greiff, Barnimsstrasse 33; und in den Apotheken von Schöneberg, Wilmsdorf, Rixdorf, Adlershof, Tempelhof, Rummelsburg, Friedrichshagen, Friedrichshagen, Köpenick, Weissensee, Französisch-Buchholz, Fegel, Spandau, Charlottenburg, Mönchberg, Friedenau, Steglitz, Gr. Lichterfelde, Zehlendorf, Teltow, Buckow, Potsdam, Erkner, Königs-Wusterhausen, Friedrichshagen, Kalkberge-Rüdersdorf, Alt-Landsberg, Strausberg, Werneuchen, Bernau, Biesenthal, Eberswalde, Oranienburg, Velten, Krommen, Nauoa, Ketzin, Werder, Fürstenwalde, Brandenburg, Rathenow, Friesack, Pehrbellin, Neu-Ruppin, Alt-Ruppin, Lindow, Gransow, Zehdenick, Liebenwalde, Joachimsthal, Freienwalde, Trebbin, Storkow, Mittenwalde, Zossen, Beelitz, Lehnick, Belzig, Frankfurt, Küstrin u. s. w., sowie in den Apotheken aller grösseren und kleineren Städte der Provinz Brandenburg, der Nachbarländer und ganz Deutschlands. 48701*

Zahnärztliche Klinik Bedding, Müllerstr. 1. Zahnziehen unentgeltl. Lachgas, schmerzlos. 2,50 M., Plomben 1 M., künstl. Zähne, bestes Material, 2 M.

Echt Werdersches Bier

$\frac{1}{8}$ Tonne 2,50, $\frac{1}{16}$ Tonne 1,30.



Sämtliche Biere (außer Extra-Gebräu)

in Flaschen 36 Stück für Mark 3,-
Extra-Gebräu Werdersches Bier do. 24 Stück für Mark 3,-
Liefere frei ins Haus ohne Pfand.

Bereinigte Werdersche Brauereien

Haupt-Niederlage:

Berlin, Adalbert-Strasse Nr. 80.

Telephonamt IV, 9865.

Portièren

Restbestände
2 bis 8 Chais, à 2,50, 3, 4, 6 bis 15 Mark.
Probe-Chais bei näherer Angabe franco zu Diensten.
mit Vorlieben-Abbildungen gr. u. fr.
Tappich-Fabrik
Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstrasse 158.

Für Landpartien und Sommerfeste

empfehlen wir in großer Auswahl:
Stadlaternen, Lampions, Fahnen, Papier-Mützen, Papier-Gehäusen, Radauflöten, sowie Verloofungsgegenst.
Neul Stadlaternen u. Fahnen mit Ansichten d. Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896! Neul
Händler und Arbeitervereine erhalten die billigsten Fabrikpreise. 5478L*

S. & G. Saulsohn, Berlin C., Kaiser Wilhelmstr. 19a.
Papiergroßhandlg. Papierwarenfabrik

Kinderwagen, großer Auswahl, billig, viele Anerkennungen, Musterbuch gratis und franco. Teilzahlung gestattet. Max Brinner, Zernsdorferstr. 42 und Brunnenstr. 6.

Eck-Destillation
Zu den 3 Raben
Holzmarktstr. 19 u. Michaelbrücken-Wege, altes renomm. Geschäft vom 1. Okt. d. J. zu verem. Näheres daselbst d. Wirt.

Restauration
mit voller Schankkonzession ist preisw. zu verk. Wörlstr. 46, Charlottenburg.

4 Bälle zu Versammlungen und Festlichkeiten unentgeltlich zu vergeben.
„Englischer Garten“, Alexanderstr. 27c. Amt 7, 1576.
Arbeitsnachweis der Maler, Lackier, Anstreicher. Amt 7, 1578.

Albert Rosenhain's
Doppel-Panzerkette,
von echtem Gold nicht zu unterscheiden, mit 18 Karat Gold im Feuer vergoldet, unter 5 jähriger schriftlicher Garantie, für Herren Stück 4,50 Mk.
Für Damen mit Quast Stück 5,- Mk.

Alb. Rosenhain
Berlin SW., Leipzigerstr. 72.
Größtes Spezial-Geschäft für Geschenke jeder Art.

Achtung! Künstl. Zähne v. 8 M. an, Zahnl. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigung, Nervöbden bei Bestellung umsonst.
Gudel, Lauscherplatz 2, Elsassstr. 12

Fruchtweinsowlen

gar. rein, ausgezeichn. in Geschmack.
Erdbeerbowle
Pflaichbowle
Ananasbowle
Eugen Neumann & Co.
Detail-Verkaufsstellen:
Belle-Alliance-Platz, R. Friedrichstr. 81,
Dresdenerstr. 8, Genthinerstr. 28,
Votivdam: Wörlstr. 7.

M. J. Hahlo,
Patentanwalt,
Berlin NW., Karlstrasse 8.
Patentnachsichtung und Verwerthung. 150148*
Rath, Auskunft und Konferenzen kostenfrei.
Erste Referenzen im In- u. Auslande.
Magen, Eingaben, Nahrungsmittel, Puffer, Steglitzerstr. 85.

Möbel-Gelegenheitskauf

passendste Gelegenheit für Brautleute. In meinem größten Möbelspeicher, Neue Königstr. 60, sollen ca. 200 Wohnungseinrichtungen, vertheilt gewesene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Durch sehr große, billige Gelegenheitskaufliste ist es mir möglich, schon ganze Wirthschaften für 20, 100, 200 Mark abzugeben. Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Kleiderständer 16 Mark, Kommoden, Küchenschränke 12, Ausbaum-Kleiderschränke, Vertikons 20 Mark, Aufschlupfen 26, Bettstellen mit Matratzen 18 Mark, Sophas 18, Säulenstühle, Kleiderschrank, hochlegant 28, Trümmel mit Säulen und Krokodilglas 40, Herrenschreibtisch, Tischgarnituren 20 Mark, Pausellappas 75 Mark, Steppdecken, Tischdecken, Gardinen, Fenster 6 Mark. Günstige Möbel können drei Monate kostenfrei auf meinem Aufbewahrungsspeicher lagern, werden durch eigene Gespanne transportirt, auch nach außerhalb. 4881L*

66. Resterhandlung. 66
billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an, bis zum feinsten Kammergarn, auch Pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paletotstoff, sowie zu Mänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide. (49918*)
Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.
66. Karle, Waldemarstrasse 65.
Teleph. Amt IV, 1597.